

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion:

Amt für Soziales
Stabsstelle Integrierte Planung

Telefon: 0361/655-6101

Fax: 0361/655-6109

E-Mail: soziales@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Stand: 07.03.2024

Graphik auf der Titelseite: erstellt mit www.wortwolken.com

Der Prozess zur integrierten Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt wurde durch Mittel aus dem Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen unterstützt und finanziert.



„Integrierte Sozialraumplanung – ein Geschenk an die Demokratie“

„Integrierte Sozialraumplanung als Entwicklung neuer Begegnungsräume“

„Integrierte Sozialraumplanung: Erfurt rückt zusammen – es geht doch!“

„Ich finde es gut, dass nach fast 20 Jahren, als die ersten Ideen zur integrierten Sozialraumplanung vorgestellt wurden, der erste Meilenstein kurz vor dem Ziel steht“

„Durch Vernetzung weitet sich der Blick zugunsten der Stadt“

„Integrierte Sozialraumplanung fordert Vernetzung innerhalb der Stadt und bietet Partizipationsmöglichkeiten für alle Beteiligten“

„Die integrierte Sozialraumplanung ist ein wichtiges Instrument für eine gute städtische Planung mit allen Bedarfslagen“

„Die integrierte Sozialraumplanung ist ein wichtiges Instrument, um Kräfte zu bündeln für ein gemeinsames TUN!“

„Neuer Ansatz zum Wohl der Stadt und ihrer Bewohner“

„Die integrierte Sozialraumplanung hilft uns, Themen und Herausforderungen ganzheitlich anzugehen“

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	6
1 Einleitung	8
2 Ausgangssituation – Warum beschäftigen wir uns mit der integrierten Sozialraumplanung?	10
3 Erarbeitungsweise	15
4 Was ist die integrierte Sozialraumplanung?	19
4.1 Integrierte Sozialraumplanung – Planungsverständnis.....	19
4.2 Integrierte Sozialraumplanung – allgemeine Ziele.....	21
4.3 Chancen einer integrierten Sozialraumplanung.....	24
5 Ebenen der integrierten Sozialraumplanung in Erfurt	26
5.1 Verwaltungs-/Planungsebene.....	26
5.1.1 Integrierte Sozialraumplanung Erfurt.....	27
<i>Funktion</i>	27
<i>Organisatorische Struktur</i>	28
<i>Sozialberichterstattung</i>	28
<i>Integrierter Sozialraumplan</i>	29
5.1.2 Fachplanungen.....	30
<i>Funktion</i>	30
<i>Organisatorische Struktur</i>	31
<i>Instrumente</i>	32
5.1.3 Kommunikations-/Gremienstrukturen.....	32
<i>Fachplanerrunde des Dezernates für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit</i>	33
<i>Jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner</i>	34
5.1.4 Planungsräume.....	35
5.1.5 Festgestellte Handlungserfordernisse für die Planungsebene.....	36
5.2 Vernetzungsebene.....	38
5.2.1 Quartiersplanungskoordination.....	39
5.2.2 Kommunikations-/Gremienstrukturen.....	44
<i>Begleitgremium zur integrierten Sozialraumplanung</i>	44
<i>Arbeitsgruppe der sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Stadtratsfraktionen</i>	47
<i>Sozialraumplanungskonferenz</i>	48
<i>Arbeitskreis Quartiersarbeit/-entwicklung</i>	49
5.2.3 Festgestellte Handlungserfordernisse für die Vernetzungsebene.....	50
5.3 Sozialraumebene.....	51
5.3.1 Quartiersarbeit.....	52
5.3.2 Übersicht der vorhandenen Strukturen.....	53

5.3.3	Sozialräumliche Netzwerkstrukturen	56
	<i>Stadtteilkonferenzen/Stadtteilrunden/Runde Tische</i>	<i>56</i>
	<i>Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister/Ortsteilräte</i>	<i>56</i>
	<i>Niedrigschwellige Partizipationsformate</i>	<i>57</i>
5.3.4	Festgestellte Handlungserfordernisse für die Sozialraumebene.....	59
6	Sozialpolitische Leitlinien	62
6.1	Grundgedanke	62
6.2	Leitlinien	63
	<i>Gesellschaftliche Teilhabe und Mitwirkung ermöglichen.....</i>	<i>63</i>
	<i>Vielfältige Nachbarschaften fördern und Segregation entgegenwirken</i>	<i>65</i>
	<i>Infrastruktur bedarfsgerecht gestalten</i>	<i>66</i>
	<i>Armut vermeiden.....</i>	<i>67</i>
	<i>Engagement und Selbsthilfe unterstützen.....</i>	<i>68</i>
	<i>Quartiersarbeit verstetigen</i>	<i>69</i>
7	Maßnahmenableitung	71
7.1	Maßnahmenableitung für die Planungsebene	72
7.2	Maßnahmenableitung für die Vernetzungsebene	75
7.3	Maßnahmenableitung für die Sozialraumebene.....	78
8	Literatur- und Quellenverzeichnis	82

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Erfurterinnen und Erfurter,

die Landeshauptstadt Erfurt ist die erste Stadt, die sich Mitte der 2000er Jahre auf den Weg gemacht hat, die integrierte Sozialraumplanung einzuführen. Die Thüringer Landeshauptstadt war und ist damit Vorreiter für innovatives, zeitgemäßes, ressourcenschonendes, partizipatives und vernetztes Planen. Der jetzt vorliegende integrierte Sozialraumplan entwickelt diesen wichtigen kommunalen Planungsansatz weiter. Dabei geht die integrierte Sozialraumplanung über die integrierte Sozialplanung hinaus, bei der einzelne Fachplanungen für besondere Personengruppen oder soziale Aufgaben miteinander verknüpft werden.

Integrierte Sozialraumplanung betrachtet und analysiert die Vielfalt und die Wechselbeziehungen von Lebensbedingungen, Lebenslagen und Lebensräumen der Einwohnerinnen und Einwohner. Daher bringt sie zahlreiche Planungsbereiche, Verantwortliche und Engagierte, die sich mit sozialpolitischen, stadtplanerischen, städtebaulichen und vielen anderen Aufgaben befassen, zusammen. Gleichzeitig bezieht sie die Fachpersonen und Einrichtungen für die Versorgung, Unterstützung, Bildung, Beteiligung oder Begegnung der Einwohnerinnen und Einwohner in den verschiedenen Stadtquartieren in die Planungsprozesse ein.

Integrierte Sozialraumplanung ist eine wichtige Voraussetzung für fundierte und verantwortungsvolle Entscheidungen und Gestaltungsprozesse im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen städtischen Räumen. Denn sie bietet unverzichtbares Wissen für eine bedarfsgerechte Sozialpolitik und eine sozial gerechte Stadtentwicklung. Zugleich werden sozialpolitisch bedeutsame Handlungsfelder sinnvoll miteinander in Beziehung gesetzt: Soziales, Jugend, Arbeit, Armut, Bildung, Gesundheit, Kultur, Wohnen, Stadtentwicklung, Nachhaltigkeit, Mobilität und viele andere mehr. Die in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltungsstruktur angesiedelten Verantwortlichen können auf diese Weise mit ihren vielfältigen Perspektiven und mit vereinten Kräften angemessen die komplexer werdenden Aufgaben bearbeiten und zugleich ihre organisatorische Eigenständigkeit bewahren.

Integrierte Sozialraumplanung gestattet die gezielte und damit wirtschaftlich verantwortungsvolle Gestaltung von sozialen und technischen Infrastrukturen und des Angebotes an sozialen Dienstleistungen. Sie fördert die gesellschaftliche Teilhabe und Mitwirkung sowie das gemeinwohlbezogene Engagement und die Selbsthilfe der Einwohnerinnen und Einwohner in allen Stadtquartieren. Sie ist damit ein bedeutender Beitrag für den sozialen und solidarischen Zusammenhalt und somit für die Sicherung demokratischer Verhältnisse in einer vielfältigen Stadtgesellschaft.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über das Planungsverständnis, die Strukturen, die Arbeitsweisen und die Kommunikationsprozesse der integrierten Sozialraumplanung, über multiperspektivische Analysen der örtlichen Lebensbedingungen sowie über daraus kooperativ abgeleitete Maßnahmen. Der Bericht ist zugleich ein Zeugnis für das bemerkenswerte Engagement, die große Offenheit und der völlig neuartigen und gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung unter Beteiligung und

Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von Kommunalpolitik, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten, Beiräten, dem Jobcenter, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Quartiersarbeit sowie Vereinen und Initiativen. Und schließlich ist der Bericht auch eine Bestätigung des Erfolges der gemeinsamen Anstrengungen für die integrierte Sozialraumplanung und eine Ermutigung und Einladung, den eingeschlagenen Weg gemeinsam weiter zu verfolgen, um die sozialen, politischen, ökonomischen, und ökologischen Transformationsprozesse der Gegenwart und Zukunft auf eine demokratische Weise gestalten zu können – damit die Landeshauptstadt Erfurt ein lebenswerter und liebenswerter Ort für alle Einwohnerinnen und Einwohner bleiben (oder werden) kann.

An dieser Stelle möchten wir daher all jenen herzlich danken, die mit ihren Ideen und ihrem Engagement die integrierte Sozialraumplanung mitentwickelt und mitgestaltet haben und sich weiterhin einbringen werden. Sie haben hiermit einen wesentlichen Beitrag für die Lebensqualität in der Landeshauptstadt geleistet und zugleich Impulse für andere Städte, Gemeinden und Kreise geschaffen.

Andreas **Bausewein**
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt

1 Einleitung

Ausgehend von den Erkenntnissen des Sozialstrukturatlases 2020 sowie weiterer Fachplanungen (z. B. Seniorenbericht 2018, Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030) und wissenschaftlicher Studien (z. B. Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Stadt Erfurt), welche auf zunehmende soziale und demographische Segregationstendenzen, ungleiche Lebensverhältnisse und ungleiche Teilhabechancen in den Erfurter Stadt- und Ortsteilen hinweisen, wird wiederholt der Bedarf nach einem ämter- und fachübergreifenden Handeln mit einem integrierten Planungsansatz im sozialen Bereich deutlich. Im Auftrag des Stadtrates (siehe Beschluss zur Drucksache 0966/21) wurde dazu die integrierte Sozialraumplanung als ein Instrument für eine zielgerichtete und bedarfsorientierte kommunale Daseinsvorsorge und soziale Stadtentwicklung weiterentwickelt. Ziel ist es, dem politischen Auftrag der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gerecht zu werden.

Der im Jahr 2019 installierte Jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt bekräftigt die Zielsetzung, das integrierte Planungsverständnis über einen enggefassten Begriff der Sozialplanung hinaus hin zu einer wirkungsorientierten Steuerung kommunaler Sozialpolitik zu verstetigen und fachplanungsübergreifend Angebote, Maßnahmen und Strategien abzustimmen und zu steuern (z. B. im Sozial-, Gesundheits-, Jugendhilfe- und Bildungsbereich aber auch der Stadtentwicklung und Stadtplanung, im Umweltbereich, im Bereich der Integration/Migration, der Sportentwicklungsplanung, etc.). Die Erarbeitung einer integrierten Sozialraumplanung entspricht zudem den Zielstellungen des Landesprogrammes Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) in Erfurt. Die inhaltliche Ausrichtung des LSZ in Erfurt kann dadurch geschärft werden.

Dabei sollen die einzelnen Fachplanungen nicht aufgehoben oder ersetzt werden, sondern die integrierte Sozialraumplanung bildet eine Klammer zwischen den Fachplanungen mit gemeinsam entwickelten Standards und Schnittstellen. Mithilfe der integrierten Sozialraumplanung sollen Planungslücken (z. B. für Zielgruppen/Themen/Sozialräume, die bisher von keiner Fachplanung abgedeckt werden) perspektivisch identifiziert, Schnittstellen herausgestellt und gemeinsam ämterübergreifend weiterbearbeitet werden. Es sollen die Rahmenbedingungen und -strukturen für ein fachübergreifendes Handeln mit Blick auf die Sozialräume identifiziert und gestärkt werden.

Im Rahmen des Planungsprozesses soll ein planungs- und ämterübergreifendes Grundverständnis für eine integrierte Sozialraumplanung erarbeitet werden. Hierzu zählen Aspekte, welche in den unterschiedlichen Fachplanungen wiederholt auftreten, aber nicht einzeln gelöst werden können. Dies betrifft unter anderem die Frage nach einer planungsübergreifenden einheitlich verwendeten Planungsraum-/Sozialraumdefinition oder niedrigschwellige und zielgruppengerechte Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung in den Erfurter Stadt- und Ortsteilen. Ein weiteres relevantes Thema stellt die Quartiersarbeit/das Quartiersmanagement in Erfurt dar. Der Bedarf hierfür wurde bereits in mehreren Fachplanungen konstatiert, wie z. B. durch den Seniorenbericht 2018, dem Integrationskonzept und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030. Die integrierte Sozialraumplanung befasst sich zudem mit der Ableitung von sozialpolitischen Leitlinien, über die die Landeshauptstadt bisher nicht verfügte. Die sozialpolitischen Leitlinien dienen der inhaltlichen und strategi-

schen Ausrichtung des sozialpolitischen Handelns der Landeshauptstadt im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung und der Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Teilhabechancen. Sie beziehen sich somit nicht nur auf die klassische Rechtskreise, für die das Amt für Soziales als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig ist, sondern dienen allen Fachämtern und Fachplanungen gleichermaßen als Orientierung im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung. Eine bedarfsgerechte Sozialpolitik verknüpft eine Reihe sozialpolitischer Handlungsfelder miteinander und stellt die Vernetzung innerhalb und außerhalb der Verwaltung her: Soziales, Jugend, Arbeit, Armut, Bildung, Gesundheit, Kultur, Wohnen, Stadtentwicklung, Nachhaltigkeit, Mobilität und Weitere. Die in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltungsstruktur angesiedelten Verantwortlichen werden damit in die Lage versetzt, mit ihren vielfältigen Perspektiven die komplexer werdenden Aufgaben, Herausforderungen und Problemstellungen auf angemessene Weise bearbeiten zu können, aber zugleich ihre organisatorische Eigenständigkeit zu bewahren. Die Vielfalt der sozialpolitischen Akteure machen Transparenz, Kommunikation und Beteiligung auf Augenhöhe unabdingbar, welche im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung gefördert werden (siehe KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSSTELLE FÜR VERWALTUNGSMANAGEMENT 2016, S. 3).

Der Prozess zur integrierten Sozialraumplanung erfolgt partizipativ und kooperativ. Das heißt, dass eine Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren frühzeitig in den Prozess eingebunden werden. Auf diese Weise sollen die unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen und Expertisen berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollen die unterschiedlichen Fachakteurinnen und -akteure durch das gemeinsame Handeln voneinander lernen und ein Verständnis für die verschiedenen fachspezifischen Anliegen entwickeln. Neben den unterschiedlichen Fachplanungen und Ämtern seitens der Stadtverwaltung wurden Vertreterinnen und Vertreter von Kommunalpolitik, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten, Beiräten, Jobcenter, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Quartiersarbeit, Vereinen und Initiativen, Unternehmen sowie Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt.

Die Ergebnisse des Planungsprozesses werden in dem vorliegenden „integrierten Sozialraumplan“ zusammengefasst. In einer Maßnahmenableitung werden die im Planungsprozess identifizierten relevanten strukturellen und kommunikativen Rahmenbedingungen für eine fachübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in den Erfurter Stadt- und Ortsteilen zu ermöglichen, aufgeführt. Die Maßnahmen dienen als Grundlage für zukünftiges gemeinsames Handeln der oben genannten Akteurinnen und Akteure.

2 Ausgangssituation – Warum beschäftigen wir uns mit der integrierten Sozialraumplanung?

Der Erfurter Sozialstrukturatlas 2020 zeigt mit dem Erfurter Sozialindex eine zunehmende sozialräumliche Segregation in Erfurt. Damit verbunden geht eine Gefährdung des solidarischen Zusammenhalts der Generationen, der demokratischen Kultur und des Gemeinwesens einher. Der Erfurter Sozialindex bündelt mehrere Indikatoren zu einem Indexwert (siehe LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2020, S. 25-43) und kann somit zeigen, in welchen Stadt- und Ortsteilen sich diese Indikatoren räumlich überlagern. Ein vermehrtes Aufkommen dieser Indikatoren deutet auf einen möglichen Unterstützungsbedarf hin und gibt Hinweise darauf, wo die Stadt sozialraumplanerisch tätig werden sollte. Der Erfurter Sozialindex wurde dabei in vier Klassen, von einem niedrigen möglichen Unterstützungsbedarf bis zu einem hohen möglichen Unterstützungsbedarf, eingeteilt (siehe Tabelle 2-1). Je niedriger der Indexwert ist, desto geringer sind im Schnitt die Ausprägungen der einzelnen Variablen und desto niedriger ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Gebiete in besonderer Weise einer Förderung bedürfen.

Die meisten Erfurter Stadt- und Ortsteile weisen geringe Indexwerte und somit nur einen niedrigen möglichen Unterstützungsbedarf auf (siehe Abbildung 2-1). Hierzu zählen alle ländlichen Ortsteile aber auch einige städtische Ortsteile, wie die Andreasvorstadt, die Löbenvorstadt, die Brühlervorstadt und Daberstedt. Einen niedrigen bis mittelhohen möglichen Unterstützungsbedarf wird den gründerzeitlich geprägten städtischen Ortsteilen der Oststadt zugesprochen: Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt und Ilversgehofen. Zwei Ortsteile der Großwohnsiedlungen zählen ebenso dazu: der Ortsteil Melchendorf im Erfurter Südosten und der Ortsteil Moskauer Platz im Erfurter Norden. Einen mittleren bis hohen möglichen Unterstützungsbedarf weist die Altstadt sowie die in industrieller Plattenbauweise geprägten Ortsteile Roter Berg, Johannesplatz, Wiesenhügel und Herrenberg auf. Sowohl das Rieth als auch der Berliner Platz fallen mit Werten von 0,771 und 0,805 besonders auf. Hier liegt gemäß des Erfurter Sozialindex ein hoher möglicher Unterstützungsbedarf vor. Ein Blick auf die Erfurter Stadtkarte verdeutlicht Segregationserscheinungen (sozialräumliche Entmischungsprozesse) entlang einer Nord-Ost-Südost-Achse. In der zeitlichen Entwicklung der Sozialindexwerte zwischen 2012 und 2017 verstärkt sich dieser Eindruck (siehe Abbildung 2-2). Gleichzeitig gibt es jedoch auch Ortsteile, in denen sich die Sozialstruktur positiv entwickelte.

Skalierung Erfurter Sozialindex	
Wert	möglicher Unterstützungsbedarf
unter 0,25	niedrig
0,25 bis unter 0,5	niedrig bis mittel
0,5 bis unter 0,75	mittel bis hoch
0,75 und höher	hoch

Tabelle 2-1: Skalierung des Erfurter Sozialindex (siehe LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2020, S. 41).

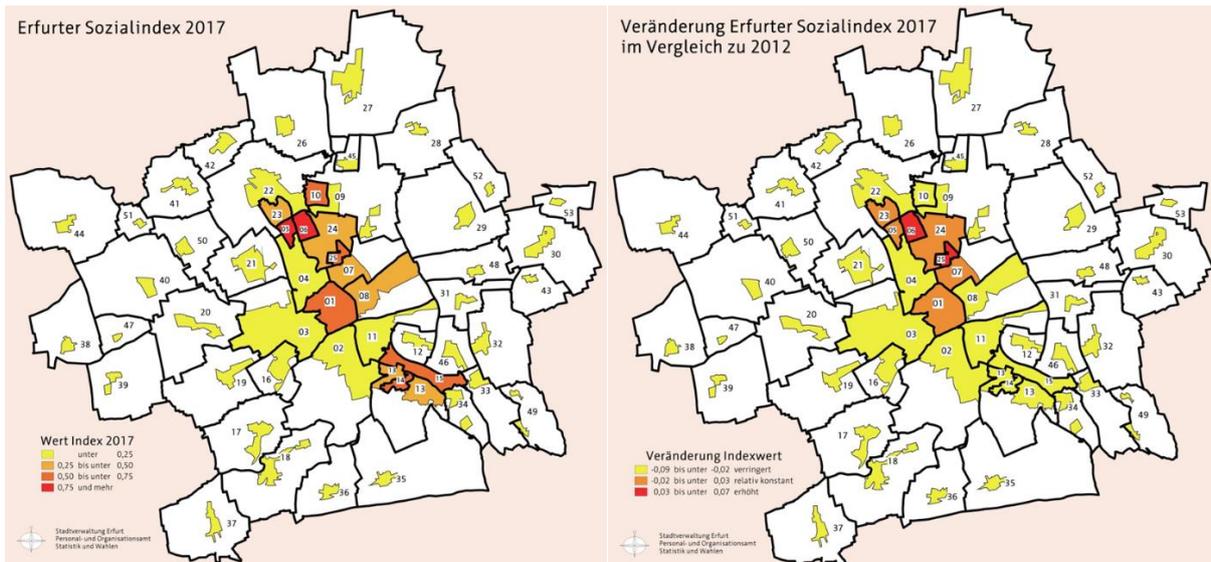


Abbildung 2-1 und 2-2: Erfurter Sozialindex 2017 und Veränderung des Erfurter Sozialindex im Vergleich 2017 zu 2012. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2017 (siehe LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2020, S. 43).

Diese statistisch beschriebenen Segregationsentwicklungen werden auch von der Erfurter Bevölkerung wahrgenommen und zum Teil kritisch gesehen. So gaben 50 Prozent der Teilnehmenden an der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2022 bei der Frage nach der Beurteilung der Entwicklung der sozialen Segregation in den letzten zehn Jahren an, dass sie eine starke bzw. tendenzielle Zunahme von sozialer Segregation in ihrem Stadt- oder Ortsteil wahrgenommen haben (siehe Abbildung 2-3). Circa die Hälfte der Befragten ist darüber hinaus davon überzeugt, dass es zukünftig eine starke bzw. tendenzielle Segregation geben wird (siehe LANDESHAUPTSTADT ERFURT, S. 85). Hinsichtlich des Zusammenlebens in Erfurt sind 45 Prozent der Befragten der Meinung, dass eine ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen problematisch ist. 27 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass eine ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen für ein Zusammenleben im eigenen Stadt- bzw. Ortsteil ein Problem darstellt. Über die Hälfte der Befragten (52 Prozent) stimmen der Aussage, dass die Auflösung der ungleichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen die Grundlage einer zukunftsfähigen Stadt ist, zu. 56 Prozent der Befragten glauben, dass es entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist und 53 Prozent stimmen der Aussage zu, dass die Thematik stärker in den stadtpolitischen Fokus gerückt werden sollte. 49 Prozent der Befragten glauben, dass die Auflösung von ungleich verteilten Bevölkerungsgruppen die Voraussetzung von lebendigen Stadt-/Ortsteilen ist (siehe LANDESHAUPTSTADT ERFURT, S. 87). Auffallend ist, dass überdurchschnittlich viele Befragte aus den plattenbaugeprägten Stadtteilen (35 Prozent) die ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen als ein Problem für das Zusammenleben im Stadtteil ansehen. Der Anteil für die städtischen Stadtteile beträgt 25 Prozent und für die ländlich geprägten Ortsteile 16 Prozent (siehe LANDESHAUPTSTADT ERFURT, S. 88).

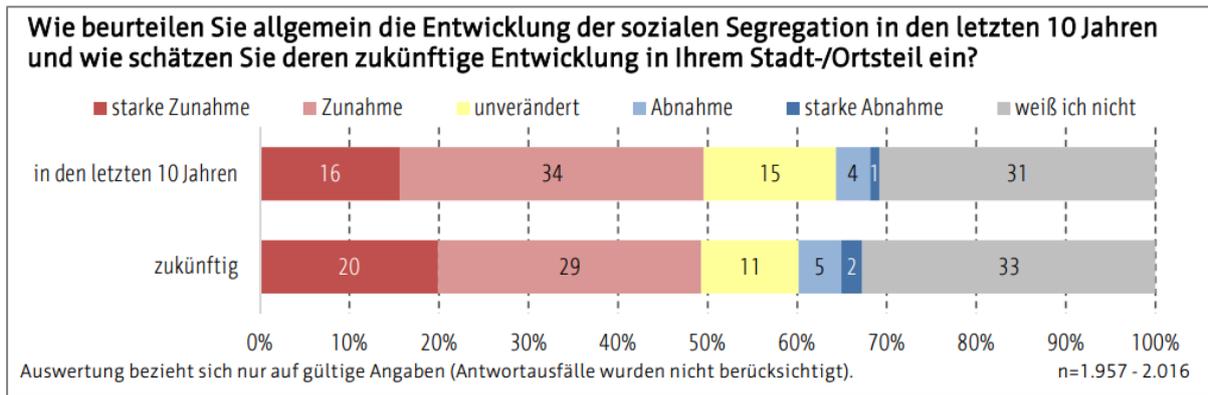


Abbildung 2-3: Beurteilung der sozialen Segregation. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen (siehe LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2022, S. 85).

Auch das gesellschaftliche Zusammenleben in Erfurt wird ähnlich eingeschätzt (siehe LANDESHAUPTSTADT ERFURT, S. 93/94). Vor zehn Jahren wurde dieses deutlich positiver erlebt als gegenwärtig. Das zukünftige Zusammenleben wird noch negativer als das gegenwärtige Zusammenleben bewertet (siehe Abbildung 2-4). Auch bezüglich der Beurteilung des gesellschaftlichen Zusammenlebens in dem eigenen Stadt- bzw. Ortsteil gibt es unterschiedliche Einschätzungen der Befragten, je nachdem in welchem Gebiet Erfurts sie wohnhaft sind. Lediglich 15 Prozent der Befragten aus den plattenbaugeprägten Stadtteilen empfindet das gegenwärtige Zusammenleben als positiv oder eher positiv. Hingegen schätzen dies 41 Prozent der Probanden aus den restlichen städtischen Stadtteilen als positiv oder eher positiv ein. Bei den Befragten aus den ländlichen Ortsteilen beträgt der Anteil sogar 50 Prozent. Auch das zukünftige gesellschaftliche Zusammenleben wird von den Befragten aus den plattenbaugeprägten Stadtteilen deutlich schlechter eingeschätzt (36 Prozent) als von den anderen Befragten (22 Prozent bzw. 17 Prozent).

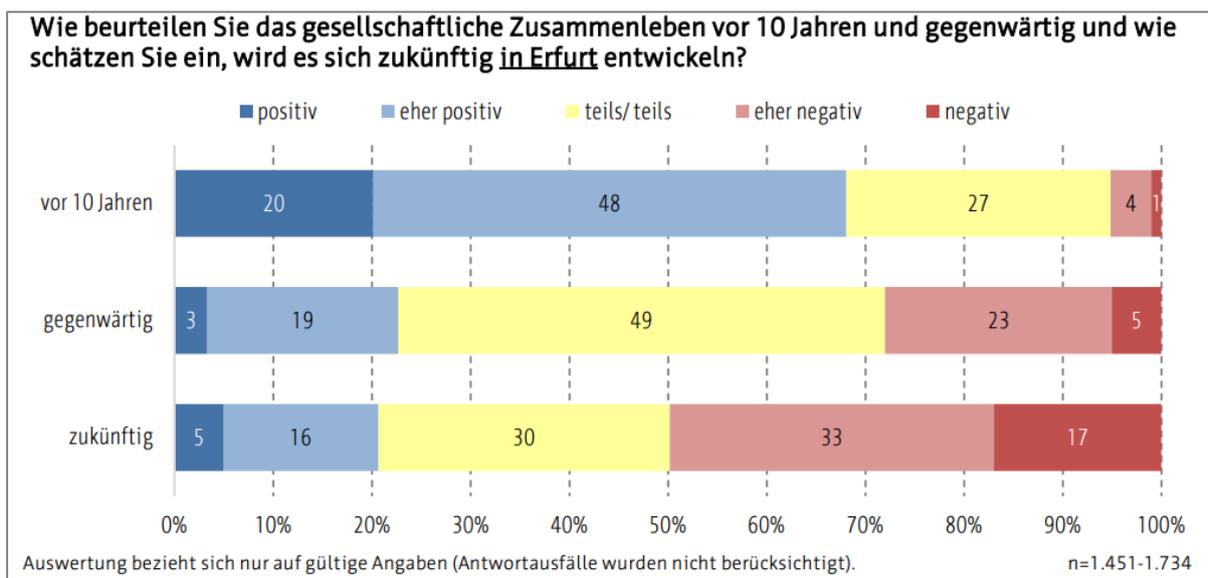


Abbildung 2-4: Beurteilung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen (siehe LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2022, S. 94).

Mit der zunehmenden Segregation wird unter anderem eine Gefährdung des solidarischen Zusammenhalts in der Gesellschaft verbunden. Diese Entwicklung wird auch in allen Beteiligungsprozessen im Rahmen des Prozesses zur integrierten Sozialraumplanung als kritisch eingestuft. Unter anderem werden Aspekte, wie Toleranz, Respekt, Kultur- und Freizeitangebote, Rücksichtnahme, Integration, soziale/kulturelle Durchmischung, Beratungs-/Bildungseinrichtungen, soziale Gerechtigkeit, die Vermeidung von Ghettos und Kommunikation seitens der Bevölkerung als notwendig für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben betrachtet (siehe LANDESHAUPTSTADT EFRURT, S. 84). So wurde z. B. im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an dem Prozess der integrierten Sozialraumplanung Folgendes festgestellt:

- *„Da in einzelnen Stadtteilen sich gleiche Milieus konzentrieren, ergeben sich Folgeprobleme, denn „wenn sich gerade ältere Jugendliche mal mit anderen Menschen umgeben wollen, muss man weite Wege in die Stadt nehmen“. Es erfolgt also eine „soziale Trennung“. Diese möchten Kinder und Jugendliche aufheben, indem soziale Räume und Begegnungsräume geschaffen werden, was zu einer „gleichberechtigten Inklusion“ führen soll. Daher ist es wichtig, zwischen unterschiedlichen Milieus Berührungspunkte und eine Durchlässigkeit entstehen zu lassen.“*
- *„Zwischen den einzelnen Sozialräumen und Quartieren sind Übergänge und Austausch notwendig. Folglich erwächst aus der Durchmischungsforderung auch der Bedarf nach Austausch und einfacheren Übergängen zwischen den Sozialräumen, entgegen des „nicht so zentriert“ gelebtem des Jetzt. Insgesamt wird ein Austausch und eine Durchmischung für junge Menschen als wichtigstes Momentum angesehen und entsprechend immer wieder eingebracht: „Soziale Räume außerhalb des Zentrums“, „dezentrale Begegnungsräume schaffen“ oder „Schaffung von Begegnungsräumen für Community-Gefühl.“*

Um auf die Herausforderungen der Segregation auf das solidarische Zusammenleben und die demokratische Kultur zu reagieren, wurde 2021 durch den Erfurter Stadtrat die Drucksache 0966/21 „Strategieentwicklung für eine integrierte Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt“ beschlossen. Mit der Umsetzung dieses Beschlusses soll bis zum Jahr 2023 eine integrierte Sozialraumplanung als ein partizipativer Planungsprozess initiiert und verstetigt werden. Dabei sollen neben den unterschiedlichen Fachplanungen und Fachbereichen der Stadtverwaltung Vertreterinnen und Vertreter von Kommunalpolitik, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten, Beiräten, Jobcenter, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Quartiersarbeit, Vereinen und Initiativen sowie Einwohnerinnen und Einwohner einbezogen werden. Denn kein einzelner Akteur ist alleinig dafür verantwortlich, diese Entwicklungen gesamtstädtisch oder für einzelne Stadt- und Ortsteile in den Blick zu nehmen – hier ist das Zusammenspiel aller Akteurinnen und Akteure und deren Kompetenzen sowie Perspektiven gefragt.

¹ Ergebnisse der Kinder- und Jugendlichenbeteiligung zur integrierten Sozialraumplanung „Projekt für ein soziales Miteinander“ (BÄMM! Jugendbüro).

Mit dem Stadtratsbeschluss sollen die folgenden Aufgaben bearbeitet werden:

- Aufstellung sozialpolitischer Leitlinien,
- Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses zur integrierten Sozialraumplanung,
- Maßnahmenableitung (strategisch, operativ),
- Prüfung einer einheitlichen Planungsraum-/Sozialraumdefinition,
- Entwicklung einer gesamtstädtischen Quartiersmanagementstrategie.

Alle Ergebnisse sollen in einem Plan zur integrierten Sozialraumplanung zusammengefasst und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Prozess der integrierten Sozialraumplanung ist auch eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen in der Landeshauptstadt Erfurt. Denn es bietet die Möglichkeit, wie im Handlungsfeld 1 „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung“ beschrieben wird, integrierte Kommunikations- und Organisationsstrukturen zwischen den verschiedenen Fachämtern innerhalb der Stadtverwaltung sowie verwaltungsexternen Akteurinnen und Akteuren zu stärken und gemeinsame Handlungsstrategien für generationenübergreifende Fragestellungen und eine bedarfsgerechte Infrastrukturplanung zu fördern. Es werden die Ziele einer interdisziplinären, ressortübergreifenden und partizipativen Infrastrukturplanung in allen Planungsaktivitäten der Stadt verfolgt.

3 Erarbeitungsweise

- „Austausch war wichtig, um andere Perspektiven/Zwänge/Hürden kennenzulernen.“*
„Ich bin froh/dankbar, an dem Prozess teilgenommen zu haben/gehabt/weiter zu werden und bin überzeugt von der Notwendigkeit und dem Nutzen des Ganzen.“
„Ich werde gehört und kann meinen inhaltlichen Beitrag leisten.“
„Ich hatte und habe Freude an der Diskussion auf Augenhöhe und dem Mitgestalten.“
„Ich finde es super, wieviel in kurzer Zeit schon entstanden ist.“
„Ich bin überrascht, welche Ideen in dem Prozess entstehen.“²

Basierend auf einem gemeinschaftlichen Beschluss der Fachämter und Fachplanungen des Dezernates für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit wurde das Amt für Soziales mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 0966/21 „Strategieentwicklung für eine integrierte Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt“ betraut. Die Koordination des Planungsprozesses erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Amt für Soziales, dem Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit und seinen Fachämtern.

Für die Begleitung des Planungsprozesses wurde, wie in der oben genannten Drucksache gefordert, zunächst ein Begleitgremium gegründet. Die Mitglieder setzen sich aus unterschiedlichen Fachdisziplinen und Institutionen zusammen und bilden eine Mischung aus verwaltungsinternen und -externen Akteurinnen und Akteuren. Hierzu zählen neben Vertreterinnen und Vertretern des Dezernates für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Amtes für Soziales, Amtes für Bildung, Jugendamtes, Gesundheitsamtes, Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Büros für Integration und Migration, Büros für Gleichstellung, Büros für Menschen mit Behinderungen ebenfalls Repräsentantinnen und Repräsentanten der Erfurter Wohnungswirtschaft, des Jobcenters, der StadtLIGA der freien Wohlfahrtspflege und der Quartiersarbeit (siehe Punkt 5.2.2). Zusätzlich wird das Begleitgremium durch eine wissenschaftliche Beratung ergänzt. Das Begleitgremium hat einen beratenden und empfehlenden Charakter zu den wichtigsten Schritten im Planungsprozess für die politischen Entscheidungsträger des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung. Das Begleitgremium hat sich seit der Auftaktveranstaltung zum Planungsprozess am 28.09.2021 insgesamt zu 13 Sitzungen getroffen (siehe Tabelle 3-1).

² Zitate der Teilnehmenden an der 13. Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 08.09.2023.

Sitzungen		Themen des Begleitgremiums
1.	28.09.2021	Auftaktveranstaltung: Ausgangssituation, Zielstellung, Aufgaben/Zusammenarbeit im Begleitgremium
2.	22.10.2021	Gleichwertigkeit, Sozialraum, theoretische Grundüberlegungen, Grundlagen für ein gemeinsames Grundverständnis, zeitliche Ablaufplanung
3.	14.12.2021	Ebenendiskussion: Handlungserfordernisse auf der Planungs-/Vernetzungs-/Sozialraumbene
4.	11.02.2022	Standortenerweiterung des gemeinwesenorientierten Projektes ThINKA Erfurt
5.	13.05.2022	Sozialpolitische Leitlinien: Identifizierung von Schwerpunkten
6.	23.06.2022	Raubegriffe/Raumverständnisse
7.	25.11.2022	Förderrichtlinie zur Erfüllung sozialer Aufgaben in der Landeshauptstadt Erfurt: Entwurfsdiskussion
8.	08.12.2022	Vorstellung und Diskussion der Studienergebnisse „Integrationsoptionen von Quartiersarbeit in der integrierten Sozialraumplanung Erfurt (IQUISE)“
9.	27.01.2023	Ableitungen zu den Handlungsempfehlungen der Studie „Integrationsoptionen von Quartiersarbeit in der integrierten Sozialraumplanung Erfurt (IQUISE)“
10.	28.04.2023	Zukünftige Strukturen des Begleitgremiums, sozialräumliche Partizipation im Kontext der Integrierten Sozialplanung – Lokale Partizipation im Stadtteil Berliner Platz
11.	26.05.2023	Sozialpolitische Leitlinien: Entwurfsdiskussion
12.	30.06.2023	Maßnahmenableitung: Entwurfsdiskussion
13.	08.09.2023	Reflektion zum Planungsprozess

Tabelle 3-1: Übersicht zu den Sitzungen und Themen des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung.

Darüber hinaus wurden die wichtigsten Planungsschritte mit der AG der sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Stadtratsfraktionen reflektiert und abgeglichen (siehe Tabelle 3-2). Hier wurde den Stadtratsfraktionen die Möglichkeit gegeben, zu relevanten Fragestellungen des Planungsprozesses frühzeitig Stellung zu beziehen und mögliche Hinweise und Änderungsbedarfe bereits im Vorfeld einbringen zu können.

Sitzungen		Themen der AG der „sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher“
1.	11.05.2022	Ausgangssituation, Zielstellung, zeitliche Ablaufplanung
2.	28.06.2022	Sozialpolitische Leitlinien: Vorstellung und Diskussion der im Begleitgremium identifizierten Schwerpunktthemen
3.	28.11.2022	Sozialpolitische Leitlinien: Ergänzung der im Begleitgremium identifizierten Schwerpunktthemen; Förderrichtlinie zur Erfüllung sozialer Aufgaben in der Landeshauptstadt: Entwurfsdiskussion
4.	21.08.2023	Sozialpolitische Leitlinien: Entwurfsdiskussion
5.	14.09.2023	Maßnahmenableitung: Entwurfsdiskussion

Tabelle 3-2: Übersicht zu den Sitzungen und Themen der AG der sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Stadtratsfraktionen.

Eine informatorische Anbindung zu dem Prozess der integrierten Sozialraumplanung mit seinen Zielstellungen, Inhalten, Abläufen, etc. verknüpft mit einer Beteiligungsmöglichkeit an der inhaltlichen Schärfung und Ergänzung der im Begleitgremium identifizierten Schwerpunktsetzungen für die sozialpolitischen Leitlinien erfolgte zusätzlich noch auf weiteren Ebenen (siehe Tabelle 3-3). So gab es verwaltungsinterne Beteiligungsprozesse im Rahmen des Jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner (siehe Punkt 5.1.4), um weitere ämterübergreifende Sichtweisen einzuholen. Darüber hinaus wurde in allen Sitzungen des Jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner über den aktuellen Planungsstand und die weiteren Planungsschritte informiert. In der Fachplanerrunde des Dezernates für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit (siehe Punkt 5.1.3) wurde grundsätzlich über relevante Teilschritte vorberaten. Zusätzlich wurden unterschiedliche Beiräte der Stadt, wie der Seniorenbeirat, der Ausländerbeirat und der Beirat für Menschen mit Behinderungen, beteiligt. Darüber hinaus wurde eine Informations- und Beteiligungsveranstaltung unter dem Titel „Integrierte Sozialraumplanung in Erfurt – Gemeinsam die Sozial- und Stadtentwicklung gestalten“ durchgeführt. Ziel war es, unterschiedliche Akteurinnen und Akteure aus Kommunalpolitik, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten, Beiräten, Stadtverwaltung, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Quartiersarbeit, Vereinen und Initiativen sowie Einwohnerinnen und Einwohner an den Prozess anzubinden. Auch hier wurden die im Begleitgremium identifizierten Schwerpunktthemen durch multiperspektivische Sichtweisen ergänzt. Für die Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister sowie die Ortsteilräte wurden neben einer offiziellen Informationsdrucksache zum Planungsprozess in den Ortsteilratssitzungen zwei separate Beteiligungsformate angeboten. Auf diese Weise wurde frühzeitig eine gemeinsame Diskussion mit den Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern und dem Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit sowie dem Amt für Soziales ermöglicht.

Über BÄMM! – die Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Erfurt ist es gelungen, auch die Sichtweisen von Erfurter Kindern und Jugendlichen auf die Schwerpunktthemen der sozialpolitischen Leitlinien zu erfassen. Die Mitarbeitenden von BÄMM! haben es dabei geschafft, die recht komplexen und theoretischen Schwerpunktthemen zielgruppengerecht in einfache Sprache zu übersetzen. Der Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen stellt für den Prozess der integrierten Sozialraumplanung sowie die Formulierung der sozialpolitischen Leitlinien eine wichtige Bereicherung dar.

Sitzungen	Weitere Beteiligungsformate
03.02.2022	Jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner: Ebenendiskussion – Handlungserfordernisse auf der Planungs-/Vernetzungs-/Sozialraumebene
11.07.2022	Jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner: Sozialpolitische Leitlinien – Ergänzung der im Begleitgremium identifizierten Schwerpunktthemen
02.12.2022	Veranstaltung „Integrierte Sozialraumplanung Erfurt – Sozial- und Stadtentwicklung gemeinsam gestalten“: Information zum Prozess + Sozialpolitische Leitlinien – Ergänzung der im Begleitgremium identifizierten Schwerpunktthemen
24.01.2023	Seniorenbeirat: Information zum Prozess + Vorstellung der im Begleitgremium identifizierten Schwerpunktthemen für sozialpolitische Leitlinien
28.03.2023	Seniorenbeirat: Diskussion + Ergänzung der im Begleitgremium identifizierten Schwerpunktthemen für sozialpolitische Leitlinien
19.04.2023	Ausländerbeirat: Information zum Prozess, Diskussion + Ergänzung der im Begleitgremium identifizierten Schwerpunktthemen für sozialpolitische Leitlinien
17.05.2023	Ortsteile: Information zum Prozess, Diskussion + Ergänzung der im Begleitgremium identifizierten Schwerpunktthemen für sozialpolitische Leitlinien
25.05.2023	Beirat für Menschen mit Behinderungen: Information zum Prozess, Diskussion + Ergänzung der im Begleitgremium identifizierten Schwerpunktthemen für sozialpolitische Leitlinien
19.06.-04.07.2023	Drucksache 1123/23 in allen Ortsteilratssitzungen: Information und Beteiligung der Ortsteile zur integrierten Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt
05.07.2023	Jugendkonferenz/BÄMM!: Diskussion + Ergänzung der im Begleitgremium identifizierten Schwerpunktthemen für sozialpolitische Leitlinien
22.08.2023	Ortsteile: Diskussion + Ergänzung der im Begleitgremium identifizierten Schwerpunktthemen für sozialpolitische Leitlinien

Tabelle 3-3: Übersicht zu den weiteren Beteiligungsformaten im Rahmen des Planungsprozesses zur integrierten Sozialraumplanung.

4 Was ist die integrierte Sozialraumplanung?

„Die integrierte Sozialraumplanung ist ein wichtiges Instrument für eine gute städtische Planung mit allen Bedarfslagen“

„Die integrierte Sozialraumplanung ist ein wichtiges Instrument, um Kräfte zu bündeln für ein gemeinsames TUN!“

„Es ist möglich noch Visionen zu verfolgen, gemeinsam „dicke Bretter zu bohren“ und Komplexität zu händeln.“³

4.1 Integrierte Sozialraumplanung – Planungsverständnis

Zunehmend ungleiche Lebensverhältnisse und sozialräumliche Entmischungsprozesse (Segregation) sind nicht nur in Erfurt festzustellen, sondern diese Phänomene lassen sich deutschlandweit in den Städten beobachten. Damit verbunden werden Folgen, wie ungleiche Teilhabechancen, das Gefühl des „Abgehängtseins“, die Gefährdung des solidarischen Zusammenhalts in der Gesellschaft sowie der demokratischen Kultur. Um darauf zu reagieren, sprach sich die Bundesregierung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse aus (siehe BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT 2019).

Die integrierte Sozialraumplanung wird als Instrument für eine zielgerichtete bedarfsorientierte Daseinsvorsorge betrachtet, da sie insbesondere soziale Fachplanungen – Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Bildungsplanung und Gesundheitsplanung – mit der Stadtplanung verknüpft (siehe BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT 2019, S. 123). So werden Infrastrukturangebote bereichsübergreifend im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung (weiter)entwickelt. Die integrierte Sozialraumplanung ist somit eine wichtige Voraussetzung, damit Kommunen eine soziale Stadtentwicklung vorantreiben können (siehe LUTZ 2007, S. 4). Sie stellt zudem einen spezifischen Raumbezug her. Es wird also eine Stadtentwicklungspolitik mit deutlich ausgeprägtem sozialräumlichen Bezug, und einem wesentlich sensibleren Umgang mit gesellschaftlichen Differenzentwicklungen in den Sozialräumen ermöglicht (siehe LUTZ 2007, S. 6).

Die bundesweite Forderung nach der Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bezieht sich nicht nur auf den sozialen Bereich, wie soziale Teilhabemöglichkeiten oder die soziale Infrastruktur, sondern fasst das „Soziale“ weiter und bezieht alle Lebensbereiche ein. Die verschiedensten Aspekte begegnen Menschen in ihrem Lebensalltag in den von ihnen genutzten Quartieren und Sozialräumen⁴. Dazu zählen unter anderem die Bereiche Wohnen, Bildung, Arbeit, Mobilität, Gesundheit, Ernährung, soziale Beziehungen, Partizipation, Kultur, Freizeit, Aufwachsen, Älter werden und das subjektive Wohlbefinden. Gleichzeitig hat

³ Zitate der Teilnehmenden an der 13. Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 08.09.2023.

⁴ Quartiere sind die Orte, an denen die Menschen wohnen und ihren Alltag mit anderen Menschen gestalten. Sozialräume sind die veränderlichen Netzwerke von sozialen Beziehungen der Menschen in ihren Quartieren und darüber hinaus.

die Gestaltung von beispielsweise Infrastrukturangeboten, des Wohnraumes, des öffentlichen Raumes, von Gebäuden, Straßen, Parkanlagen Einfluss darauf, wie Menschen ihre Quartiere und Sozialräume nutzen (siehe LUTZ 2007, S. 7).

Die Berücksichtigung einer relationalen sozialräumlichen Perspektive ist somit ein wesentliches Element der integrierten Sozialraumplanung. Die sozialen Verhältnisse, Herausforderungen und die Bedarfslagen sind eng mit den räumlichen Gegebenheiten, den Wohn- und den Lebensverhältnissen in den Erfurter Stadt- und Ortsteilen verknüpft. Relevant für die integrierte Sozialraumplanung ist es, zu verstehen, wie diese je nach Stadt- und Ortsteil unterschiedlich ausgeprägten Verhältnisse und Räume sowohl von den Einwohnerinnen und Einwohnern wie auch kommunalpolitischen und fachlichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort wahrgenommen und angenommen werden, um mögliche Folgen und Konflikte für das solidarische Zusammenleben einschätzen zu können (siehe RUND 2021, Folie 11).

Die Verständigung über gleichwertige Lebensverhältnisse im Sinne einer integrierten Sozialraumplanung und somit sozialen Stadtentwicklung kann vor diesem Hintergrund nur partizipativ unter Mitgestaltung der Vertreterinnen und Vertreter von Kommunalpolitik, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten, Beiräten, verschiedenen Fachämtern der Stadtverwaltung, Jobcenter, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Quartiersarbeit, Vereinen und Initiativen sowie Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen. So wird eine sozialräumliche Perspektive eingebunden und die Potentiale in den Quartieren berücksichtigt. Um dies gewährleisten zu können, bedarf es niedrigschwelliger lokaler Partizipationsmöglichkeiten und geeigneter kommunikations- und organisationsstruktureller Voraussetzungen, wie unter anderem einer vertikalen und horizontalen Vernetzung innerhalb der Verwaltung, in den Stadt- und Ortsteilen, sowie zwischen der Verwaltung und den Stadt- und Ortsteilen (siehe Abbildung 4-1 und 4-2). Darüber hinaus ist die enge Verknüpfung mit den Angeboten der Quartiersarbeit in den Stadt- und Ortsteilen wichtig. Quartiersarbeit dient der Bearbeitung struktureller Ursachen von individuellen Herausforderungen für die Einwohnerinnen und Einwohner in Quartieren und Sozialräumen und kann eine Vermittlungsfunktion von Bedarfen aus allen Lebensbereichen aus den Quartieren und Sozialräumen in die Stadtverwaltung übernehmen (siehe Punkt 5.3.1).

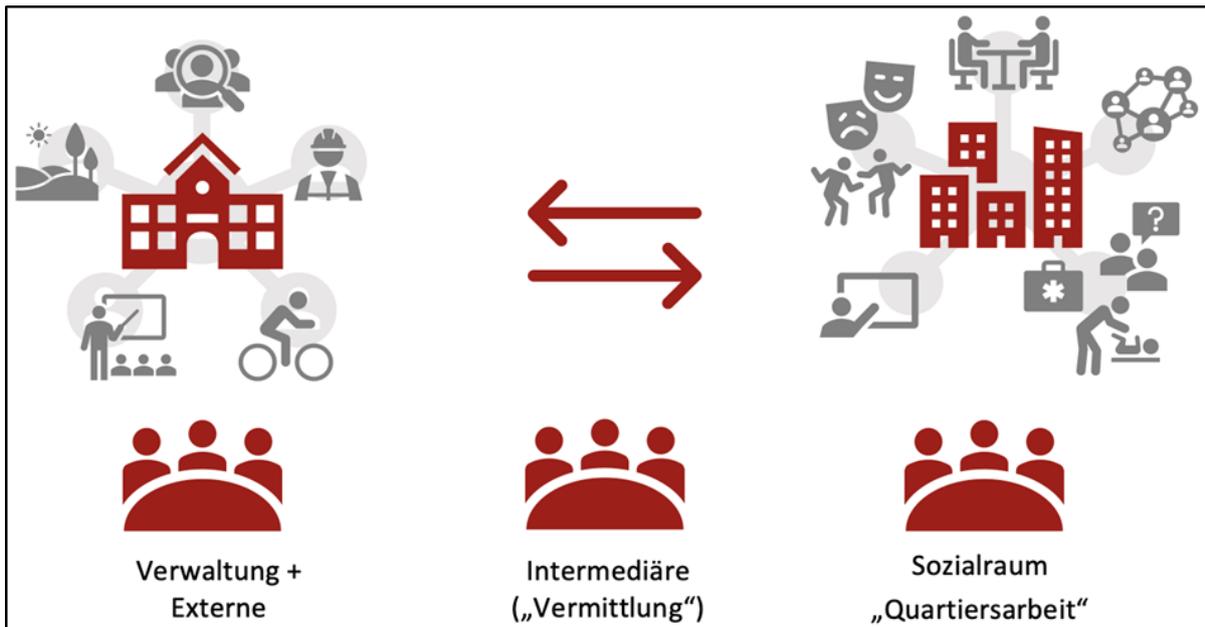


Abbildung 4-1: Kommunikationsstrukturen innerhalb der integrierten Sozialraumplanung (siehe RUND 2021, Folie 24).

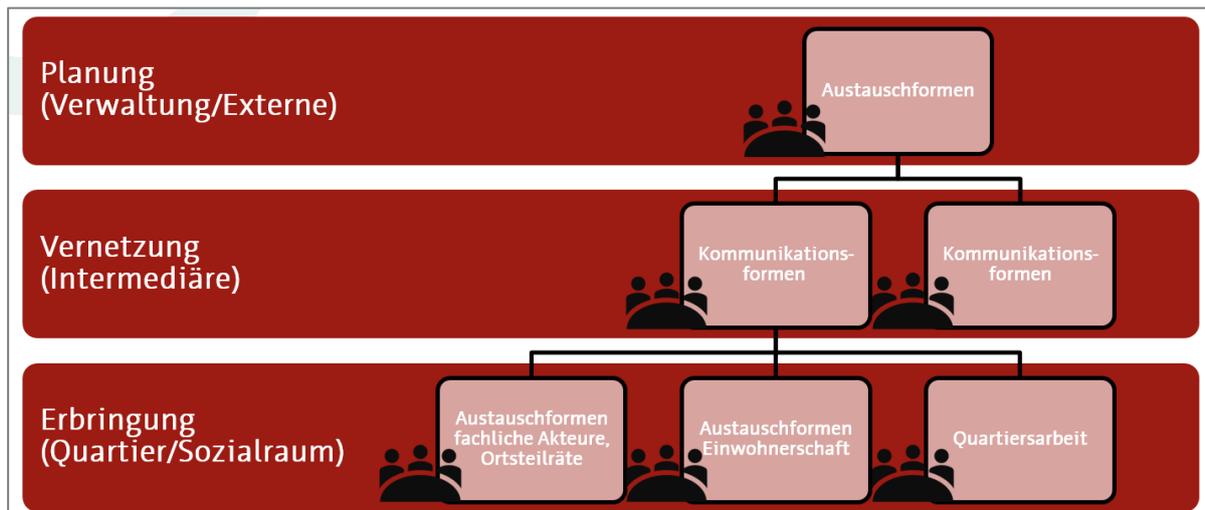


Abbildung 4-2: Kommunikationsstrukturen innerhalb der integrierten Sozialraumplanung (siehe RUND 2021, Folie 25).

4.2 Integrierte Sozialraumplanung – allgemeine Ziele

Mit der integrierten Sozialraumplanung wird, wie oben beschrieben, das traditionelle Verständnis von kommunaler Sozialplanung hin zu einer sozialen Stadtentwicklung erweitert. In der bisherigen gängigen Planungspraxis existieren einzelne soziale Fachplanungen, wie unter anderem Sozialplanung, Schulnetzplanung, Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung, Bildungsplanung und Gesundheitsplanung. Jede Fachplanung für sich genommen ist in der Regel integriert angelegt. Das heißt, dass es ämterübergreifende Abstimmungen bezüglich

des jeweiligen fachplanungsspezifischen Gegenstandes, der jeweiligen fachplanungsspezifischen Zielgruppe und Infrastrukturangebote gibt. Zudem werden auch Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik, zielgruppenspezifische Fachakteurinnen und -akteure und teilweise die Zielgruppe selbst an dem Fachplanungsprozess beteiligt. Eine sozialräumliche Perspektive mit Betrachtung der sozialen Beziehungen und den baulich-strukturellen Gegebenheiten in den einzelnen Quartieren und Sozialräumen über die Zielgruppe hinaus wird dabei oftmals weniger in den Blick genommen, so dass gesamtplanerische (sozial)räumliche Betrachtungen der Quartiere und Sozialräume nicht ausreichend vorhanden sind.

Ziel der integrierten Sozialraumplanung ist es, die verschiedenen Lebensbereiche (Lebenslagen) von Menschen verknüpft mit einer sozialräumlichen Perspektive planungsmäßig in den Blick zu nehmen. In diesem Prozess wird der sozialräumliche Blickwinkel stärker als bisher in die verschiedenen Fachplanungen, wie unter anderem die Sozialplanung, Schulnetzplanung, Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung, Bildungsplanung und Gesundheitsplanung wie beispielsweise aus den Fachrichtungen Kultur, Umwelt, Bau, Verkehr, Mobilität integriert. Die Ergebnisse dieser neu ausgerichteten Verwaltungsarbeit fließen wiederum ein in ein vernetztes Planungsverständnis mit der Ebene der integrierten Stadtentwicklung ein (siehe Abbildung 4-3). Schnittstellen können so besser herausgearbeitet werden. Durch die gezielte Vernetzung dieser Fachplanungsbereiche sowie der Anbindung von Vertreterinnen und Vertreter von Kommunalpolitik, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten, Beiräten, Jobcenter, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Quartiersarbeit, Vereinen und Initiativen sowie Einwohnerinnen und Einwohner kann es gelingen, die unterschiedlichen Belange und Perspektiven gemeinsam noch besser abzustimmen und zu vernetzen (siehe LUTZ 2007, S. 9). In gemeinsamer Abstimmung kann auf diese Weise frühzeitiger auf sich verändernde Bedarfe und Entwicklungen in den Erfurter Stadt- und Ortsteilen reagiert und gleichwertige Lebensverhältnisse begünstigt werden.

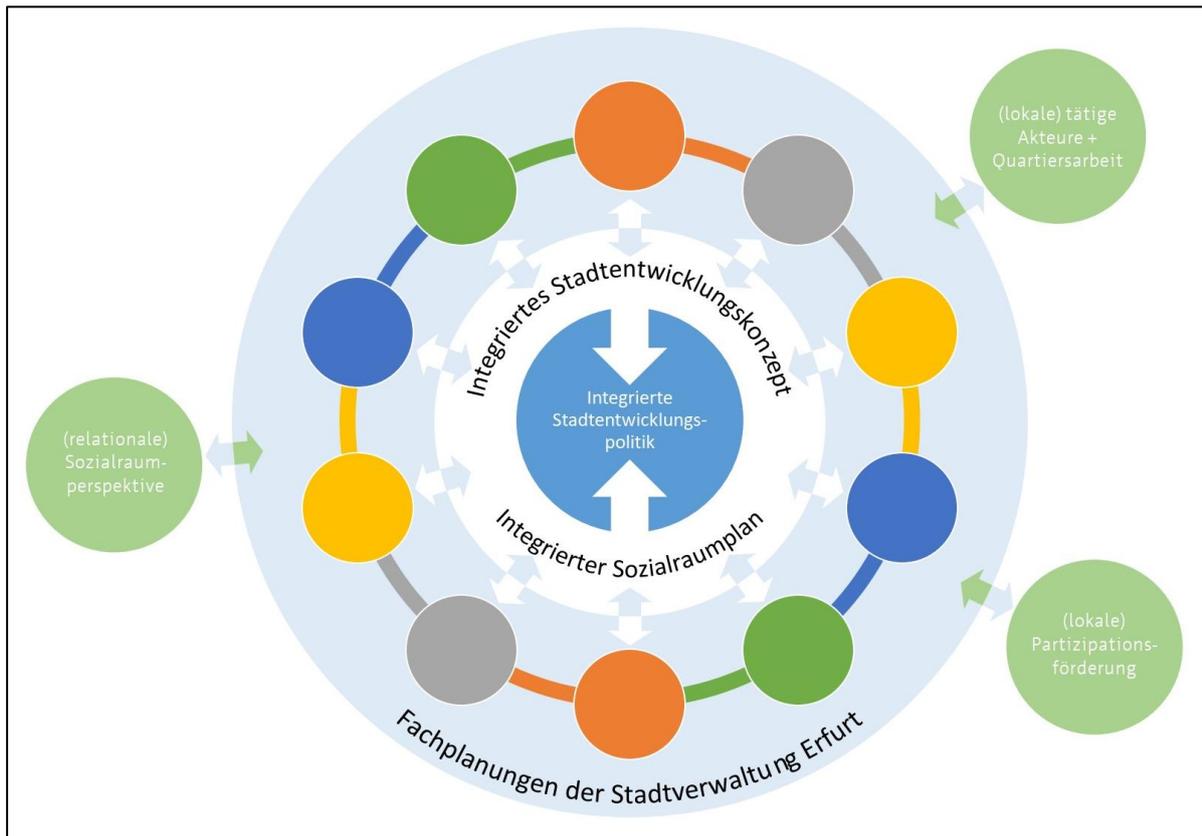


Abbildung 4-3: Erweitertes Planungsverständnis der integrierten Sozialraumplanung (eigene Darstellung des Amtes für Stadtentwicklung Stadtplanung sowie des Amtes für Soziales der Landeshauptstadt Erfurt, abgewandelt nach RUND 2021, Folie 21).

Dabei wird die Eigenständigkeit der einzelnen Fachplanungen durch die integrierte Sozialraumplanung nicht aufgehoben. Die integrierte Sozialraumplanung bildet vielmehr eine Art Klammer um die verschiedenen Fachplanungen. Dafür sorgt die integrierte Sozialraumplanung durch die Schaffung von kommunikations- und organisationsstrukturellen Voraussetzungen für ein integriertes Handeln. Gleichzeitig können durch die integrierte Sozialraumplanung frühzeitig Planungslücken („weiße Flecken“) identifiziert, weitergeleitet und bearbeitet werden.

Wichtige Teilziele der integrierten Sozialraumplanung im Allgemeinen sind (siehe LUTZ 2007, S. 8 und RUND 2021, Folie 20):

- kontinuierliche und detaillierte Auskunft über die Lage in den Sozialräumen auch im Zeitverlauf und Berichterstattung mit geeigneten Indikatoren (Darstellung kleinräumiger Strukturen, Herausforderungen und sozialer Ungleichheit),
- kleinräumige Monitorings, auch qualitative Daten, wissenschaftliche Interpretation,
- die Klärung geeigneter Planungsraum-/Sozialraumzuschnitte (ab welcher Größenordnung geht der Lebensweltbezug verloren und inwieweit treffen offizielle Gebietsgliederungen faktische Lebenswelten?),
- Vernetzung zentraler Fachplanungen (wie unter anderem Sozialplanung, Schulnetzplanung, Jugendhilfeplanung, Gesundheitsplanung, Bildungsplanung aber auch Stadtplanung, Umweltplanung),

- horizontale und vertikale Vernetzung (in Verwaltung bzw. zwischen Bevölkerung/Sozialraum/Quartiersarbeit und Verwaltung und Politik),
- Schaffung einer Kommunikations- und Organisationsstruktur für Informations- und Aushandlungsprozesse innerhalb der Verwaltung, in den Quartieren und Sozialräumen sowie zwischen der Verwaltung und den Quartieren und Sozialräumen,
- damit Schaffung eines höheren Maßes an Transparenz,
- Einbindung der in den Sozialräumen tätigen Akteurinnen und Akteure in den Prozess der integrierten Sozialraumplanung (z. B. Vertreterinnen und Vertreter von Kommunalpolitik, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten, Beiräten, Jobcenter, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Quartiersarbeit, Vereinen und Initiativen sowie Einwohnerinnen und Einwohner),
- aktive und steuernde Planung von Prozessen im sozialen Raum unter Berücksichtigung der spezifischen Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner und der oben aufgeführten Akteurinnen und Akteure vor Ort,
- niederschwellige und permanente Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner/Sozialräume (in örtliche Planungsprozesse und in kommunale Entscheidungen) – niedrigschwellige lokale Partizipationsförderung,
- die Ermittlung besonderer Bedarfsgruppen, vorrangiger Räume und geeigneter Angebote sowie deren Weiterentwicklung, denen in Zeiten knapper Finanzierung in erster Linie Unterstützung zukommen soll,
- die Ermittlung von Ressourcen und Potenzialen nachbarschaftlicher Hilfen, sozialer Netzwerke und bürgerschaftlichen Engagements in den Quartieren.

4.3 Chancen einer integrierten Sozialraumplanung

„Für uns als Genossenschaft ist es wichtig, Menschen in den Austausch zu bringen. Für uns bewirkt die integrierte Sozialraumplanung das.“⁵

Die integrierte Sozialraumplanung kann über das erweiterte Planungsverständnis die verschiedenen sozialen Fachplanungen, wie unter anderem Sozialplanung, Schulnetzplanung, Jugendhilfeplanung, Gesundheitsplanung, Bildungsplanung, stärker mit den städtebaulichen Planungen zu gemeinsamen Handlungsstrukturen zusammenführen, indem die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven, Zugänge und Daten zu räumlichen Planungsfragen gemeinsam ausgetauscht und diskutiert werden. Ergänzt durch die Anbindung und die Berücksichtigung des Wissens von Vertreterinnen und Vertretern von Kommunalpolitik, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten, Beiräten, Jobcenter, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Quartiersarbeit, Vereinen und Initiativen sowie Einwohnerinnen und Einwohner können die unterschiedlichen Entwicklungen und Bedarfe in den Erfurter Stadt- und Ortsteilen frühzeitiger erfasst und in gezielte gemeinsame Strategien überführt werden. Auf diese Weise kann

⁵ Zitat der Teilnehmenden an der 13. Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 08.09.2023.

die Planungssicherheit bei der Entwicklung und Anpassung von Infrastrukturangeboten erhöht werden. Verknüpft mit der Förderung einer dauerhaften lokalen Partizipationskultur, um die Einwohnerinnen und Einwohner niedrigschwellig an der Entwicklung ihrer Quartiere und Sozialräume zu beteiligen, kann ein wichtiger Beitrag zur lokalen Demokratieförderung und zum solidarischen Zusammenleben geleistet werden. Die integrierte Sozialraumplanung schafft wesentliche Grundlagen, um auf die Herausforderungen der zunehmenden Segregation in der Landeshauptstadt Erfurt einzugehen sowie gleichwertige Lebensverhältnisse und eine bedarfsgerechte soziale Stadtentwicklung zu ermöglichen (siehe RUND 2021, Folie 28).

5 Ebenen der integrierten Sozialraumplanung in Erfurt

Wie bereits unter Punkt 3 ausgeführt, ist für die Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung eine Einbeziehung unterschiedlichster Akteurinnen und Akteure erforderlich, um sozialräumliche Entwicklungen fachübergreifend und multiperspektivisch in den Blick zu nehmen und die Potentiale in den Quartieren und Sozialräumen zu berücksichtigen. Hierzu zählen unter anderem die Vertreterinnen und Vertreter von Kommunalpolitik, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsräten, Beiräten, Ämtern der Stadtverwaltung, Jobcenter, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Quartiersarbeit, Vereinen und Initiativen sowie Einwohnerinnen und Einwohner. Um eine solche Anbindung gewährleisten zu können, bedarf es geeigneter kommunikations- und organisationsstruktureller Voraussetzungen sowie niedrigschwelliger lokaler Partizipationsmöglichkeiten auf den folgenden Ebenen:

- Verwaltungs-/Planungsebene (innerhalb der Verwaltung),
- Vernetzungsebene (zwischen der Verwaltung und den Stadt- und Ortsteilen),
- Sozialraumebene (in den Stadt- und Ortsteilen).

5.1 Verwaltungs-/Planungsebene

Die Verwaltungs-/Planungsebene der integrierten Sozialraumplanung in Erfurt betrachtet, welche kommunikations- und organisationsstrukturellen Rahmenbedingungen innerhalb der Erfurter Stadtverwaltung erforderlich sind, um zwischen den sozialen Fachplanungen (wie unter anderem Sozialplanung, Schulnetzplanung, Jugendhilfeplanung, Gesundheitsplanung, Bildungsplanung), der Stadtplanung und weiteren Fachplanungsbereichen, wie unter anderem Kultur, Umwelt, Klimaschutz, Wirtschaft, Freiflächenplanung, Verkehr, Sport und Weitere, frühzeitig in den Austausch und zu gemeinsamen sozialräumlichen Handlungsstrategien zu kommen. Dies können z. B. Fragen des Berichtswesens, Erhebungs- und Evaluationsinstrumente, Förderpraktiken, Beteiligungsaspekte oder sozialräumliche Betrachtungen sein. Auf der Verwaltungs-/Planungsebene werden Planungsbedarfe abgestimmt und Lücken in der Wissensproduktion und Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Perspektiven und Erfahrungen verschiedener Fachplanungen identifiziert, Schnittstellen gefestigt und auch eine gemeinsame sozialräumliche Maßnahmenableitung vorgenommen.

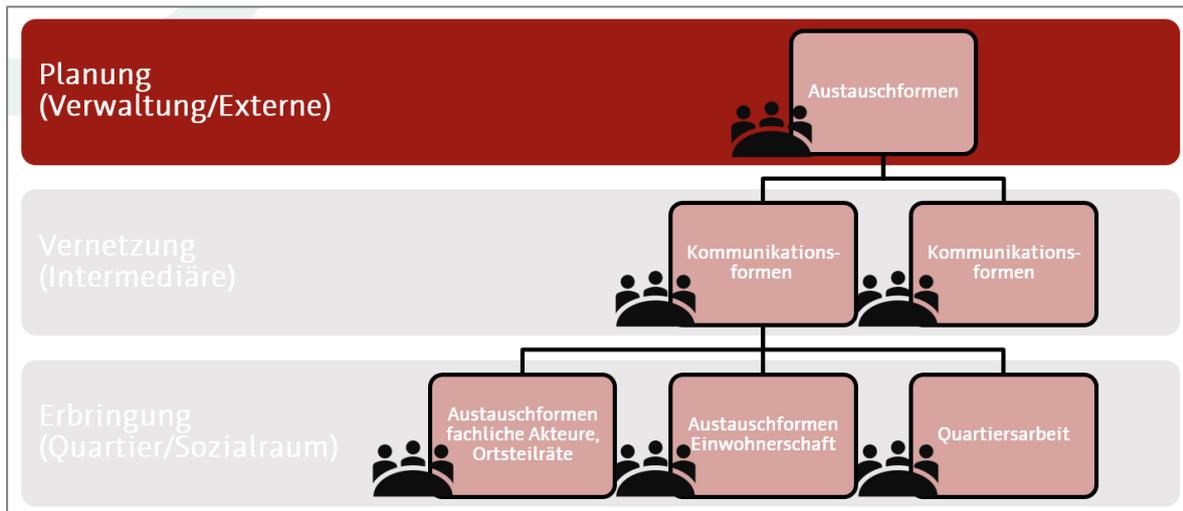


Abbildung 5-1: Ebenen der integrierten Sozialraumplanung (siehe RUND 2021, Folie 25).

Im Folgenden werden die in der Erfurter Stadtverwaltung vorhandenen Planungsstrukturen, -instrumente und -gremien grob skizziert. Zusätzlich werden die im Rahmen des Prozesses zur integrierten Sozialraumplanung festgestellten kommunikations- und organisationsstrukturellen Handlungserfordernisse für die Verwaltungs-/Planungsebene zusammengefasst.

5.1.1 Integrierte Sozialraumplanung Erfurt

„Ich habe als Fachplanerin der Stadt Erfurt viel über gelingende partizipative Prozesse gelernt, die ich in eigenen Planungsprozessen anwenden werde.“

„Ich wünsche mir eine integrierte Sozialraumplanung als Standardprozess für Fachplanungen der Verwaltung.“⁶

Funktion

Mithilfe der integrierten Sozialraumplanung soll ein planungs- und ämterübergreifendes Grundverständnis für gemeinsame partizipative Planungsabstimmungen mit dem Ziel der Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer sozialen Stadtentwicklung in der Landeshauptstadt Erfurt erarbeitet werden. Im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung werden Aspekte bearbeitet, welche in den unterschiedlichen Fachplanungen wiederholt auftreten, aber nicht einzeln fachspezifisch gelöst werden können. Die integrierte Sozialraumplanung stellt eine Klammer zwischen den Fachplanungen her und schärft die gemeinsamen Schnittstellen und multiperspektivischen Betrachtungen hinsichtlich einer abgestimmten sozialen Stadtentwicklung, der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und mit Blick

⁶ Zitate der Teilnehmenden an der 13. Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 08.09.2023.

auf bestimmte sozialräumliche Fragestellungen. Dabei wird die Eigenständigkeit der einzelnen Fachplanungen nicht aufgehoben, sondern es werden gemeinsame Schnittstellen gestärkt. Bei allen Fachplanungen wiederkehrende Aspekte, gemeinsame Planungsgrundlagen sowie Querschnittsthemen werden im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung aufgegriffen und es werden strategische Rahmenbedingungen für ein gemeinsames ämterübergreifendes Handeln geprüft und abgeleitet, wie z. B. die sozialpolitischen Leitlinien. Dies können weiterhin unter anderem folgende Fragen betreffen: Planungsraumzuschnitte, gemeinsame Datenauswertungen, die Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung, die Entwicklung einer niedrigschwelligen Partizipationskultur in den Stadt- und Ortsteilen Erfurts, die Weiterentwicklung der Quartiersarbeit und deren Nutzungsmöglichkeiten als Zugang zu den Bedürfnissen in den Stadt- und Ortsteilen, eine standardisierte Strukturierung von Fachplanungsprozessen oder die Entwicklung von dezentralen Infrastrukturangeboten der Verwaltung bzw. die Öffnung von Angeboten in die Stadt- und Ortsteile (z. B. Stadtteil- und Gemeindezentren). Im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung können auch Zielgruppen und Querschnittsthemen identifiziert werden, die bisher von keiner Fachplanung federführend bearbeitet werden, oder gemeinsame Betrachtungen für bestimmte Sozialräume vorgenommen werden, die bisher weniger im Fokus standen, wie z. B. Strategien für dezentrale/mobile Infrastrukturangebote in den ländlichen Ortsteilen oder den Stadt- und Ortsteilen, die einen erhöhten Sozialindex aufweisen. Über die partizipativen Planungsabstimmungen werden perspektivisch Planungslücken (z. B. für bestimmte Zielgruppen/Themen/Sozialräume, die bisher von keiner Fachplanung abgedeckt werden) identifiziert und Schnittstellen gestärkt sowie Maßnahmen frühzeitig abgestimmt.

Organisatorische Struktur

Die verantwortliche Stelle für den Prozess der integrierten Sozialraumplanung in Erfurt ist als Stabsstelle „Integrierte Planung“ im Amt für Soziales verortet. Dies wurde durch das Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit gemeinsam mit seinen Fachämtern, dem Amt für Soziales, Amt für Bildung, Jugendamt und Gesundheitsamt, festgelegt. Hier wird der fachbereichsübergreifende Planungsprozess koordiniert und fachlich begleitet. Die oben aufgeführten fachplanungsübergreifenden Planungsaspekte werden hier vertieft und deren Umsetzbarkeit und Nutzbarkeit untersucht.

Sozialberichterstattung

Die Sozialberichterstattung als das zentrale Instrument der integrierten Sozialraumplanung dient dazu, die soziale Lage der Erfurter Bevölkerung kontinuierlich zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren. Die Sozialberichterstattung soll die Kommunalpolitik, die unterschiedlichen Fachämter, die Fachöffentlichkeit und die allgemeine Öffentlichkeit über die soziale Lage der Erfurter Bevölkerung informieren. Darüber hinaus bietet die Sozialberichterstattung kommunalen Planungsprozessen und den politischen Akteurinnen und Akteuren eine Grundlage für Entscheidungen. Die Informationen tragen dazu bei, eine bedarfsgerechte (soziale) Infrastruktur zu sichern.

In der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt die Sozialberichterstattung in Form eines Sozialstrukturatlases. Der Sozialstrukturatlas bildet auf der Grundlage von Daten, jeweils aus zwei Vergleichsjahren, Lebenslagen der Erfurter Bevölkerung in den 53 Erfurter Stadt- und Ortsteilen ab. Er dokumentiert somit den Ist-Zustand und macht zugleich auf Veränderungen in den jeweiligen Betrachtungszeiträumen aufmerksam. Die Kleinräumigkeit auf Ortsteilebene ermöglicht eine differenzierte Betrachtung und zeigt, wie heterogen sich Lebenslagen in Erfurt verteilen und entwickeln. Durch die Breite der dargestellten Daten aus verschiedenen Bereichen unterstützt der Sozialstrukturatlas eine abgestimmte integrierte Sozialraumplanung im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung. Durch konkretes Wissen über kleinräumige Problemlagen wird die zielgenaue Planung von Unterstützungsangeboten verbessert.

Der Sozialstrukturatlas basiert auf dem Lebenslagenansatz. Der Begriff Lebenslage bezeichnet die Gesamtheit (un-)vorteilhafter Lebensbedingungen eines Menschen (siehe HRADIL 2001). Insofern werden sowohl Daten mit negativem Fokus als auch mit positivem Fokus dargestellt. Bisher wurden die Lebenslagenbereiche Familienhaushalte, Wohnen, die Situation am Arbeitsmarkt, ökonomische Situation, Bildung, Betreuung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe betrachtet und durch Bevölkerungsdaten ergänzt. Mit Hilfe dieser Dimensionen wird der Versuch unternommen, die vielschichtige Lebenswirklichkeit der Erfurter Bevölkerung widerzuspiegeln. Ergänzt wird der Sozialstrukturatlas seit 2020 durch die Einführung des Erfurter Sozialindex (siehe Punkt 2). Dieser wird als wichtiges Instrument der Sozialberichterstattung gesehen, um kleinräumige Überlagerungen bestimmter sozialer Herausforderungen und somit Segregationsdynamiken abbilden zu können.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Planungsprozess zur integrierten Sozialraumplanung wird der Sozialstrukturatlas zukünftig neben den Ämtern der Stadtverwaltung unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Kommunalpolitik, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten, Beiräten, Jobcenter, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Quartiersarbeit sowie Vereinen und Initiativen selbstkritisch weiterentwickelt (siehe Punkte 5.1.5 und 7.1). Bei der anstehenden Fortschreibung werden die dargestellten Lebenslagen und Daten multiperspektivisch eruiert und nach den statistischen Möglichkeiten ergänzt bzw. angepasst. Hiermit kriegen alle beteiligten Akteurinnen und Akteure die institutionalisierte Möglichkeit, die für ihren eigenen Planungsgegenstand relevanten Aspekte in die Sozialberichterstattung einzubringen. Gemeinsam wird auch über den Fortschreibungsrhythmus für die zukünftige Sozialberichterstattung beraten. Die Form der partizipativen Weiterentwicklung stellt eine neue inhaltliche Qualität dar und soll das gemeinsame sozialräumliche Handeln unterstützen.

Integrierter Sozialraumplan

Der integrierte Sozialraumplan hat die Funktion, die Ergebnisse des Planungsprozesses zur integrierten Sozialraumplanung übersichtlich zusammenzufassen. In dem integrierten Sozialraumplan werden die sozialpolitischen Leitlinien und kommunikations- und organisati-

onsstrukturellen Rahmenbedingungen für ein abgestimmtes sozialräumliches Handeln definiert. Der integrierte Sozialraumplan soll perspektivisch in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und evaluiert werden. Die Maßnahmenumsetzung wird zukünftig durch ein Monitoring begleitet.

5.1.2 Fachplanungen

Funktion

Die Fachplanungen, wie unter anderem die vier bereichsbezogenen Planungen der Jugendhilfeplanung (Familienförderplan, Kinder- und Jugendförderplan, Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege und Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung), Schulnetzplanung, Gesundheitsplanung, Altenhilfeplanung, Teilhabeplanung, Stadtplanung, Bauleitplanung, Umweltplanung, Verkehrsplanung, Kulturförderplanung, Sportentwicklungsplanung und Weitere, werden durch die jeweiligen Fachämter sichergestellt. Hier werden die jeweiligen fachspezifischen statistischen Analysen, Maßnahmenpläne, Infrastrukturplanungen und Beteiligungsprozesse koordiniert, evaluiert und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Bestimmten Planungsbereichen kommt aufgrund ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung hinsichtlich der Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt eine ämterübergreifende verbindende Bedeutung zu. Hierzu zählt beispielsweise das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, welches in Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung erarbeitet und fortgeschrieben wird. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept gibt als langfristiges, informell angelegtes Planungsinstrument die strategischen Leitziele für die Gesamtstadt und ihre räumliche, wirtschaftliche sowie soziale Entwicklung vor. Erstmals im Jahr 2008 wurde ein solches Strategiepapier mit dem damaligen Planungshorizont 2020 vom Stadtrat beschlossen. Seit 2014 wurden in einem breiten Arbeits- und Beteiligungsprozess im Rahmen der Fortschreibung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Erfurt 2020“ unter anderem auch inzwischen neu aufgetretene Fragen für die stadtspezifische Entwicklung beantwortet, die sich aus den aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tendenzen ergaben. Dazu gehörten z. B. der demografische Wandel, globalisierte Arbeitsstrukturen der Wirtschaft und die Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen. Seit 2018 liegt das fortgeschriebene und abermals vom Stadtrat beschlossene „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030“ als aktuell gültiger Handlungsleitfaden vor.

Der Integrierte fachspezifische Plan zur Sicherung und Entwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Familien und zur Stärkung des Zusammenlebens von Generationen in der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen der Beteiligung am LSZ ist eine weitere relevante Schnittstelle zu den anderen insbesondere im sozialen Bereich verorteten Fachplanungen. Die Stadt Erfurt beteiligt sich seit 2018 an der Umsetzung des LSZ. Wie unter Punkt 2 dargestellt, werden mit dem Prozess der integrierten Sozialraumplanung wichtige Grundlagen für die Umsetzung und Schärfung des LSZ in Erfurt geschaffen. Denn es werden neue kommunikations- und organisationsstrukturelle Formen der Steuerung und Vernetzung für die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur für das Zusammenleben der

Generationen für die Landeshauptstadt ermöglicht. Die Schnittstelle zwischen dem fachspezifischen Plan im Rahmen der Umsetzung des LSZ und der integrierten Sozialraumplanung besteht beispielsweise insbesondere in der Schärfung von inhaltlichen und räumlichen Schwerpunktsetzungen, der Entwicklung von dezentralen Infrastrukturangeboten bzw. der Öffnung von Angeboten in die Stadt- und Ortsteile. Die innerhalb der integrierten Sozialraumplanung identifizierten Planungslücken („weißen Flecken“) können mithilfe der Maßnahmen zum LSZ weiterbearbeitet werden. Die Aufgabenwahrnehmung für die Umsetzung des LSZ liegt im Dezernat Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit. Dort ist ebenfalls die städtische Koordinierungsstelle für das LSZ angesiedelt.

Organisatorische Struktur

Die Durchführung der Fachplanungen liegt als Aufgabe in der Regel im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fachämter. Im Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit sind die Fachplanungen jeweils als Stabsstellen den Amtsleitungsbereichen zugeordnet, um ihre Funktion der strategischen Steuerungsunterstützung gerecht zu werden. Bestimmte Fachplanungsthemen befinden sich im Aufgabenbereich der Beauftragten im Bereich Oberbürgermeister, wie z. B. das Integrationskonzept und der Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, oder werden in Verantwortung einzelner Dezernate durchgeführt. Aufgrund der Themenvielfalt und vor allem der unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche mangelt es bislang an einer transparenten Übersicht über die Fachplanungen, so dass gemeinsame Schnittstellen nicht in jedem Falle eindeutig hervorgehen. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten, auch wenn diese fachlich sinnvoll und berechtigt sind, tragen dazu bei, dass fachplanungsübergreifende Abstimmungen erschwert bzw. mit Hürden versehen sind. Innerhalb der sozialen Fachplanungen oder innerhalb der städtebaulich-technischen Fachplanungen wurden Schnittstellen und Gemeinsamkeiten in der Vergangenheit zum Teil bereits deutlicher aber noch nicht vollständig herausgearbeitet.

Oberbürgermeister Herr Bausewein						
Dezernat	Dezernat 01 Oberbürgermeister	Dezernat 02 Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	Dezernat 03 Sicherheit und Umwelt	Dezernat 04 Bau, Verkehr und Sport	Dezernat 05 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit	Dezernat 06 Kultur und Stadtentwicklung
	Leiterin des Dezernates i. A. des OB Ricarda Schreeg	Beigeordneter Steffen Linnert	Beigeordneter Andreas Horn	Beigeordneter Matthias Bärwolff	Bürgermeisterin und Beigeordnete Anke Hofmann-Domke	Beigeordneter Dr. Tobias J. Knoblich
Stabsstellen		02.01 Beteiligungsmanagement			05.01 Projektmanagement	
Amt	01 Bereich Oberbürgermeister 14 Rechnungsprüfungsamt 30 Rechtsamt	11 Personal- und Organisationsamt 17 Amt für Datenverarbeitung 20 Stadtkämmerei 21 Stadtkasse 62 Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften 80 Amt für Wirtschaftsförderung	31 Umwelt- und Naturschutzamt 32 Bürgeramt 37 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz 39 Veterinär- und Lebensmittelüber- wachungsamt	23 Amt für Gebäudemanagement 66 Tiefbau- und Verkehrsamt 67 Garten- und Friedhofsamt	40 Amt für Bildung 50 Amt für Soziales 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt	41 Kulturdirektion 60 Bauamt 61 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Eigenbetriebe				90 Entwässerungsbetrieb 92 Thüringer Zoopark Erfurt 93 Erfurter Sportbetrieb 95 Multifunktionsarena		94 Theater Erfurt

Abbildung 5-2: Organigramm der Stadtverwaltung Erfurt.

Instrumente

Die verschiedenen Fachplanungen haben zum Teil unterschiedliche Formen und Instrumente, um z. B. ihre jeweiligen Fachplanungsergebnisse zusammenzufassen. Einige Fachplanungen verfügen über fachspezifische Berichte, Fachpläne oder Fachkonzepte mit statistischen Analysen, infrastrukturellen Übersichten und Beschreibungen, Erkenntnissen aus Beteiligungs- und Evaluationsprozessen, Handlungsempfehlungen und zum Teil Maßnahmenableitungen bzw. -anpassungen. Der Fortschreibungsrhythmus ergibt sich aus fachspezifischen gesetzlichen Grundlagen oder durch kommunalpolitische Aufträge des Stadtrates und der Fachausschüsse. In der Regel werden Handlungsableitungen, Maßnahmen bzw. Infrastrukturentwicklungen mit Blick auf den gesamtstädtischen Kontext eingeordnet, z. B. bei der Frage der notwendigen Schulgebäudeanzahl im Rahmen der Schulnetzplanung. Auch das Maß der Beteiligungsansätze kann sich je nach Fachplanung zum Teil höchst unterschiedlich gestalten.

5.1.3 Kommunikations-/Gremienstrukturen

Die einzelnen Fachplanungen haben zur Begleitung ihrer jeweiligen Themen eigene fachspezifische Gremien, Steuerungsgruppen, Arbeitsgruppen, etc., an denen relevante andere verwaltungsinterne Fachbereiche, Fachplanungen und zum Teil verwaltungsexterne Institu-

tionen beteiligt werden. Die bereichsbezogenen Planungen der Jugendhilfeplanung (Familienförderplan, Kinder- und Jugendförderplan, Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege und Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung) werden gemäß Geschäftsordnung in Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses vorbereitet. Das Einsetzen von Unterausschüssen obliegt dem Jugendhilfeausschuss. In den Unterausschüssen sind nicht nur Vertretungen der Kommunalpolitik und von Jugendhilfeträgern tätig, sondern z. B. auch Vertretungen der Verwaltungen, wie unter anderem Jugendamt, teilweise Amt für Bildung, Staatliches Schulamt. Diese Form ist einzigartig und bietet die Möglichkeit einer verlässlichen geregelten Beteiligungsstruktur. Im Prozess zur integrierten Sozialraumplanung wurde festgestellt, dass eine solche Form der politischen Anbindung auch für weitere soziale Fachplanungsprozesse durchaus sinnvoll wäre (siehe Punkt 5.2).

Fachplanerrunde des Dezernates für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Innerhalb des Dezernates für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit gibt es mit der 2016 eingeführten Fachplanerrunde für die Fachplanungen des Amtes für Bildung, des Amtes für Soziales, des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes (siehe Abbildung 5-3) ein regelmäßig stattfindendes Gremium. Die Fachplanerrunde dient dem gegenseitigen Austausch über aktuelle Planungsstände, zukünftige Planungsvorhaben und integrierte Vorgehensweisen. Über den informativen Charakter hinaus werden Abstimmungen zu übergreifenden Grundsatzfragen, Strategien, zielgruppenübergreifenden Bedarfe und Stellungnahmen getroffen, wie unter anderem den Auswirkungen von Bevölkerungsprognosen, Ableitungen aus dem Sozialstrukturatlas und Grundsatzfragen zur integrierten Sozialraumplanung. Die Treffen finden alle zwei Monate statt und werden durch die Referentinnen und Referenten des Dezernates koordiniert. Die gemeinsam getroffenen Abstimmungen gelten als verbindliche Arbeitsgrundlage für die weiteren Planungsprozesse. Eine inhaltliche Anbindung an die jeweiligen Amtsleitungen wird durch die Fachplanungen sichergestellt.



Abbildung 5-3: Übersicht der Fachplanungen im Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit.

Jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner

Im Jahr 2019 wurde mit dem Jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner ein ämter- und dezernatsübergreifendes Beratungsgremium eingerichtet mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der ämter-spezifischen Planungsbereiche in verbindliche fachliche und politische Strukturen für eine integrierte Sozialplanung in der Landeshauptstadt zu ebnet. In den Sitzungen des Jour fixe werden nicht nur Mitarbeitende der Stadtverwaltung eingeladen, die vordergründig Planungsaufgaben durchführen, sondern auch Mitarbeitende mit ähnlichen bzw. angrenzenden Tätigkeitsfeldern. Aufgabe des Beratungsgremiums ist die Abstimmung integrierter Planungs- und Steuerungsprozesse, die nicht nur einzelne Amts- bzw. Dezernatsbereiche betreffen sondern über diese hinausgehen. So werden neben dem Austausch der aktuellen Informationen zum Stand der fachspezifischen Planungen auch die Auswirkungen von Fachplanungen auf gesamtstädtischer Ebene thematisiert. Das Jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner trifft sich quartalsweise und wird durch die Referentinnen und Referenten des Dezernates für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit koordiniert.

Im Rahmen des Prozesses zur integrierten Sozialraumplanung wurde der Bedarf festgestellt, den Jour der Fachplanerinnen und Fachplaner zukünftig dahingehend zu entwickeln, dass es

noch stärker als bisher als Abstimmungsformat genutzt wird. So könnten Planungsbedarfe und Maßnahmen für bestimmte Quartiere und Sozialräume wie auch gesamtstädtische Fragestellungen stärker gemeinsam abgestimmt werden. Weiterhin könnte sich zu gemeinsamen planerischen Fragestellungen, wie unter anderem zur Datenerhebung, zum Monitoring und zur Wirkungsmessung, ausgetauscht werden.

5.1.4 Planungsräume

Der Stadtratsbeschluss 0966/21 „Strategieentwicklung für eine integrierte Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt“ beinhaltet die Prüfung, inwieweit eine einheitliche Planungsraum-/Sozialraumdefinition innerhalb der verschiedenen Fachämter/Fachplanungen der Stadtverwaltung Erfurt eingeführt werden kann. Bei den Planungsräumen handelt es sich um eine (sozial)planerische und administrative Einteilung von Raumzuschnitten bzw. Stadt- und Ortsteilen.

Bislang werden durch die Fachämter/Fachplanungen zum Teil unterschiedliche Planungsraumzuschnitte verwendet, die aufgrund fachspezifischer Erfordernisse festgelegt wurden. Die sozialen Planungsräume des Jugendamtes wurden z. B. aufgrund praktikabler Anforderungen sowie bau- und siedlungsstruktureller Gesichtspunkte zusammengesetzt. Die Planungsraumzuschnitte der Eingliederungshilfe – auch Sozialräume genannt – orientiert sich zum Teil daran, weist jedoch deutliche Abweichungen auf. Manche Fachplanungen, wie unter anderem die Altenhilfeplanung und die fachspezifische Planung zur Umsetzung des LSZ verwenden die sozialen Planungsräume des Jugendamtes. Für die Darstellungen des Sozialstrukturatlases werden diese ebenfalls herangezogen. Lediglich für die Einteilung der ländlichen Ortsteile im Rahmen der Sozialindexberechnung wurde eine separate Gebietsgliederung angewandt. Für die Bevölkerungsprognose wurden die 53 Erfurter Stadt- und Ortsteile zu sieben Prognosegebieten zusammengefasst, um auf eine ausreichend valide Datenbasis für die Prognoseberechnung zurückgreifen zu können. Die Fallzahlen der einzelnen Stadt- und Ortsteile wären für die Betrachtung der Zu- und Fortzüge, Geburten und Sterbefälle nach Alter zu gering gewesen. Aus diesem Grund wurden die 53 Stadt- und Ortsteile analysiert und hinsichtlich ihrer demografischen Strukturmerkmale zu sieben Prognosegebieten zusammengeführt (siehe LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2021, S. 8). Hieran orientiert sich auch die Wohnbedarfsprognose. Für die Schulnetzplanung wurden mit dem letzten Schulnetzplan 2019/2020 – 2023/2024 die noch verbliebenen kleinräumigen Schulbezirke für die Regelschulen und Grundschulen aufgelöst. Für alle Schularten gilt seither die Gesamtstadt Erfurt als Schulbezirk. Durch den Stadtrat wird die Schulnetzplanung angehalten, regelmäßig zu überprüfen, ob kleinräumige Schulbezirke für den Grundschulbereich wiedereingeführt werden. Die Sportentwicklungsplanung verfügt ebenfalls über fachspezifische Raumzuschnitte.

Seitens der verschiedenen Fachplanungen wurde in der Vergangenheit immer wieder der Bedarf geäußert, eine Vereinheitlichung der Planungsraumzuschnitte zu prüfen und zumindest für den Bereich der ländlichen Ortsteile einzuführen. Mit einer gemeinsamen Planungsraumdefinition können Bedarfe und Infrastrukturplanungen beispielsweise unter sozialräumlichen Gesichtspunkten fachbereichsübergreifend besser aufeinander abgestimmt

werden. Da es in der Vergangenheit schwierig war, die verschiedenen Fachspezifika zu bündeln, wurde sich darauf verständigt, für diese Fragestellung bei Bedarf eine wissenschaftliche Unterstützung im Rahmen des weiteren Prozesses zur integrierten Sozialraumplanung hinzuziehen.

Eine Vereinheitlichung der Planungsräume für alle Fachkonzepte der Verwaltung kann nur dann gelingen, wenn all diese fachspezifischen Erfordernisse eine Vereinheitlichung zulassen würden. Bereits während der Prüfung der Einführung einheitlicher Planungsräume ist daher eine übergeordnete und gesamtstädtische Einordnung aller Fachkonzepte eine Grundvoraussetzung zur Bewertung von Möglichkeiten zur Vereinheitlichung. Falls die Einführung einheitlicher Planungsräume sich aus fachlichen Erwägungen nicht überall umsetzen lässt, könnten alternativ ggf. die in den jeweiligen Fachämtern erhobenen und verarbeiteten Daten mit in der gesamten Verwaltung einheitlichen kleinteiligeren Räumen (etwa Ortsteilebene) verknüpft werden, sodass daraus je nach Planungsanlass unterschiedliche Planungsräume neu zusammengesetzt werden können. So wäre möglicherweise die Kompatibilität und Kombinierbarkeit verschiedener raumbezogener Daten erreichbar, die insbesondere für die integrierte Stadtentwicklung von großer Bedeutung ist.

5.1.5 Festgestellte Handlungserfordernisse für die Planungsebene

„Die Ergebnisse der integrierten Sozialraumplanung müssen in Fachplanungen der Ämter integriert werden.“⁷

Die im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung durchgeführten Beteiligungsprozesse (siehe Punkt 3) wurden um Diskussionen zu den bestehenden kommunikations- und organisationsstrukturellen Herausforderungen innerhalb der Verwaltung und den Fachämtern/Fachplanungen und Strukturen innerhalb der Stadt- und Ortsteile flankiert.

Für die Verwaltungs-/Planungsebene lassen sich daraus die folgenden Handlungserfordernisse zusammenfassen (siehe Tabelle 5-1).

⁷ Zitat der Teilnehmenden an der 13. Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 08.09.2023.

Jour fixe der Fachplaner	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmende, Titel, Ziel bewerben - eine gemeinsame Identität entwickeln - gemeinsames Arbeiten/Entscheiden/Entwickeln von Standards/Herausarbeiten von Schnittstellen - Einbindung Sozialraumthemen/Quartiersarbeit
Wissen über Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht der Fachplanungen/Zuständigkeiten/Netzwerke/Arbeitsgruppen, Strukturen verwaltungsintern und -extern bekannt machen - Digitalisierung nutzen - analoge + digitale Formate
Planungsprozesse	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppenperspektive über Sozialraumperspektive in Fachplanungen einbinden - Strukturierung der Fachplanungsprozesse - Fachplanungen: Lobbyarbeit - fachübergreifende Planungen, Kommunikation zwischen Ämtern stärken
Planungsansiedlung	<ul style="list-style-type: none"> - Fachplanungen mindestens als Stab bei Amtsleitungen - Stabsstellenansiedlung im Dezernat?
Sozialstrukturatlas	<ul style="list-style-type: none"> - Fortschreibungsrhythmus anpassen - Ressourcen in den Stadtteilen (nicht nur Stigmatisierungen) darstellen, Definition: Datenübersicht, Interpretation - Quartiersarbeit als Ressource bei der Erstellung nutzen, Ergebnisse in die Netzwerkarbeit vor Ort transportieren - Potential von Lebensstilanalysen nutzen
Verwaltungsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer leistungsstarken Verwaltung als Voraussetzung für die Deckung der Grundbedürfnisse/Teilhabe - niedrigschwellige Antragstellungen - dezentrale/mobile (Beratungs)Angebote der Ämter
Organisationsentwicklung/strategische Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse der Fachplanungen für strategische Zielsetzungen nutzen/gemeinsam mit Fachplanungen diskutieren - Leitziel-/Schwerpunktsetzungen - gezielte Personalentwicklung, gemeinsame Qualifizierung/Standards

Tabelle 5-1: Festgestellte Handlungserfordernisse für die Verwaltungs-/Planungsebene.

5.2 Vernetzungsebene

„Es gibt themengebundene Kommunikation und Vernetzung zwischen Stadtverwaltung und Praxispartnern, die auf einer persönlichen Ebene stattfindet.“

„Der ebenen- und fächerübergreifende Austausch (insbesondere die O-Töne aus den Quartieren) hilft, die eigene Arbeit regelmäßig zu reflektieren.“⁸

Die Vernetzungsebene bildet eine intermediäre Schnittstelle zwischen der Verwaltungs-/Planungsebene und der Sozialraumebene. Hier findet ein Austausch zwischen den verwaltungsinternen und -externen Akteurinnen und Akteuren statt, wenn es um sozialräumliche Betrachtungen geht. Damit werden fachbereichsübergreifende, multiperspektivische Erfahrungen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure aus ihrer praktischen Arbeit mit beziehungsweise in den Stadt- und Ortsteilen mit den strategischen Planungsüberlegungen der Verwaltungs-/Planungsebene verknüpft. Über entsprechende Kommunikations- und Organisationsstrukturen kann ein Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Verwaltungs-/Planungsebene und Sozialraumebene gestärkt werden. Die Potentiale aus den Quartieren und Sozialräumen können so in sozialräumlichen Planungen noch besser berücksichtigt werden. Auf diese Weise kann über die Vernetzungsebene den Fachämtern und Fachplanungen der Verwaltung ein einfacherer Zugang zu den Akteurinnen und Akteuren der Sozialraumebene ermöglicht werden. Dies ist beispielsweise bei Beteiligungsprozessen oder der Bedarfsdiskussion im Rahmen von Infrastrukturplanungen und -anpassungen sinnvoll. Umgekehrt werden den Akteurinnen und Akteuren der Sozialraumebene die Strukturen der Verwaltung und Zugänge zu den Fachämtern und Fachplanungen transparenter gemacht. Die Schnittstellen und Kommunikationswege zwischen den Bedarfen in den Quartieren und Sozialräumen sowie den Fachämtern und Fachplanungen sollen also mittels der Vernetzungsebene intensiviert werden. Somit kann die (soziale) Infrastrukturplanung bedarfsgerechter (weiter)entwickelt werden.

Im Folgenden werden wichtige kommunikations- und organisationsstrukturelle Rahmenbedingungen beschrieben, die auf der Vernetzungsebene zur Verstetigung von Schnittstellen zwischen der Verwaltungs-/Planungsebene und der Sozialraumebene aufgrund der bisherigen Ergebnisse im Rahmen des Prozesses zur integrierten Sozialraumplanung relevant wären.

⁸ Zitate der Teilnehmenden an der 13. Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 08.09.2023.

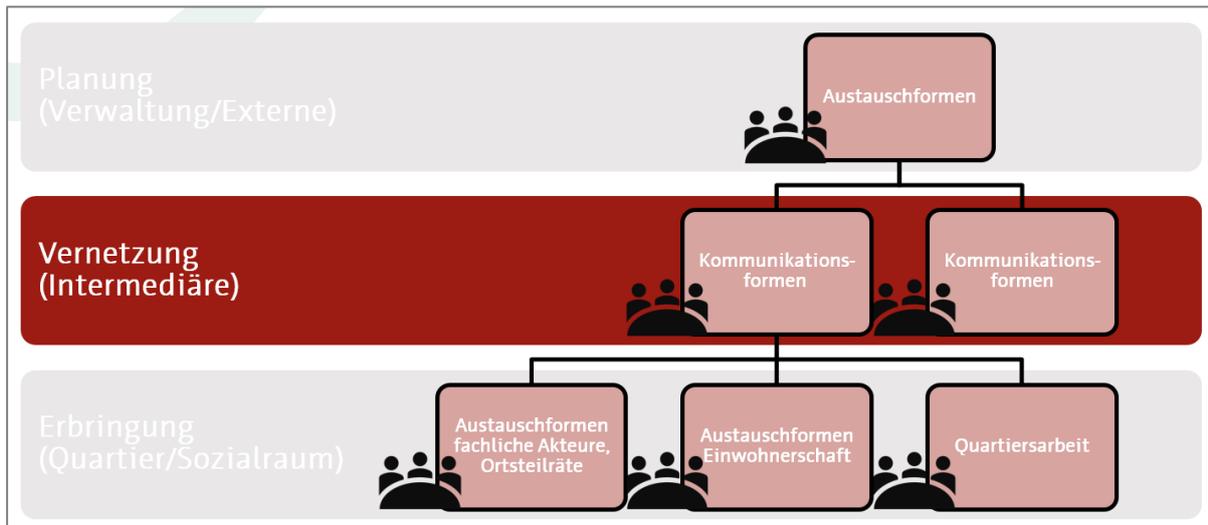


Abbildung 5-4: Ebenen der integrierten Sozialraumplanung (siehe RUND 2021, Folie 25).

5.2.1 Quartiersplanungskoordination

In dem Diskussions- und Beteiligungsprozess zur integrierten Sozialraumplanung wurde deutlich, dass in Erfurt bislang die Schnittstelle zwischen der Verwaltungs-/Planungsebene und der Sozialraumebene nicht ausreichend ausgestaltet ist. Insbesondere die Verknüpfung zwischen den z. B. im Rahmen der Quartiersarbeit oder auch der Ortsteilratstätigkeiten festgestellten Bedarfen ist nicht flächendeckend organisiert und basiert, wenn überhaupt, dann in der Regel anlassbezogen. Vor diesem Hintergrund wurde der Bedarf nach einer sogenannten Planungsraumkoordination als vermittelnde Struktur zwischen der Verwaltungs-/Planungsebene und der Sozialraumebene festgestellt. Eine solche Struktur soll die vor Ort vorhandenen zielgruppenspezifischen Bedarfe in die jeweiligen Fachämter und Fachplanungen transportieren. Umgekehrt können die Fachämter und Fachplanungen z. B. mit Beteiligungsanliegen über eine entsprechende Stelle gezielter an die Verantwortlichen der Quartiersarbeitsprojekte und der Ortsteilarbeit herantreten. Weiterhin wurde im Planungsprozess deutlich, dass es einer koordinierenden Schnittstelle zwischen den verschiedenen Projekten der Quartiersarbeit bedarf.

Bisher sind die Projekte der Quartiersarbeit aufgrund der unterschiedlichen Förderpraxis in diversen Fachämtern verortet oder diese entstehen seitens der freien Träger und der Wohnungswirtschaft ohne Abstimmung mit der Stadtverwaltung. Dies führt auch zu unterschiedlichen Zielsetzungen, inhaltlichen Schwerpunkten und Zielgruppenfokussierungen. Weiterhin kann mit den vorhandenen Personalressourcen keine Schnittstelle zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Quartiersarbeit und den Fachplanungen gewährleistet werden. Eine kommunale bedarfsgerechte Steuerung dieser relevanten sozialräumlichen Infrastruktur ist vor diesem Hintergrund bisher kaum möglich. Auch der beiderseitige Informationsfluss zwischen der Ebene der Sozialräume (Quartiersarbeit) und der Verwaltungs-/Planungsebene (Fachämter und Fachplanungen) kann bisher nicht konsequent verfolgt werden. Die Auswahl der Projektstandorte erfolgte in der Vergangenheit (mit Ausnahme der Projekterweiterung von THINKA Erfurt im Jahr 2022) ebenfalls in der Regel nicht abgestimmt.

Zudem wird bemängelt, dass bisher kein gemeinsames Verständnis zu den Zielen und Inhalten der Quartiersarbeit in Erfurt existieren. So fehlt es beispielsweise an fachlichen Standards zur niedrigschwelligen Bürgerbeteiligung und sozialräumlichen Netzwerkarbeit.

Ableitend aus den bisherigen Erkenntnissen des Prozesses zur integrierten Sozialraumplanung begründete sich die Notwendigkeit einer Personalstelle für die Koordinierung einer Fachplanung im Bereich der Quartiersarbeit. Für die Erledigung der oben skizzierten Aufgaben ist die Einführung einer Planungsraumkoordination erforderlich. Im Prozess zur integrierten Sozialraumplanung ist es gelungen, eine unbefristete Vollzeitbeschäftigungseinheit mit der Bezeichnung der Quartiersplanungscoordination zu akquirieren. Seit dem 07.08.2023 ist diese Funktion personell untersetzt. Insgesamt versteht sich die Quartiersplanungscoordination als eine fachspezifische Teilplanung der integrierten Sozialraumplanung, die in enger Abstimmung hierzu erfolgt. Organisatorisch ist diese Stelle demnach im Amt für Soziales in dem Team der Stabsstelle Integrierte Sozialplanung verortet. Die Stelle wird durch Fördermittel des ESFplus und durch Landesmittel im Rahmen der Sozialstrategie zu 80 Prozent kofinanziert.

Zweck der Quartiersplanungscoordination ist es, die aktive soziale Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und deren Teilhabechancen zu fördern sowie über niedrigschwellige Partizipationsmöglichkeiten das Demokratieverständnis und den sozialen Zusammenhalt in Erfurt zu stärken, indem die Quartiersarbeit selbst als ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur weiterentwickelt wird und über die Quartiersplanungscoordination Bedarfe von insbesondere benachteiligten Bevölkerungsgruppen gezielter als bisher in die unterschiedlichen Fachplanungen der Landeshauptstadt Erfurt einfließen. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die (soziale) Infrastruktur sowie die integrierte sozialräumliche Planung insbesondere von Stadtteilen mit einem erhöhten Handlungsbedarf bedarfsgerecht und präventiv weiterzuentwickeln. Umgekehrt wird den Fachplanungen mit der Quartiersplanungscoordination eine Schnittstelle zu den Stadt-/Ortsteilen etabliert, um eigene Planungsprozesse zu vereinfachen und integrierte Planungsherangehensweisen zu verbessern. So können die Fachplanungen auf die Quartiersplanungscoordination zurückgreifen, wenn z. B. im Rahmen der eigenen Planungsprozesse Zielgruppen und Akteurinnen und Akteure beteiligt werden sollen. Als Bindeglied zu den Quartiersarbeitsstrukturen kann es über die Quartiersplanungscoordination gelingen, niedrigschwellige Beteiligungsformate für die Fachplanungen zu etablieren.

Ziel ist es, dem Stadtrat ein abgestimmtes integriertes gesamtstädtisches Fachplanungskonzept zur Ausgestaltung der Quartiersarbeit in der Landeshauptstadt Erfurt auf Grundlage von Bedarfs- und Bestandsanalysen vorzulegen und hierzu einen Stadtratsbeschluss zu erwirken. Damit soll unter anderem ein bedarfsgerechtes und transparentes Abstimmungsverfahren für neue Standorte/Projekte der Quartiersarbeit entwickelt werden und die Grundlage dafür gelegt werden, um die Möglichkeiten zu diskutieren, Quartiersarbeit als planungsrelevante kommunale Daueraufgabe und sozialräumliche Infrastruktur in der Kommunalpolitik und Haushaltsplanung zu verorten. In diesem Kontext soll geprüft werden, wie die vorhandenen Projekte der Quartiersarbeit, welche bisher in der Regel im Rahmen von Projektförderungen über unterschiedliche Fördermittelprogramme finanziert werden (siehe Punkt 5.3.1), nachhaltig verstetigt werden können. Zudem soll aufgezeigt werden, in welcher Weise die Quartiersplanungscoordination als Brückenbauer zwischen den Bedarfen der

Einwohnerinnen und Einwohner sowie der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure in den Sozialräumen und den Fachplanungen im Sinne einer integrierten/inklusive Sozialraumplanung fungiert. Das Fachplanungskonzept zur Quartiersarbeit soll auch abgestimmte Fachstandards und Qualitätskriterien für die Projekte der Quartiersarbeit in der Landeshauptstadt Erfurt beinhalten, z. B. zur Sicherstellung der sozialräumlichen Netzwerkarbeit und niedrigschwelligen Bürgerbeteiligung. Insbesondere zur niedrigschwelligen Partizipationsförderung sollen durch die Stelle der Quartiersplanungskoordination kommunale Qualifizierungsprogramme entwickelt werden, um über die bisherigen Beteiligungsinstrumente hinaus auch verstärkt beteiligungsferne Personengruppen besser erreichen zu können und so ihre Bedarfe und Perspektiven in die Fachplanungen sowie sozialräumlichen Fragestellungen einbringen zu können. Dabei soll an die bisherigen Erfahrungen aus der integrierten Sozialraumplanung angeknüpft werden, wie z. B. der Anwendung von Community Organizing Methoden, welche derzeit in einem Erfurter Stadtteil erprobt werden (siehe Punkt 5.3.3). Die Stelle der Quartiersplanungskoordination kann hierbei perspektivisch die Funktion einer Fachberatungsstelle für die Erfurter Projekte der Quartiersarbeit einnehmen.

Mit der Stelle der Quartiersplanungskoordination werden die folgenden Teilziele verfolgt:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Planung der Quartiersarbeit
 - Entwicklung und Fortschreibung eines integrierten gesamtstädtischen Konzeptes zur Quartiersarbeit in der Landeshauptstadt Erfurt auf Grundlage von Bedarfs- und Bestandsanalysen zur Beschlussvorlage an den Stadtrat,
 - Erarbeitung, Weiterentwicklung und Evaluierung von fachlichen Leitlinien, Standards und Qualitätskriterien für die Projekte der Quartiersarbeit in der Landeshauptstadt Erfurt auf der Grundlage von Empfehlungen der Fachnetzwerke und im Austausch mit den Trägern und Fachkräften vor Ort,
 - konzeptionelle Mitarbeit bei der Erstellung von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten,
 - konzeptionelle Mitarbeit bei der integrierten Sozialraumplanung und Fortschreibung der Sozialberichterstattung, z. B. die Erweiterung des Sozialstrukturatlases der Landeshauptstadt Erfurt um das Thema der Quartiersarbeit.
- Umsetzung städtischer Projekte der Quartiersarbeit
 - inhaltlich-fachliche Gestaltung/Begleitung der städtischen Projekte der Quartiersarbeit, insbesondere ThINKA Erfurt, Stadtteilzentren,
 - Aufbau eines indikatorengestützten Berichtswesens/Monitorings der Quartiersarbeit zur Wirkungsmessung der Projekte sowie deren Qualitätsentwicklung/-steuerung, Ergebnissicherung und Evaluierung im Rahmen von regelmäßigen Zielvereinbarungen und -prüfungen,
 - Akquise von Fördermitteln für Projekte der Quartiersarbeit.
 - Prüfung des Ausbaus kommunaler Quartiersarbeitsstrukturen.
 - Fort- und Weiterbildung der Akteurinnen und Akteure der Quartiersarbeit, z. B. in Form der Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Qualifizierungsprogrammes für Quartiersarbeit mit Themen zur niedrigschwelligen Partizipationsförderung im Sozialraum und sozialräumlichen Netzwerkarbeit.
- Koordinierung und Vernetzung der Angebote der Quartiersarbeit

-
- Erweiterung von bestehenden Abstimmungsstrukturen um das Thema der Quartiersarbeit mit dem Ziel, die Kommunikation mit den Fachämtern und Fachplanungen der Stadtverwaltung für die gemeinsame Gestaltung von gemeinwesenearbeitspezifischen Planungen, Angeboten und Maßnahmen zu gewährleisten,
 - Vermittlung von sozialräumlichen Bedarfen zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Quartiersarbeit und den Fachämtern und Fachplanungen der Stadtverwaltung,
 - Leitung der relevanten Steuerungs-/Arbeitsgruppen zur Vernetzung der Angebote der Quartiersarbeit, wie z. B. die Weiterentwicklung und Versteigerung des kommunalen Arbeitskreises Quartiersarbeit/-entwicklung,
 - Aufbau und Institutionalisierung ressortübergreifender Kooperationsstrukturen mit externen Partnerinnen und Partnern (insbesondere Institutionen aus dem Sozialbereich und der Wohnungswirtschaft sowie weiteren sozialräumlichen Akteurinnen und Akteure),
 - Prüfung der Einführung von Planungsraum- bzw. Sozialraumkonferenzen.
 - Förderung einer niedrigschwelligen Partizipationskultur in den Sozialräumen mit dem Ziel, das lokale Demokratieverständnis, Teilhabechancen und die aktive soziale Inklusion durch die Verstärkung von Quartiersarbeitsstrukturen zu verbessern
 - Förderung des Bewusstseins für die Bedeutung von Investitionen in eine dauerhafte Partizipationskultur als eine Ergänzung zur anlassbezogenen kommunalen Beteiligung in Verwaltung und Politik,
 - fachliche Unterstützung und Begleitung der Anwendung von Community Organizing Methoden, wie z. B. bei dem Aufbau von selbstorganisierten offenen Nachbarschaftsforen in den Projekten der Quartiersarbeit,
 - über diese Foren niedrigschwellige Beteiligungsformate für die Entwicklung des integrierten gesamtstädtischen Konzeptes zur Quartiersarbeit sicherstellen,
 - Austauschformate und Vernetzungsstrukturen, insbesondere auf der Quartiersebene, hinsichtlich ihrer partizipativen Qualität im Rahmen eines „kommunalen Partizipations-Monitoring“ beobachten und weiterentwickeln.

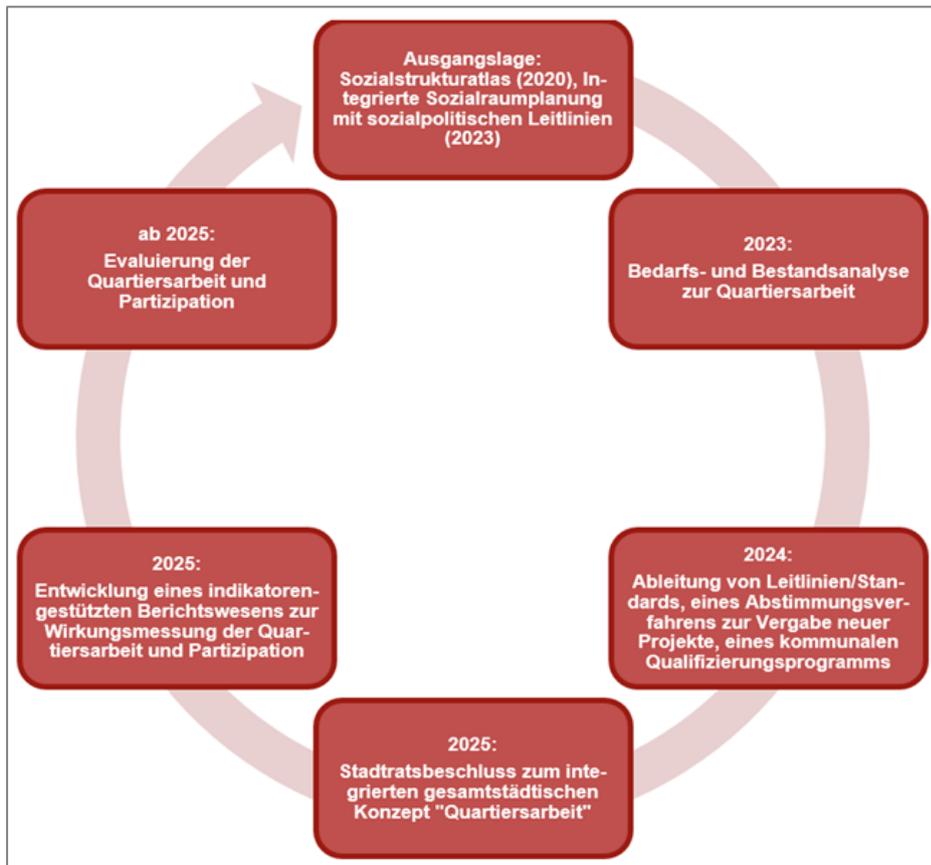


Abbildung 5-5: Planungskreislauf Quartiersarbeit.

Um die Ziele zu erreichen, ist es wichtig, dass die Stelle der Quartiersplanungskoordination zunächst alle wichtigen Akteurinnen und Akteure der Fachplanungen und Quartiersarbeit kennenlernt sowie mit den entsprechenden Gremienstrukturen innerhalb der Verwaltung und den Sozialräumen vertraut wird.

Der bereits bestehende Arbeitskreis Quartiersarbeit/-entwicklung soll als die zentrale Plattform zum Erfahrungsaustausch der vorhandenen Erfurter Projekte der Quartiersarbeit genutzt und durch eine gezieltere Koordinierung gestärkt werden. Hier kann das gesamtstädtische Konzept zur Quartiersarbeit mit den Bestandteilen der fachlichen Leitlinien, Standards und Qualitätskriterien, eines indikatoren-gestützten Berichtswesens zur Wirkungsmessung, des Abstimmungsverfahrens zur Vergabe neuer Quartiersarbeitsprojekte, des kommunalen Qualifizierungsprogramms zur Quartiersarbeit sowie der Förderung einer niedrigschwelligen Partizipationskultur in den Sozialräumen und deren Wirkungsmessung vorberaten werden. Das Begleitgremium zur integrierten Sozialraumplanung wird ein wichtiges Forum bilden, um die Inhalte konzeptionell und fachlich mit Akteurinnen und Akteuren, wie weiteren Fachämtern, der Wohnungswirtschaft, dem Jobcenter und Vertreterinnen und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege, abzugleichen und zu begleiten. Eine weitere Beteiligung erfolgt auf dieser Grundlage im Jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner sowie der bereits existierenden AG der sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Stadtratsfraktionen, den Beteiligungsstrukturen für die Erfurter Ortsteile mit den Ortsteilverwaltungsstrukturen und den Beiräten der Landeshauptstadt Erfurt.

Für die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure ist es geplant, dass die Quartiersplanungskoordination auf die vorhandenen sozialräumlichen Gremien- und Beteiligungsstrukturen der Quartiersarbeitsprojekte zurückgreift, wie z. B. Stadtteilkonferenzen, Stadtteilrunden, Runde Tische, Bürgerbeiräte, Nachbarschaftsnetzwerke, etc. Weiterhin wird durch die Quartiersplanungskoordination gemeinsam mit den Quartiersarbeitsprojekten eruiert, welche ergänzenden Formate insbesondere zur niedrigschwelligen Bürgerbeteiligung aber auch Anbindung weiterer zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure z. B. in Form von Planungsraumkonferenzen entwickelt werden können. Hier sollen unter anderem Methoden des Community Organizing zum Tragen kommen, um über aktivierende Befragungen und aktivierende Gespräche auch die Bedürfnisse derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner zu erfassen, die über die klassischen Beteiligungsinstrumente der Verwaltung in der Regel unberücksichtigt bleiben. Hierbei soll die Quartiersplanungskoordination unterstützend und beratend wirken, wenn es z. B. um den Aufbau selbstorganisierter Nachbarschaftsforen vor Ort geht. In den Stadt- und Ortsteilen, die bisher nicht über entsprechende Strukturen verfügen, werden in Zusammenarbeit mit weiteren relevanten sozialräumlichen Akteurinnen und Akteuren, wie unter anderem den Wohnungsunternehmen, die Entwicklung niedrigschwelliger Beteiligungsformate geprüft.

5.2.2 Kommunikations-/Gremienstrukturen

Begleitgremium zur integrierten Sozialraumplanung

„Format schafft beste Voraussetzung zum Austausch unterschiedlichster Akteure auf Augenhöhe, um ein Ziel zu verfolgen – „Für die Bürger, fürs Quartier, für unsere Stadt“.“

„Das Begleitgremium ist Motor und Impulsgeber für den Prozess der integrierten Sozialraumplanung der Verwaltung.“

„Integrierte Sozialraumplanung ist kein Kurz-, sondern ein Marathonlauf, dessen Erfolg Rahmenbedingungen benötigt: unter anderem ein Begleitgremium, mit personeller Verbindlichkeit, eine engagierte wissenschaftliche Begleitung und eine motivierende Moderation und Steuerung.“

„Hier bringt jede/r seine/ihre unterschiedliche Sicht auf die Dinge ein, hat dabei aber nicht Partikularinteressen. Sondern ein gemeinsames verbindendes Anliegen für diese Stadt.“

„Ein Netzwerk schaffen, um den Menschen zu helfen.“

„Die Möglichkeit in dem Begleitgremium die Zukunft für Erfurt mit zu gestalten, war mir nicht nur eine Ehre, sondern auch eine große Freude.“⁹

Der Prozess der integrierten Sozialraumplanung wird durch ein dazugehöriges Begleitgremium – eine Planungsgruppe bestehend aus verwaltungsinternen und -externen Vertretungen sowie einer wissenschaftlichen Begleitung – unterstützt. Dabei hat das Begleitgremium

⁹ Zitate der Teilnehmenden an der 13. Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 08.09.2023.

einen beratenden Charakter zu den wichtigsten Schritten im Planungsprozess. Es handelt sich um ein geschlossenes, also nicht-öffentliches Gremium. Durch die multiprofessionelle Besetzung aus Vertretungen unterschiedlicher Fachbereiche innerhalb und außerhalb der Verwaltung wird das fach- und institutionenübergreifende Denken und Handeln sowie das gemeinsame Verständnis hinsichtlich sozialräumlicher Fragestellungen/Entwicklungen gefördert. Im bisherigen Planungsprozess behandelte das Begleitgremium beispielsweise folgende Fragestellungen: Einschätzung zu den kommunikations- und organisationsstrukturellen Voraussetzungen innerhalb und zwischen den drei Planungsebenen, Standortdiskussion für die Erweiterung des Projektes THINKA Erfurt, Identifizierung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für die sozialpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt, Beteiligung an der inhaltlichen Anpassung der Förderrichtlinie zur Erfüllung sozialer Aufgaben in der Landeshauptstadt Erfurt, Ableitungen rund um die Weiterentwicklung der Quartiersarbeit in Erfurt und Beteiligung an der Ausformulierung der sozialpolitischen Leitlinien und Maßnahmen zur integrierten Sozialraumplanung.

Das Begleitgremium soll perspektivisch als ein fester Kommunikationsbestandteil der integrierten Sozialraumplanung etabliert werden und den Planungsprozess in seiner Umsetzung und Weiterentwicklung begleiten. Dabei soll das Begleitgremium weiterhin einen fachberatenden Charakter für die fachlichen und kommunalpolitischen Entscheidungsträgerinnen und -träger einnehmen. Folgende Aufgaben werden zukünftig durch das Begleitgremium übernommen:

- Bewertung und Priorisierung der Förderanträge im Rahmen der Förderrichtlinie zur Erfüllung sozialer Aufgaben in der Landeshauptstadt Erfurt als Empfehlung an den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (jährlich),
- Bewertung und Priorisierung der Maßnahmenumsetzung zur integrierten Sozialraumplanung,
- Betrachtung der Maßnahmen/Ergebnisse und deren Wirkungen,
- Bewertung und Empfehlung von potentiellen Standorten für z. B. neue Projekte der Quartiersarbeit,
- Empfehlungen für Fachplanungen/Konzepte, die sozialräumliche Auswirkungen haben,
- Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung und sozialräumliche Bewertung der Ergebnisse (z. B. sozialräumliche Schwerpunktsetzungen),
- Weiterentwicklung des Begleitgremiums und Orientierung an aktuelle Gegebenheiten (z. B. inhaltlich, personell, strukturell).

Das Begleitgremium setzt sich zukünftig mindestens einmal jährlich zur Bewertung und Priorisierung der Förderanträge im Rahmen der Förderrichtlinie zur Erfüllung sozialer Aufgaben in der Landeshauptstadt Erfurt als Empfehlung an den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung zusammen. Zur weiteren Planungsprozessbegleitung sind voraussichtlich zwei bis drei weitere Treffen pro Jahr erforderlich.

Der Teilnehmerkreis soll sich auch zukünftig aus verwaltungsinternen und -externen Institutionenvertretungen mit unterschiedlichem Fachkontext und unterschiedlichen Fachkompetenzen zusammensetzen. Grundsätzlich sollen die entsandten Teilnehmenden seitens der Institutionen geeignet sein, im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung Interessen

und Anliegen zu vertreten. Es soll ein ausgewogenes Mengenverhältnis der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung und Quartier sichergestellt werden. Insgesamt sollte die Anzahl des Teilnehmendenkreises die Arbeitsfähigkeit des Begleitgremiums gewährleisten. Dabei ist die Mitgliedschaft der Teilnehmenden an ihre jeweilige Funktion in den entsendeten Institutionen gebunden. Die Vertretungen sollen als Multiplikatoren in ihr eigenes Umfeld wirken. Als ein weiterer Grundsatz der Teilnahme verpflichten sich die Teilnehmenden zu einer dauerhaften Mitarbeit im Begleitgremium. Fachexpertinnen und Fachexperten bzw. Gäste können in beratender Funktion ins Begleitgremium dazu geladen werden. Jede Institution darf eine stimmberechtigte und eine beratende Vertretung benennen.

Das Begleitgremium setzt sich zukünftig mindestens aus den folgenden vertretenen Fachbereichen/Institutionen zusammen:

Verwaltungsinterne Fachbereiche	Verwaltungsexterne Institutionen
Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit	Jobcenter
Amt für Soziales	StadtLiga der freien Wohlfahrtspflege
Amt für Bildung	Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Jugendamt	TAG Wohnen & Service GmbH
Gesundheitsamt	Wohnungsbaugenossenschaft Erfurt eG
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	Wohnungsbaugenossenschaft Zukunft eG
Umwelt- und Naturschutzamt	Wohnungsbaugenossenschaft Einheit eG
Kulturdirektion	Wissenschaftliche Begleitung
Gleichstellungsbeauftragte/r	Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Quartiersarbeitsprojekte ¹⁰
Integrationsbeauftragte/r	
Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen	
Quartiersplanungskoordination	
Amt für Gebäudemanagement	
Verkehrs- und Tiefbauamt	
Garten- und Friedhofsamt	

Tabelle 5-2: Übersicht der vertretenen Institutionen am Begleitgremium der integrierten Sozialraumplanung.

Wie die Tabelle 5-2 zeigt, sollen zukünftig auch weitere Fachämter/Fachplanungen in dem Begleitgremium vertreten sein, um ihre fachspezifischen Anliegen besser in den Prozess der

¹⁰ Die Teilnehmendenzahl der Quartiersarbeitsprojekte wird im weiteren Prozess innerhalb des Begleitgremiums bestimmt, um ein ausgewogenes Mengenverhältnis zwischen den Institutionen zu wahren.

integrierten Sozialraumplanung einbringen zu können. Dies betrifft unter anderem die Kulturdirektion sowie die bauenden Ämter (Amt für Gebäudemanagement, Verkehrs- und Tiefbauamt und Garten- und Friedhofsamt).

Die Geschäftsstelle mit Koordinierungstätigkeiten für das Begleitgremium ist an die verantwortliche Stelle für die integrierte Sozialraumplanung der Stadt Erfurt gekoppelt. Durch diese werden die Sitzungen inhaltlich vor- und nachbereitet und in den Gesamtprozess zur integrierten Sozialraumplanung eingeordnet.

In einer Kooperationsvereinbarung und Geschäftsordnung werden perspektivisch die Rolle und die Aufgaben sowie die Regelungskompetenzen und das Abstimmungsverfahren des Begleitgremiums definiert. Diese sollen auch dazu dienen, transparent zu machen, mit welcher Kompetenz fachliche Einschätzungen zu sozialräumlichen Fragestellungen getroffen werden. Beide Formen werden im weiteren Planungsprozess gemeinsam mit den Teilnehmenden des Begleitgremiums erarbeitet.

Arbeitsgruppe der sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Stadtratsfraktionen

Mit dem Ziel der frühzeitigen Anbindung und Beteiligung der Erfurter Stadtratsfraktionen an dem Prozess der integrierten Sozialraumplanung wurde Ende 2021 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einberufen. Die Erfurter Stadtratsfraktionen erhalten damit die Möglichkeit, sich frühzeitig über die wichtigsten Schritte im laufenden Planungsprozess zu informieren und sich aktiv einzubringen. So wurden wichtige Teilschritte mit den sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern rückbesprochen, wie unter anderem die durch das Begleitgremium identifizierten Schwerpunktthemen zu den sozialpolitischen Leitlinien und deren Ausformulierungsentwurf, die im Begleitgremium vordiskutierten Anpassungen der Förderrichtlinie zur Erfüllung sozialer Aufgaben in der Landeshauptstadt Erfurt und dem Entwurf der Maßnahmenableitung im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung. Die Arbeitsgruppe der sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Stadtratsfraktionen tagte bisher je nach Bedarf mehrmals pro Jahr.

Die bereichsbezogenen Planungen der Jugendhilfeplanung (Familienförderplan, Kinder- und Jugendförderplan, Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege und Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung) werden gemäß Geschäftsordnung in Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses vorberaten. Das Einsetzen von Unterausschüssen obliegt dem Jugendhilfeausschuss. In den Unterausschüssen sind nicht nur Vertretungen der Kommunalpolitik und von Jugendhilfeträgern tätig, sondern z. B. auch Vertretungen der Verwaltungen, wie unter anderem Jugendamt, teilweise Amt für Bildung, Staatliches Schulamt. Diese Form ist einzigartig und bietet die Möglichkeit einer verlässlichen geregelten Beteiligungsstruktur. Im Prozess zur integrierten Sozialraumplanung wurde festgestellt, dass eine solche Form der politischen Anbindung auch für weitere soziale Fachplanungsprozesse durchaus sinnvoll wäre.

Sozialraumplanungskonferenz

Basierend auf den Erkenntnissen und Forderungen der am 02.12.2022 durchgeführten Beteiligungsveranstaltung „Integrierte Sozialraumplanung Erfurt – Sozial- und Stadtentwicklung gemeinsam gestalten“ wird perspektivisch eine in regelmäßigen Abständen stattfindende Sozialraumplanungskonferenz eingeführt. Hiermit wird der Wunsch einer Vielzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung aufgegriffen, an dem Prozess zur integrierten Sozialraumplanung auch zukünftig angebunden und beteiligt zu sein.

Alle zwei Jahre sollen zukünftig alle handelnde Akteurinnen und Akteure in den Erfurter Sozialräumen, also Vertreterinnen und Vertreter von Kommunalpolitik, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräten, Beiräten, Sozialverwaltung, Gesundheitsamt, Stadtplanung und weiteren Fachämtern, Jobcenter, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Quartiersarbeit, Vereinen und Initiativen sowie Einwohnerinnen und Einwohner, in Form einer Sozialraumplanungskonferenz über den laufenden Prozess zur integrierten Sozialraumplanung informiert, angebunden und beteiligt werden. Neben dem informativen Charakter und der Transparenzherstellung soll über dieses Format auch die Vernetzung, der multiprofessionelle und institutionenübergreifende Wissens- und Erfahrungsaustausch zu sozialräumlichen Betrachtungen gefördert werden. Darüber hinaus können über den Austausch verschiedener fachlicher Expertisen ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Zugänge zu sozialräumlichen Fragestellungen entwickelt werden. Zahlen und Fakten zu sozialräumlichen Entwicklungen können über die praktischen Erfahrungswerte der in den Sozialräumen tätigen Akteurinnen und Akteure vertieft, abgeglichen und ergänzt werden. Thematisch sollen die Akteurinnen und Akteure in Form der Sozialraumplanungskonferenz perspektivisch auch bei der Weiterentwicklung der sozialpolitischen Leitlinien und der Maßnahmen zur integrierten Sozialraumplanung involviert werden. Weitere Themen können beispielsweise bestimmte sozialraumplanerische Fragestellungen aufgreifen, wie unter anderem die regelmäßigen Ergebnisse der Sozialberichterstattung und deren Fortschreibung wie auch spezifische Fachplanungen, wie z. B. zur Quartiersarbeit.

Die Ergebnisse der Sozialraumplanungskonferenz sollen transparent auf der Website der Landeshauptstadt dargestellt werden und als Grundlage zur Diskussion in weiteren Gremien, wie dem Begleitgremium zur integrierten Sozialraumplanung, dienen.

Die Koordination, Vor- und Nachbereitung der Sozialraumplanungskonferenz sowie die Weiterleitung der Ergebnisse wird durch die verantwortliche Stelle für die integrierte Sozialraumplanung der Stadt Erfurt übernommen.

Arbeitskreis Quartiersarbeit/-entwicklung

„Für mich begann der Prozess mit dem Einstieg in den Arbeitskreis Quartiersarbeit, auch als identitätsstiftender Prozess mit Blick auf meine alltägliche Arbeit.“¹¹

Der Arbeitskreis Quartiersarbeit/-entwicklung wurde 2021 auf Wunsch der Mitarbeitenden der Quartiersarbeitsprojekte in Erfurt initiiert. Hier treffen sich in noch zu definierenden regelmäßigen Abständen die Mitarbeitenden der Quartiersarbeit zu einem Wissens- und Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung, um sich über gemeinsame Arbeitsgrundlagen und -praktiken, Herausforderungen und Gelingensfaktoren auszutauschen. Ein entsprechendes Informations- und Austauschformat ist vor dem Hintergrund, dass die verschiedenen Projekte der Quartiersarbeit durch unterschiedliche Fachämter inhaltlich beauftragt und begleitet werden sowie durch unterschiedliche Fördermittelstrukturen finanziert werden, erforderlich.

Der bestehende Arbeitskreis Quartiersarbeit/-entwicklung soll als die zentrale Plattform zum Erfahrungsaustausch der vorhandenen Erfurter Projekte der Quartiersarbeit verstetigt und durch eine gezieltere Koordinierung gestärkt werden. Hier kann das gesamtstädtische Konzept zur Quartiersarbeit mit den Bestandteilen der fachlichen Leitlinien, Standards und Qualitätskriterien, eines indikatorengestützten Berichtswesens zur Wirkungsmessung, des Abstimmungsverfahrens zur Vergabe neuer Quartiersarbeitsprojekte, des kommunalen Qualifizierungsprogramms zur Quartiersarbeit sowie der Förderung einer niedrighschwelligen Partizipationskultur in den Sozialräumen und deren Wirkungsmessung unter Beteiligung der Mitarbeitenden der Quartiersarbeit vorberaten werden.

Die Koordination des Arbeitskreises mit der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung liegt im Aufgabenbereich der verantwortlichen Stelle für Quartiersplanungskoordination im Amt für Soziales. Über die Quartiersplanungskoordination als Schnittstelle zwischen den Erfurter Projekten der Quartiersarbeit (Sozialraumbene) und den Fachämtern und Fachplanungen (Verwaltungs-/Planungsebene) können zentrale Herausforderungen und vermehrt auftretende Anliegen aus den Quartieren bzw. der Quartiersarbeit, die im Arbeitskreis Quartiersarbeit/-entwicklung gemeinsam festgestellt werden, gezielt in die Verwaltung rückgespiegelt werden. Umgekehrt können auch die Fachämter und Fachplanungen den Arbeitskreis Quartiersarbeit/-entwicklung nutzen, um über fachspezifischen Themen, Neuerungen, Infrastrukturplanungen zu informieren und auf die Erfahrungswerte und Zugänge der Quartiersarbeit zurückzugreifen, wenn es beispielsweise um Themen geht, wie die niedrighschwellige Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern, die Zugänge zur sozialräumlichen Netzwerkarbeit oder Fragen der Öffentlichkeitsarbeit in den Quartieren und Sozialräumen. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Quartiersarbeit können so geeignete Formen und Zugänge besprochen werden.

¹¹ Zitat der Teilnehmenden an der 13. Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 08.09.2023.

5.2.3 Festgestellte Handlungserfordernisse für die Vernetzungsebene

Die im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung durchgeführten Beteiligungsprozesse (siehe Punkt 3) wurden um Diskussionen zu den bestehenden kommunikations- und organisationsstrukturellen Herausforderungen innerhalb der Verwaltung und den Fachämtern/Fachplanungen und Strukturen innerhalb der Stadt- und Ortsteile flankiert.

Für die Vernetzungsebene lassen sich die folgenden Handlungserfordernisse zusammenfassen (siehe Tabelle 5-3).

Planungsraumkoordination	<ul style="list-style-type: none"> - Planungsraumkoordination als vermittelnde Struktur der vor Ort vorhandenen zielgruppenspezifischen Bedarfe in die jeweilige Fachplanung + umgekehrt - Einbindung der Einwohnerschaft in die Wissensproduktion für Fachplanungen - Zuständigkeit in Verwaltung
Planungsräume	<ul style="list-style-type: none"> - Planungsräume einheitlich definieren
Gremienübersicht/Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht der Gremien (im Quartier, stadtübergreifend) + Gremienteilnehmende vor Ort - Klärung, wer in welchen Gremien relevant ist - Informationsfluss der Vor-Ort-Gremien in die Planungsebene über Vernetzungsebene sinnvoll - analoge + digitale Formate - Kommunikation/Transparenz der Verwaltung zu Planungsergebnissen gegenüber Ortsteilen/Einwohnerinnen und Einwohner - regelmäßiger Austausch zu Fachplanungsprozessen und zur integrierten Sozialraumplanung
Strukturen im Quartier	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Ansprechpersonen aus dem Quartier - Qualifizieren der Vor-Ort-Akteurinnen und Akteure (Qualitätsstandards, Fachpläne) - Sozialraumdimension durch Vor-Ort-Akteurinnen und Akteure mitdenken, eigene Angebote dem Sozialraum öffnen
Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister/Ortsteilräte	<ul style="list-style-type: none"> - Wie werden durch die vorhandenen Strukturen Bürgerinteressen vertreten? - Austausch intensivieren - in Ortschaftsratsitzungen Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner mit aufnehmen, lebensweltliche Informationspraktiken - stärkere Einbeziehung der Ortsteile in Planungsvorhaben - Verzahnung zwischen Projekten der Quartiersarbeit/Ortschaftsrat/Verwaltung wichtig - frühzeitige Kommunikation zwischen Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister/Ortsteilräte und Fachämtern/Fachplanungen stärken - regelmäßige Schulungen/Informationen zu Planungsprozessen
Arbeitskreis Quartiersarbeit/-entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskreis für Planungsebene/Verwaltung effektiver einsetzen, stärker in den Austausch kommen

Tabelle 5-3: Festgestellte Handlungserfordernisse für die Vernetzungsebene.

5.3 Sozialraumebene

„Integrierte Sozialraumplanung erfordert von Trägern eine Vermittlerposition, um die Empathie und Akzeptanz in der Bevölkerung zu verstärken.“¹²

Die Sozialraumebene betrachtet die Strukturen innerhalb der Erfurter Stadt- und Ortsteile. Hier befinden sich das Wohn- und Lebensumfeld und die Sozialräume der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner. Hier gestalten sie große Teile ihres Alltags und hier werden zahlreiche soziale Beziehungen gepflegt. Auf der Sozialraumebene sind zudem professionelle und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, wie unter anderem Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräte, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Wirtschaft, Vereine und Initiativen, Infrastrukturangebote der Stadtverwaltung sowie der Quartiersarbeit, aktiv.

Alle Akteurinnen und Akteure beobachten über ihre Arbeit kleinräumige Entwicklungen und generieren so Wissen über die Strukturen und Bedürfnisse der in einem Stadt- bzw. Ortsteil lebenden Menschen. Das Zusammenbringen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure bietet eine gute Grundlage, um ziel- und institutionenübergreifend gemeinsam über die kleinräumigen Entwicklungen, Bedürfnisse und Herausforderungen zu reflektieren und um gemeinsam sozialräumliche Handlungsstrategien abzuleiten. Dieses Vor-Ort-Wissen kann im Planungskontext gut genutzt werden, um statistisch festgestellte Herausforderungen und Bedarfe abzugleichen und zu ergänzen. Hierfür sind auf Sozialraumebene entsprechende sozialräumliche Netzwerkstrukturen bzw. Austauschformate sinnvoll, um einen strukturierten und transparenten beiderseitigen Informationsfluss zwischen der Planungsebene und der Sozialraumebene zu gewährleisten. Der Quartiersarbeit kommt hierbei eine entscheidende Schlüsselrolle in der Erfassung und Vermittlung der sozialräumlichen Bedarfe in die bzw. aus der Stadtverwaltung zu.

Ebenfalls sind geeignete Austausch- und Partizipationsformate für die Einwohnerinnen und Einwohner in den Stadt- und Ortsteilen erforderlich, um ihre Bedürfnisse und Sichtweisen niedrigschwellig aushandeln sowie artikulieren und auf diese Weise ihre Bedarfslagen in kommunale und sozialräumliche Planungs- und Entscheidungsprozesse einbringen zu können. Auch hierbei kommt der Quartiersarbeit als niedrigschwelliges neutrales Angebot in den Stadt- und Ortsteilen eine wichtige Funktion zu.

¹² Zitat der Teilnehmenden an der 13. Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 08.09.2023.

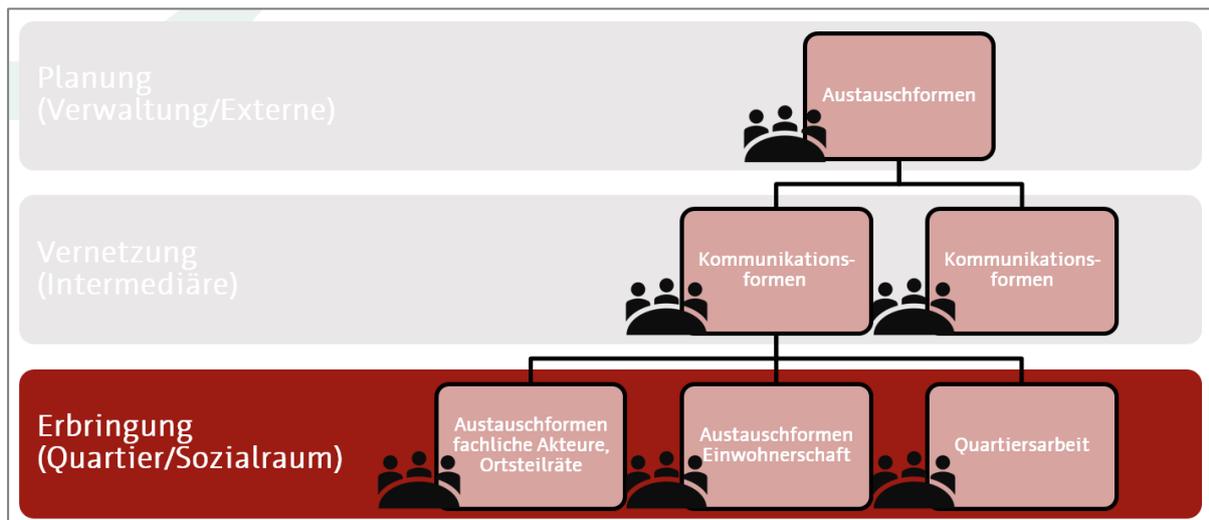


Abbildung 5-6: Ebenen der integrierten Sozialraumplanung (siehe RUND 2021, S. 25).

5.3.1 Quartiersarbeit

*„Die integrierte Sozialraumplanung ist für mich die Chance Quartiersarbeit ganzheitlich (nicht in jeder Situation) einheitlich zu betrachten und damit Bedarfe der Bewohner*innen besser decken zu können.“¹³*

Quartiersarbeit ist ein vielfältiger Arbeitsbereich aus verschiedenen professionellen Feldern mit Fachkräften unterschiedlicher fachlicher Hintergründe. Hierzu zählen vor allem die Gemeinwesenarbeit (Handlungskonzept der Sozialen Arbeit) und das Quartiersmanagement (in und außerhalb von Stadtentwicklung und -planung). Das Quartiersmanagement bedient sich theoretisch und methodisch eng von der Gemeinwesenarbeit. Angebote der Quartiersarbeit sollten sich eng an Gemeinwesenarbeit orientieren (siehe RUND & KÜHNEL-CEBECEI 2022, S. 3). Quartiersarbeit dient der Bearbeitung struktureller Ursachen von individuellen Herausforderungen für die Einwohnerinnen und Einwohner in Quartieren und Sozialräumen. Quartiersarbeit beschäftigt sich unter anderem mit Stadtentwicklung, Wohnen, Mobilität, Beschäftigung, Migration, Integration oder Demokratie. Sie arbeitet vorwiegend zielgruppenübergreifend und ist daher eine unverzichtbare Ergänzung zu zielgruppenbezogenen Einrichtungen und Angeboten, wie z. B. Jugendhäusern, Seniorenklubs, Schulen, etc. Quartiersarbeit vernetzt wichtige Akteurinnen und Akteure, Einrichtungen und Angebote in den Quartieren, fördert das solidarische und demokratische Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen und Generationen und vermittelt bedarfsbezogen zu weiterführenden oder spezialisierten Angeboten. Sie unterstützt dabei insbesondere Einwohnerinnen und Einwohner bei der Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen Ansprüche und sozialen Rechte, die in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitwirkung benachteiligt sind.

¹³ Zitat der Teilnehmenden an der 13. Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 08.09.2023.

5.3.2 Übersicht der vorhandenen Strukturen

Bisher existiert in Erfurt eine Mischung unterschiedlicher Strukturen der Quartiersarbeit. Projekte der Quartiersarbeit sind: ThINKA Erfurt – Berliner Platz/Rieth, ThINKA Erfurt – Roter Berg/Johannesplatz, Quartiersmanagement Soziale Stadt – Gebiet Magdeburger Allee, Quartiersmanagement Soziale Stadt – Gebiet Südost sowie das Stadtteilzentrum Herrenberg (siehe Abbildung 5-7 und Tabelle 5-4). Aufgabenfelder, Zielgruppen, Finanzierungsgrundlagen, Personalbemessungen und Laufzeiten hängen in der Regel mit Förderprogrammen zusammen, die beim Land Thüringen, Bund oder im Rahmen von ESF-Förderungen beantragt werden (siehe Tabelle 5-4). Die Einführung des Stadtteilzentrums Herrenberg geht auf einen Stadtratsbeschluss zurück und wird durch den städtischen Haushalt finanziert. Die Ämterzuständigkeit für die fachliche Begleitung und Koordinierung der einzelnen Projekte unterscheidet sich je nach der inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Die Koordinierung der beiden Programmgebiete des Bund-Länder-Programms Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) liegt in Verantwortung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Die ThINKA-Projekte werden in Federführung des Amtes für Soziales begleitet. Zusätzlich gab es in der Vergangenheit zeitlich befristete Projekte, die in freier Trägerschaft ohne Anbindung an die Stadtverwaltung durchgeführt wurden. Diese wurden durch trägereigen akquirierte Fördermittel (z. B. Aktion Mensch) finanziert und umgesetzt und wurden nach Auslaufen der Förderung wiedereingestellt. Eine dauerhafte nachhaltige Wirkung konnte somit nicht erzielt werden.

Die Zuständigkeit für die inhaltliche und haushälterische Begleitung für das Stadtteilzentrum Herrenberg wurde im Rahmen des Prozesses zur integrierten Sozialraumplanung auf Vorschlag des bis zum Jahr 2021 zuständigen Umwelt- und Naturschutzamtes in das Amt für Soziales überführt. Die Koordinierung liegt bei der verantwortlichen Stelle der Quartiersplanungskoordination.

Zwischen dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie dem Amt für Soziales wird die inhaltliche Zusammenarbeit bzgl. der Aufgaben der Quartiersarbeit, z. B. bezogen auf Zielstellungen, Dokumentations-, Evaluations- und Wirkungsfragen im Zuge des Prozesses zur integrierten Sozialraumplanung intensiviert.

Grundsätzlich besteht aufgrund der unterschiedlichen Förderlogiken der Projekte die Problematik, nachhaltige dauerhafte Strukturen in den betroffenen Stadt- und Ortsteilen aufzubauen. Dies ist umso negativer zu sehen, da die Quartiersarbeit niedrigschwellige Zugänge/Angebote in den Quartieren schaffen und eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit zur Bevölkerung aufbauen soll. Beides erfordert eine gesicherte Ausgangslage.

Einheitliche Vorstellungen seitens der Stadtverwaltung zur Ausgestaltung der Quartiersarbeitsprojekte in Erfurt, wie unter anderem bzgl. der Aufgaben, Schnittstellenfunktion zur Stadtverwaltung, Beteiligungsaspekte, methodische Herangehensweisen, wurden bislang nicht verfolgt. Seitens verschiedener Fachplanungen, wie dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept, dem Integrationskonzept, dem Seniorenbericht, wurde die Bedeutung dafür jedoch hervorgehoben. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur integrierten Sozialraumplanung wurde dies ebenso bekräftigt. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Quartiersarbeitsplanungskoordination eine Stelle zur Entwicklung einer Fachplanung für den Bereich

der Quartiersarbeit geschaffen, die ein gesamtstädtisches Konzept zur Quartiersarbeit begleiten soll (siehe Punkt 5.2.1). Die entsprechenden Aufgaben finden sich auch in der Maßnahmenableitung zur integrierten Sozialraumplanung wieder (siehe Punkt 7). Zudem wurde die Quartiersarbeit und ihre Bedeutung in sämtlichen Beteiligungsprozessen im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung hervorgehoben. Aus diesem Grunde wurde das Themenfeld der Quartiersarbeit mit einer eigenständigen sozialpolitischen Leitlinie untersetzt.

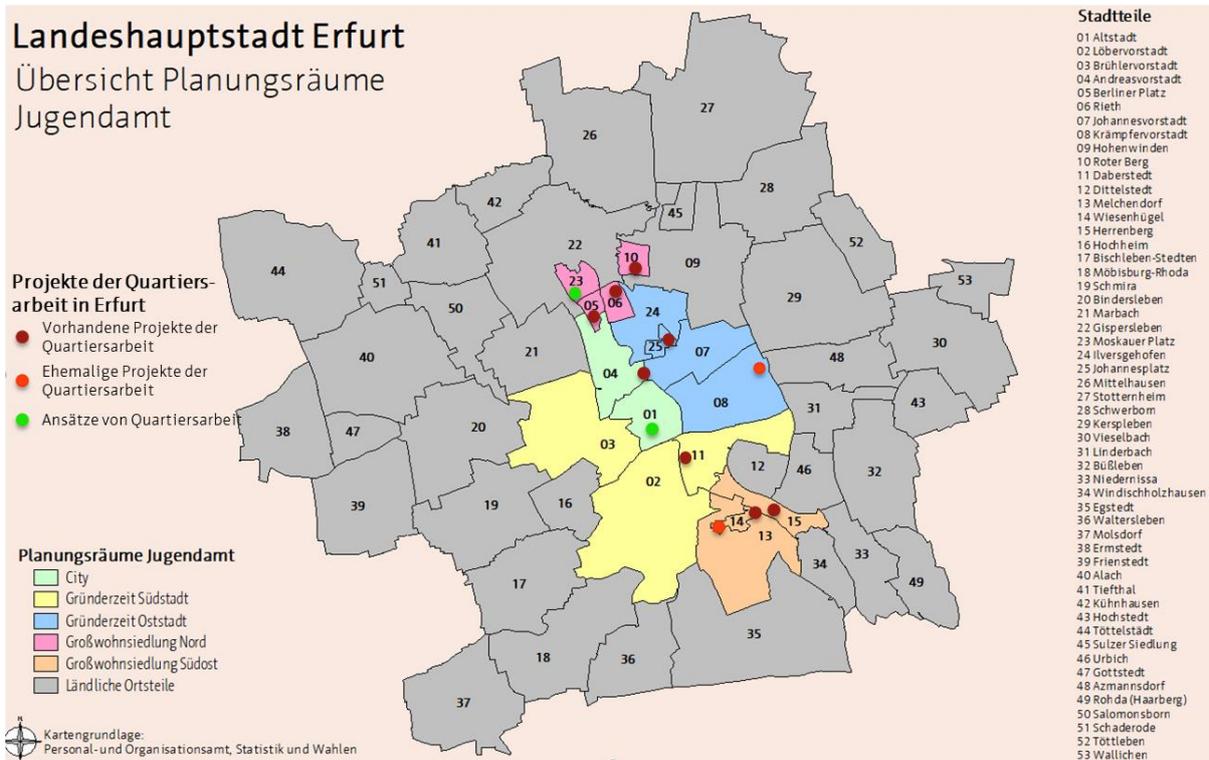


Abbildung 5-7: Übersicht der Projekte der Quartiersarbeit in Erfurt.

Übersicht der Quartiersarbeitsprojekte in Erfurt					
Projekt	Ortsteil	Trägerschaft	Zeitraum	Zielgruppe	Finanzierung
Quartiersmanagement Soziale Stadt – Gebiet Magdeburger Allee	um die Magdeburger Allee angrenzende Teile der Andreasvorstadt, Johannesvorstadt, Ilversgehofen	Stadt Erfurt – Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Büro Soziale	seit 2002	alle Bewohnenden	Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt (33 % Bundesmittel, 33 % Landesmittel, 33 % kommunale Mittel), jährliche Antragstellung
Quartiersmanagement Soziale Stadt – Gebiet Südost	Melchendorf Wiesenhügel Herrenberg	Stadt Erfurt – Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, AWO Kreisverband Erfurt e.V.	Seit 2018	alle Bewohnenden	Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt (33 % Bundesmittel, 33 % Landesmittel, 33 % kommunale Mittel), jährliche Antragstellung
ThINKA Erfurt – Berliner Platz/Rieth	Berliner Platz Rieth	Stadt Erfurt – Amt für Soziales, Mitmenschen e. V.	Seit 2015	alle Bewohnenden	ESF/ESF plus Thüringen (60 % ESF-, 20 % Landes-, 20 % kommunale und Drittmittel, KoWo mbh Erfurt, TAG Wohnen & Service GmbH, WBG Erfurt eG, WBG Zukunft eG), Antragstellung ca. alle drei Jahre bis 2027
ThINKA Erfurt – Roter Berg/Johannesplatz	Roter Berg Johannesplatz	Stadt Erfurt – Amt für Soziales, Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V., Kontakt in Krisen e. V.	Seit 2015	alle Bewohnenden	ESF plus Thüringen (60 % ESF-, 20 % Landes-, 20 % kommunale und Drittmittel durch KoWo mbh Erfurt, TAG Wohnen & Service GmbH, WBG Erfurt eG, WBG Zukunft eG, Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V., Kontakt in Krisen e. V.), Antragstellung ca. alle drei Jahre bis 2027
Stadtteilzentrum Herrenberg	Herrenberg	Stadt Erfurt – Amt für Soziales – Umwelt, Kultur, Sport, Plattform e. V.	seit 2014	alle Bewohnenden	kommunale Mittel aufgrund eines Stadtratsbeschlusses
Quartiersmanagement am Wiesenhügel	Wiesenhügel	AWO KV Erfurt e.V.	07/2014 - 06/2019	Seniorinnen Senioren	Aktion Mensch
Quartiersmanagement am Ringelberg	Krämpfervorstadt	Diakonie Sozialdienst Thüringen gemeinnützige GmbH	09/2015 - 08/2018	Seniorinnen Senioren	Aktion Mensch

Tabelle 5-4: Übersicht der Quartiersarbeit in Erfurt.

5.3.3 Sozialräumliche Netzwerkstrukturen

Stadtteilkonferenzen/Stadtteilrunden/Runde Tische

In der Regel existieren in den Stadt- und Ortsteilen, in denen die Projekte der Quartiersarbeit verortet sind, Formate der sozialräumlichen Netzwerkarbeit. Diese werden überwiegend durch die Quartiersarbeit unterstützt. Die Ausgestaltung der Netzwerkarbeit äußert sich je nach inhaltlichem Schwerpunkt und entsprechend der Bedarfe der Netzwerkakteurinnen und -akteure, wie unter anderem der Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräte, Vertreterinnen und Vertreter von Fachämtern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Initiativen und anderer Unternehmen sowie zum Teil Einwohnerinnen und Einwohner.

In einigen Programmgebieten werden beispielsweise Stadtteilkonferenzen oder Runde Tische durchgeführt, die in manchen Fällen als Informationsformat für professionelle Akteurinnen und Akteure und die Einwohnerinnen und Einwohner dienen. In anderen Fällen handelt es sich um rein professionelle Netzwerke. In manchen Beispielen existieren zusätzlich zu den für Einwohnerinnen und Einwohner geöffneten Stadtteilkonferenzen noch Formate, wie z. B. Stadtteilrunden, in denen sich nur die professionellen Akteurinnen und Akteure treffen. In der Altstadt hat sich ein Zusammenschluss professioneller Akteurinnen und Akteure in Form der City-Runde unabhängig eines Quartiersarbeitsprojektes gebildet. In der Durchführung ergeben sich Herausforderungen bzgl. Organisation, Verbindlichkeit, der gemeinsamen Zielstellung und der Außenwahrnehmung der Gremienarbeit. Zusätzlich existiert für die Altstadt das City-Management.

Funktion, Zielstellung und Selbstverständnis der entsprechenden Netzwerkformate wurden teilweise von den Teilnehmenden selbst definiert und können sich je nach Programmgebiet unterscheiden: Dies kann vom Informationsaustausch bis zur Zusammenarbeit an gemeinsam identifizierten Projekten bzw. Herausforderungen im Programmgebiet reichen. Auch die Anbindung der Stadtverwaltung gestaltet sich differenziert. Bei bestimmten stadtteil- bzw. ortsteilrelevanten Fachplanungen werden die Fachämter themenspezifisch hinzugeladen. In einigen Netzwerken sind die zuständigen Fachämter für die Quartiersarbeitsprojekte vertreten. Für die existierenden sozialräumlichen Netzwerkstrukturen wurden deren Funktion, Wirksamkeit und Rollenverständnisse hinsichtlich einer möglichen verbindlichen Schnittstellengestaltung zur Planungs-/Verwaltungsebene bislang nicht näher betrachtet. Dies wird perspektivisch im Rahmen der Erarbeitung des Fachplanungskonzeptes zur gesamtstädtischen Quartiersarbeit durch die Stelle der Quartiersplanungskoordination beleuchtet.

Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister/Ortsteilräte

In den 37 ländlichen Ortsteilen Erfurts sowie in den 7 Stadtteilen der Großwohnsiedlungen gibt es durch die Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Orts-/Stadtteils gewählte Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister sowie Ortsteilräte. Die Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister sowie Ortsteilräte sollen die Mitwirkung der

Einwohnerinnen und Einwohner bei der Erledigung von Gemeindeaufgaben in den Ortsteilen fördern. Sie sollen darauf hinwirken, dass die unterschiedlichen örtlichen Bedürfnisse bei der Stadtentwicklung angemessen berücksichtigt werden. Der Ortsteilrat entscheidet unter anderem über die Verwendung der Haushaltsmittel, welche dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung stehen, die materielle und ideelle Förderung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen, deren Tätigkeit nicht wesentlich über den Ortsteil hinausgehen. Der Ortsteilrat berät über alle Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen. Er kann in allen ortsteilbezogenen Angelegenheiten Empfehlungen, Vorschläge oder Stellungnahmen gegenüber dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Landeshauptstadt Erfurt abgeben. Über die Abgabe von Empfehlungen oder Stellungnahmen oder das Unterbreiten von Vorschlägen entscheidet der Ortsteilrat durch Beschluss.

Als wichtige Vertretung für die Belange der jeweiligen Ortsteile und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner stellen die Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister sowie Ortsteilräte relevante Partnerinnen und Partner in der sozialräumlichen Netzwerkarbeit dar, mit denen die Quartierarbeitsprojekte eng zusammenarbeiten. Die Quartiersarbeit versteht sich als eine mögliche Unterstützungsstruktur für die Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister sowie die Ortsteilräte. Die Quartiersarbeit kann z. B. als politisch unabhängige neutrale Anlaufstelle bei Netzwerktätigkeiten beraten und unterstützen sowie einen niedrigschwelligen Zugang zur Bevölkerung leisten. Die spezifischen Unterschiede zwischen den ländlich geprägten Ortsteilen und den Großwohnsiedlungen sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Insbesondere in den Großwohnsiedlungen kann die Quartiersarbeit unterstützend wirken, um die Arbeit der Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister sowie Ortsteilräte den Einwohnerinnen und Einwohner zugänglicher zu vermitteln. Durch die Quartiersarbeit können die Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister sowie die Ortsteilräte dabei unterstützt werden, eine niedrigschwellige Beteiligung zu ermöglichen.

Die Kommunikationsschnittstellen der Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister sowie Ortsteilräte zu den Fachämtern und Fachplanungen der Verwaltungs-/Planungsebene werden über die Ortsteilverfassung geregelt. Aus den Erfahrungen der Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister ist aufgrund von festgestellten Lücken hinsichtlich einer transparenten und frühzeitigen Kommunikation eine genauere Betrachtung und Intensivierung erforderlich. Zu sozialräumlichen Fragestellungen ist unter anderem ein Austausch über die Quartiersplanungskoordination perspektivisch denkbar.

Niedrigschwellige Partizipationsformate

Sowohl die Fachämter und Fachplanungen der Verwaltungs-/Planungsebene wie auch die Mitarbeitenden der Quartiersarbeit und die Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister (Sozialraumebene) meldeten im Rahmen des Prozesses zur integrierten Sozialraumplanung zurück, dass es in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden ist, die Einwohnerinnen und Einwohner für Beteiligungsprozesse zu gewinnen. Dies betrifft Beteiligungen im Rahmen stadtweiter Planungsvorhaben, wie z. B. der Seniorenberichterstattung,

dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept, städtebaulicher Maßnahmen, aber auch lebensweltnaher Planungen und Projekte in den Stadt- und Ortsteilen, wie die Organisation und Teilnahme an Stadtteilsten und weiteren Aktionen. Fachplanungen stehen insbesondere bei der Fragestellung einer bedarfsgerechten Infrastrukturgestaltung und -entwicklung vor der Herausforderung, Bedarfe gerecht zu ermitteln. Erfahrungsgemäß nehmen an zentralen Informations- und Beteiligungsveranstaltungen der Stadtverwaltung überwiegend Einwohnerinnen und Einwohner teil, die ihre Interessen gut artikulieren können und die bereits gut vernetzt sind. Die Beteiligungsformate sind oftmals zeitlich und/oder methodisch nicht so gestaltet, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichermaßen daran partizipieren können. Dies trifft insbesondere auf Einwohnerinnen und Einwohner zu, die in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitwirkung benachteiligt sind. Die Möglichkeiten der Teilnahme und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen spielen eine zentrale Rolle für das solidarische Zusammenleben einer Gesellschaft und für eine gelebte lokale demokratische Kultur (siehe RUND 2021, S. 3).

Im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung und mit Mitteln des LSZ wurde vor diesem Hintergrund 2021 ein Praxisforschungsprojekt in einem Stadtteil mit einem laut Erfurter Sozialindex hohen möglichen Unterstützungsbedarf initiiert und wissenschaftlich begleitet. In Kooperation mit lokalen Akteurinnen und Akteuren, Zivilgesellschaft, Sozialwirtschaft und Wohnungswirtschaft werden seither soziale, politische und institutionelle Partizipationspraktiken und -strukturen im Stadtteil Berliner Platz mit Angehörigen verschiedener Generationen und unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, die als „beteiligungsfern“, „schwer erreichbar“ gelten bzw. sogenannten stillen Gruppen zugeordnet werden, erprobt. Das Vorhaben wird in enger Zusammenarbeit mit dem Quartiersarbeitsprojekt THINKA Erfurt – Berliner Platz mit dem MitMenschen e. V. durchgeführt. Dabei soll ermittelt werden, welche dauerhaften Partizipationspraktiken und -strukturen umsetzbar sind, die es diesen Bevölkerungsgruppen ermöglichen können, ihre Interessen und Perspektiven auf demokratische Weise miteinander auszuhandeln und so ihre Bedarfslagen in kommunale und sozialräumliche Planungs- und Entscheidungsprozesse einbringen zu können. Hintergrund dabei ist die Ermöglichung eines gleichberechtigten Zugangs zu Ressourcen und Angeboten, die für die selbstbestimmte, lebenslagen-spezifische Lebensbewältigung erforderlich ist (siehe RUND 2021, S. 3).

Die ersten Ergebnisse des Praxisforschungsprojektes im Stadtteil Berliner Platz zeigen, dass es über niedrigschwellige Partizipationsformate gelingen kann, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zusammenzubringen, die bisher in dieser Form nicht zusammengekommen sind: Langzeitarbeitslose, Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund, Personen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren tragen ihre Interessen und Anliegen zu ihrem Stadtteil in Form eines lebensweltnahen Nachbarschaftsforums zum Teil selbstorganisiert zusammen und übernehmen selbstverantwortet und selbstbestimmt organisatorische Aufgaben. Angegliedert an das Nachbarschaftsforum hat die Gruppe der Teilnehmenden ein Veranstaltungsformat zu bestimmten Themen mit dem Titel „Berliner Brücke“ gegründet. Die Teilnehmenden an dem Nachbarschaftsforum führen sogenannte Nachbarschaftsgespräche durch. Hierbei gehen sie als Nachbarinnen und Nachbarn in die Nachbarschaft und stellen Fragen zur Entwicklung und Verbesserung ihres Quartiers. Auf diese Weise gelingt es, Ressourcen, gemeinsame Interessen, „Stimmungen“ und Probleme im Quartier ohne größere formelle Hürden zu identifizieren und anzusprechen sowie praktische Verbesserungen

im Quartier mit den dort lebenden Menschen zu erreichen. Es werden darüber hinaus gruppen- und kulturübergreifende Kontakte in der Nachbarschaft aufgebaut.

Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass solche Partizipationsansätze unter bestimmten Voraussetzungen gelingen können. Es bedarf einer Anknüpfung an niedrighschwellige Begegnungsorte und professioneller Quartiersarbeit als Ressource in den Stadtteilen, die solche Prozesse fachlich begleiten und unterstützen. Daher werden die Voraussetzungen für die Übertragbarkeit entsprechender niedrighschwelliger Partizipationsformate auf andere Stadt- und Ortsteile im Rahmen des weiteren Prozesses zur integrierten Sozialraumplanung untersucht.

5.3.4 Festgestellte Handlungserfordernisse für die Sozialraumebene

Die im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung durchgeführten Beteiligungsprozesse (siehe Punkt 3) wurden um Diskussionen zu den bestehenden kommunikations- und organisationsstrukturellen Herausforderungen innerhalb der Verwaltung und den Fachämtern/Fachplanungen und Strukturen innerhalb der Stadt- und Ortsteile flankiert.

Für die Sozialraumebene lassen sich die folgenden Handlungserfordernisse zusammenfassen (siehe Tabelle 5-5).

Quartiersarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - einheitliches Modell, Qualitätsstandards durch die Stadt (Rahmenkonzept), Steuerung durch die Stadt - Koordinierungsstelle für alle Projekte - regelmäßiger verbindlicher Austausch - thematische Vernetzung in die Planungs-/Verwaltungsebene ausbauen - dauerhafte Strukturen sicherstellen (Pflichtaufgabe) - Strukturen sichtbar machen - ernst gemeinte Partizipation durch Quartiersarbeit unterstützen - Qualifikation sicherstellen - gleiche Arbeitsbedingungen für alle Projekte sicherstellen - Unterschiede zwischen den ländlichen und städtischen und plattenbaugeprägten Ortsteilen beachten - Nachbarschaft unterstützen ("Kümmererstrukturen")
------------------------	---

<p>Beteiligung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Transparenz über Beteiligungsmöglichkeiten - Partizipationskultur entwickeln, dauerhafte, niedrigschwellige (lebensweltorientierte) Partizipationsprozesse/-strukturen fördern/ermöglichen, Einbeziehung in Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen - Quartiersbudget für Maßnahmen/Fördertöpfe für Bürgerbeteiligung - zielgruppengerechte Ansprache/Beteiligung (vielfältige Wege nutzen) - Demokratie erlebbar/spürbar machen, Förderung des Demokratieverständnisses - Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedarfe z. B. von Kindern und Jugendlichen z. B. durch Schaffung spezifischer Mitentscheidungsmöglichkeiten in bestehenden Beteiligungsformaten/soziale Infrastruktur muss an spezifischen Bedürfnissen angepasst werden - Empowerment erhöhen - Beteiligung finanziell sicherstellen
<p>Transparenz/Übersicht/Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht der Infrastruktur + Netzwerke vor Ort - passgenaue bedarfsorientierte Vernetzungsstrukturen, verstärkte Vernetzung ohne zielgruppenspezifischen Bezug - Wie können Netzwerkstrukturen vor Ort durch Verwaltung/Planungsprozesse als Stimme für den Stadtteil anerkannt werden? → Netzwerke als Ressource - verlässliche Austauschformate im Quartier - Ressourcen für Netzwerkarbeit sicherstellen - Vor-Ort-Gremien thematisch mit Fachplanungen abstimmen - Übersicht über bauliche Maßnahmen - leichte barrierefreie adressatenorientierte Kommunikation, Sichtbarkeit der Angebote erhöhen, Informationen zu kostenfreien/förderfähigen Möglichkeiten - Angebote/Unterstützungen leicht verständlich gestalten - Grundvertrauen sicherstellen/erhöhen - mehr Öffentlichkeitsarbeit für Quartiersarbeit → öffentliche Wahrnehmung stärken - öffentlichkeitswirksame Kampagne fürs Ehrenamt in den Stadt-/Ortsteilen - analoge + digitale Formate
<p>Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister/Ortsteilräte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wie können die vorhandenen Strukturen mehr Wirkung entfalten? → Aufgaben zumindest in Plattenbaugebieten thematisieren - Quartiersarbeit ähnlich wie BÄMM! als Unterstützungsstruktur für die Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister/Ortsteilräte für alle Zielgruppen nutzen + ausweiten - flexiblere Handhabung der Ortsteilmittel
<p>Akteurinnen und Akteure vor Ort</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Multiplikatoren für Sozialraumhandeln schärfen - Imageproblem bestimmter Einrichtungen thematisieren - dauerhafte finanzielle Strukturen sicherstellen - Rahmenbedingungen fürs Ehrenamt sicherstellen

**Öffnung von Angeboten
in den Sozialraum/
dezentrale Angebote**

- gruppenübergreifende interkulturelle Angebote (Diversität erlebbar machen), multifunktionale Begegnungsräume, bestehende Ressourcen sichtbar machen/vernetzen/gemeinsam nutzen, Ausstattung/Zugänge sicherstellen
- niedrigschwellige barrierefreie Teilhabezugänge schaffen/freie Zugangsmöglichkeiten
- Aufsuchende soziale Arbeit ausbauen
- bedarfsorientierte Strukturen ermöglichen
- gleichwertige Lebensverhältnisse/gute Angebote in allen Stadt- und Ortsteilen
- soziale Begegnungsräume/Begegnungsorte/Stadtteilzentren im Lebens- und Wohnumfeld in allen Stadt- und Ortsteilen (Gefälle zwischen Stadt/Innenstadt und Randbereiche/Dörfer), Begegnungsräume anstatt Konsumräume
- Schulen/Bibliotheken öffnen für das Gemeinschaftsleben/Angebote im Stadtteil
- Aufenthaltsqualität erhöhen, Austausch/Begegnung zwischen Bewohnenden unterschiedlicher Stadtteile durch z. B. Freizeitangebote/Erlebnisse im öffentlichen Raum stärken, "informelle Treffpunkte"
- dezentrale/mobile (Beratungs)Angebote der Ämter in den Stadt- und Ortsteilen
- Ehrenamtsgewinnung in den Stadt-/Ortsteilen verknüpft mit Wirksamkeitserfahrungen und einem finanziellen Ausgleich (Wertschätzung/Würdigung)/Empowerment
- Einwohnerinnen und Einwohner in die Lage versetzen, stadtweite Angebote zu nutzen, wenn nicht überall dezentrale Angebote möglich sind → insbesondere kostenneutrale Angebote für Kinder und Jugendliche; zwischen den einzelnen Sozialräumen und Quartieren sind Übergänge und Austausch notwendig
- Gemeinschaftsgefühl stärken durch Ausbau von Begegnung und Austausch im Quartier, Berührungspunkte aus allen Milieus, Armut thematisieren und nicht verdrängen

Tabelle 5-5: Festgestellte Handlungserfordernisse für die Sozialraumebene.

6 Sozialpolitische Leitlinien

Eine bedarfsgerechte Sozialpolitik verknüpft eine Reihe sozialpolitischer Handlungsfelder miteinander und stellt die Vernetzung innerhalb und außerhalb der Verwaltung her: Soziales, Jugend, Arbeit, Armut Bildung, Gesundheit, Kultur, Wohnen, Stadtentwicklung, Nachhaltigkeit, Mobilität und Weitere. Die in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltungsstruktur angesiedelten Verantwortlichen können auf diese Weise mit ihren vielfältigen Perspektiven und mit vereinten Kräften angemessen die komplexer werdenden Aufgaben bearbeiten und zugleich ihre organisatorische Eigenständigkeit bewahren. Die Vielfalt der sozialpolitischen Akteure machen Transparenz, Kommunikation und Beteiligung auf Augenhöhe unabdingbar, welche im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung gefördert werden (siehe KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSSTELLE FÜR VERWALTUNGSMANAGEMENT 2016, S. 3). Die sozialpolitischen Leitlinien nehmen die grundsätzlichen Zielstellungen anderer Leitlinien der Stadt, wie z. B. dem Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt, dem Bildungsleitbild und den 17 Nachhaltigkeitszielen, auf.

6.1 Grundgedanke

Die sozialpolitischen Leitlinien dienen der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung der Sozialpolitik der Landeshauptstadt Erfurt.

Im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgaben der Städte und Gemeinden umfasst kommunale Sozialpolitik alle erforderlichen Maßnahmen, Leistungen und Dienste zur Vorbeugung des Entstehens und zum Ausgleich von Folgen sozialer Risiken und Probleme. Sie zielt auf die Sicherung und Verbesserung der Lebenslage einzelner Personen und Personengruppen. Die sozialpolitischen Leitlinien bilden einen Rahmen für die Ausgestaltung und die gemeinsame Entwicklung der Qualität dieser Maßnahmen, Leistungen und Dienste.

Der Sozialpolitik der Landeshauptstadt Erfurt liegen die Prinzipien von räumlicher und sozialer Gerechtigkeit zugrunde: Sie orientiert sich an dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen städtischen und ländlichen Ortsteilen und beruht auf den sozialrechtlichen Ansprüchen der Einwohnerinnen und Einwohner. Im Rahmen der sozialpolitischen Leitlinien gelten alle in der Landeshauptstadt Erfurt lebenden Personen als Einwohnerinnen und Einwohner. Dies gilt unabhängig von Aufenthaltsstatus oder dem Vorhandensein eines festen Wohnsitzes.

Die sozialpolitischen Leitlinien zielen auf die Gestaltung bedarfsgerechter Einrichtungen und Angebote und auf die Schaffung guter Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt.

Der Auftrag zur Entwicklung der sozialpolitischen Leitlinien erfolgte im Rahmen der Einführung der integrierten Sozialraumplanung der Landeshauptstadt Erfurt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 21.07.2021.

Die sozialpolitischen Leitlinien sind im Zusammenhang mit anderen kommunalen Leitlinien zu betrachten.

Die Adressatinnen und Adressaten und zugleich Mitgestaltende der sozialpolitischen Leitlinien sind Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt und im Rahmen der kommunalen Sozialpolitik tätige Personen. Denn die Sozialpolitik der Landeshauptstadt wird als Ausdruck und Ergebnis eines Zusammenwirkens des sozialpolitischen Handelns, der fachlichen Tätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements einer Vielzahl unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure verstanden.

Die Entwicklung der sozialpolitischen Leitlinien erfolgt daher auf der Grundlage einer breiten Beteiligung und Diskussion. Bislang waren daran Vertreterinnen und Vertreter von Kommunalpolitik, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten, Beiräten, Sozialverwaltung, Gesundheitsamt, Stadtplanung, Jobcenter, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Quartiersarbeit, Vereinen und Initiativen sowie Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt (siehe Punkt 3).

Die sozialpolitischen Leitlinien werden auf der Grundlage einer solchen Beteiligung und Diskussion in regelmäßigen Abständen geprüft und erforderlichenfalls aktualisiert.

6.2 Leitlinien

Gesellschaftliche Teilhabe und Mitwirkung ermöglichen

„Die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe sind unterschiedlich verteilt und müssen an individuelle Bedürfnisse angepasst sein.“

„Für eine gesellschaftliche Teilhabe muss die Partizipation zielgruppenbedarfsgerecht erfolgen und mögliche Ressourcen den eigenen Voraussetzungen entsprechend nutzbar machen.“¹⁴

Die Sozialpolitik der Landeshauptstadt Erfurt ermöglicht und fördert die gesellschaftliche Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von ihrer Lebenslage und ihres Wohnortes. Partizipation bedeutet Teilhabe und Mitwirkung an den gesellschaftlichen und politischen Prozessen und Entscheidungen. Sie ist die Grundbedingung für ein solidarisches Zusammenleben und für demokratische Verhältnisse.

Die Sozialpolitik unterstützt Teilhabe und Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner auch in ihren Quartieren und ihren Sozialräumen. Quartiere sind die Orte, an denen die Menschen wohnen und ihren Alltag mit anderen Menschen gestalten. Sozialräume sind die veränderlichen Netzwerke von sozialen Beziehungen der Menschen in ihren Quartieren und darüber hinaus.

¹⁴ Zitate der Kinder- und Jugendlichenbeteiligung zur integrierten Sozialraumplanung „Projekt für ein soziales Miteinander“ (BÄMM! Jugendbüro).

Die Sozialpolitik ist partizipativ und sozialraumorientiert ausgerichtet. Die Gestaltung von Einrichtungen und Angeboten orientiert sich dabei an den unterschiedlichen Netzwerken, Perspektiven und Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner in den Quartieren. Gemeinsam mit Einwohnerinnen und Einwohnern und lokalen Akteurinnen und Akteuren werden hierfür Potentiale in den jeweiligen Quartieren, aber auch von Stadt, Land oder Bund für die bedarfsgerechte Gestaltung der Quartiere erschlossen und eingesetzt. Zu diesen lokalen Akteurinnen und Akteuren gehören unter anderem Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräte, Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Vereine und Initiativen und andere Unternehmen.

Die Sozialpolitik schafft daher die Voraussetzung für eine wohnortnahe, zugängliche, barrierefreie und den Möglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner orientierten Partizipation. Für die Entwicklung einer dauerhaften Partizipationskultur in allen Quartieren und Sozialräumen stellt die Landeshauptstadt Erfurt die finanziellen Voraussetzungen zur Verfügung. Dadurch sollen die Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig ihres materiellen, sozialen, familiären oder kulturellen Hintergrundes, ihres Alters, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer gesundheitlichen Situation oder ihres Wohnortes an für sie wichtigen Prozessen und Entscheidungen teilhaben und mitwirken können. Besondere Aufmerksamkeit erfahren hierbei Einwohnerinnen und Einwohner, die in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitwirkung benachteiligt sind. Daher werden zielgruppen-gerechte Unterstützung und Informationen über entsprechende Angebote in digitaler und analoger Form in verständlicher Weise auch im direkten Lebensumfeld angeboten.

Die Sozialpolitik sichert die Chancengleichheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner durch einfache und barrierefreie Zugänge zur Partizipation, zu Einrichtungen und Angeboten für Bildung, Freizeit, Kultur, Gesundheitsversorgung und anderem, zu bezahlbarem Wohnraum, zu existenzsichernder Beschäftigung sowie zu Ämtern und Behörden.

Die Sozialpolitik fördert die gleichberechtigte Teilhabe, Mitwirkung und Zugehörigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner in ihren Quartieren und in der gesamten Stadt mit ihren ländlichen Ortsteilen. Sie schafft somit die Grundlage für eine inklusive und integrative Stadtgesellschaft. Dadurch werden Austausch und Begegnung gefördert, die Wahrnehmung und Anerkennung von Vielfalt und Verschiedenheit unterstützt und Vorurteile, Diskriminierungen und Benachteiligungen abgebaut. Die Einrichtungen und Angebote in den Quartieren werden so gestaltet, dass Vielfalt, Begegnung und somit das solidarische und gruppen- und generationenübergreifende Zusammenleben gefördert und Einsamkeit verhindert werden kann.

Die Sozialpolitik stellt zur gesellschaftlichen und politischen Partizipation eine leistungsstarke und vernetzte kommunale Verwaltung sicher. Dadurch sollen die Nutzung von öffentlichen Dienstleistungen und die Beantragung von Leistungen zur Existenzsicherung und anderen Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner erleichtert und die Bearbeitung von Anträgen sowie die Gewährung von Leistungen in angemessener Zeit erfolgen.

Vielfältige Nachbarschaften fördern und Segregation entgegenwirken

„Die Sozialräume sollten in sich gefestigt sein und Unterschiede miteinander vereinigen.“

„Zwischen den einzelnen Sozialräumen und Quartieren sind Übergänge und Austausch notwendig.“

„Ressourcen für eine Interaktion der Viertel/Quartiere untereinander müssen bereitgestellt werden.“

„Zwischen unterschiedlichen Milieus sollten Berührungspunkte und eine Durchlässigkeit entstehen.“

„Eine Ungleichverteilung von Lebensqualitäten, Infrastruktur und Problemen in der gesamten Stadt und damit auch den Quartieren sollte aufgehoben werden.“¹⁵

Die Sozialpolitik der Landeshauptstadt Erfurt fördert die Vielfalt des Zusammenlebens in den Quartieren und Sozialräumen. In Orientierung an dem Prinzip der „sozialen Mischung“ soll eine unfreiwillige starke Verbindung von Lebenslage und Wohnort vermieden und der so genannten Segregation entgegengewirkt werden.

Die Sozialpolitik fördert das solidarische und demokratische Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihren vielfältigen Lebenslagen, Lebensentwürfen und Lebensstilen und unterstützt die Wahrnehmung ihrer Teilhabe- und Mitwirkungsrechte in allen Quartieren und Sozialräumen.

Die Sozialpolitik zielt auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und bringt die damit verbundenen fachlichen, sozialen und gesamtstädtischen Herausforderungen als zentrales Thema in der Stadtpolitik und in fachlichen Debatten ein.

Die Sozialpolitik sorgt für regelmäßige Erhebung, Analyse und einer geeigneten Form der Berichterstattung zur Entwicklung der Bevölkerungszusammensetzung, insbesondere im Hinblick auf die Segregation. Sie greift planerische Empfehlungen zur strategischen Entwicklung der Stadt auf und setzt sich für planerische Maßnahmen zur ausgleichenden Entwicklung zwischen den Quartieren ein. Zu diesen Maßnahmen gehört die bedarfsgerechte Bereitstellung und räumliche Verteilung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum.

Die Sozialpolitik reagiert aktiv auf bisherige und zukünftige Herausforderungen der Segregation auf das solidarische Zusammenleben und die gesellschaftliche Teilhabe und Mitwirkung. Im Mittelpunkt stehen hierbei Bereiche zur Unterstützung und Förderung verschiedener Zielgruppen, wie unter anderem Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, Familien, Alleinstehende, Menschen mit Einschränkungen, Seniorinnen und Seniorinnen, Migrantinnen und

¹⁵ Zitate der Kinder- und Jugendlichenbeteiligung zur integrierten Sozialraumplanung „Projekt für ein soziales Miteinander“ (BÄMM! Jugendbüro).

Migranten, sowie übergreifende Bereiche, wie unter anderem Partizipation, Mobilität, Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und -förderung, Freizeit, Sport und Kultur.

Infrastruktur bedarfsgerecht gestalten

„Es braucht soziale Begegnungsräume im Lebens- und Wohnumfeld.“

„Nutzung der Infrastruktur und Angebote darf nicht mit finanziellen Hürden versehen sein.“

„Soziale Infrastruktur muss an spezifischen Bedürfnissen angepasst werden.“

„Soziale Infrastruktur muss dezentral gedacht und umgesetzt sein.“¹⁶

Die Sozialpolitik der Landeshauptstadt Erfurt stellt eine bedarfsgerechte barrierefreie soziale Infrastruktur in allen Quartieren und Sozialräumen zur Verfügung und berücksichtigt dabei auch die Potentiale vor Ort. Soziale Infrastruktur umfasst Einrichtungen und Angebote für Beratung, Betreuung, Unterstützung, Bildung, Begegnung, Mobilität, Sport, Freizeit, Kultur, öffentliche Grünanlagen und Spielflächen und anderes.

Die Sozialpolitik setzt sich für die Verstärkung der integrierten Sozialraumplanung zur bedarfsgerechten und nachhaltigen Planung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung der sozialen und auch baulich-technischen Infrastruktur ein. Dies ermöglicht regelmäßige fachliche Erhebungen, Analysen und Auswertungen sowie Diskussionen und Abstimmungen mit der Kommunalpolitik, den Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten, verschiedenen Fachbereichen in der Verwaltung, dem Jobcenter, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, der Quartiersarbeit, Vereinen und Initiativen, anderer Unternehmen und mit Einwohnerinnen und Einwohnern in den Quartieren und Sozialräumen.

Die Sozialpolitik unterstützt im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung den Ausbau einer dauerhaften demokratischen Partizipationskultur in den Quartieren und Sozialräumen. Hierdurch sollen auch die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner, die in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitwirkung benachteiligt sind, bei der Planung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung der sozialen und auch technisch-baulichen Infrastruktur berücksichtigt werden.

Die Sozialpolitik orientiert sich bei der Infrastrukturplanung an dem Lebensumfeld bzw. den Sozialräumen der Einwohnerinnen und Einwohner und schafft Voraussetzungen für dezentrale wohnortnahe Einrichtungen und Angebote für Beratung, Betreuung, Unterstützung, Bildung, Begegnung, Mobilität, Sport, Freizeit, Kultur und anderes sowie für dezentrale Verwal-

¹⁶ Zitate der Kinder- und Jugendlichenbeteiligung zur integrierten Sozialraumplanung „Projekt für ein soziales Miteinander“ (BÄMM! Jugendbüro).

tungsstrukturen. Beispiele hierfür sind Stadtteilzentren, Nachbarschaftstreffs, Gemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser bzw. aufsuchende Angebote in den Quartieren. In ländlichen Ortsteilen können solche Einrichtungen durch mobile Angebote ergänzt werden.

Die Sozialpolitik fördert das soziale und demokratische Zusammenleben durch Berücksichtigung gruppen- und generationsübergreifender Aspekte bei der Infrastrukturplanung sowie durch die Öffnung vorhandener sozialer Infrastrukturen und die Nutzung, Weiterentwicklung und Vernetzung derer Angebote. Solche Infrastrukturen können Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenbegegnungsstätten, Stadtteilbibliotheken oder anderes sein.

Die Sozialpolitik sichert dauerhaft die finanziellen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Sinne der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in den Quartieren.

Die Sozialpolitik wirkt auf zielgruppenorientierte und barrierefreie Information zu den Einrichtungen und Angeboten in den Quartieren sowie auf die zeitnahe, transparente und verständliche Kommunikation zu kommunalpolitischen und verwaltungsbezogenen Entscheidungen hin. Dies geschieht in allen Quartieren in analoger und digitaler Form.

Armut vermeiden

„Soziales sollte einen größeren Stellenwert als Profite haben.“

„Um Armut abzuschaffen/zu lindern braucht es ausgleichende Maßnahmen oder die Ermöglichung einer gesellschaftlichen Teilnahme.“

„In Bezug auf Armut sollten die Vorurteile abgeschafft werden, indem wir es zum Thema machen.“

„Belastungen und Stress bei finanziellen Engpässen und deren Weitergabe über Generationen sollte durchbrochen und reduziert werden.“¹⁷

Die Sozialpolitik der Landeshauptstadt Erfurt wirkt der Ausbreitung von Armut und sozialer Benachteiligung durch unterstützende und vorbeugende Angebote entgegen. Durch die Art der Planung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung von sozialen Infrastrukturen und Angeboten soll die selbstbestimmte Lebensführung aller Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von ihrer individuellen Lebensphase sowie ihrer sozialen und ökonomischen Lebenslage unterstützt werden.

Die Sozialpolitik fördert den gleichberechtigten Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung, begleitet Einwohnerinnen und Einwohner auf Wegen zurück in Beschäftigung bzw. aus der Armut oder unterstützt sie bei der Inanspruchnahme von sozialen Leistungen. Zur

¹⁷ Zitate der Kinder- und Jugendlichenbeteiligung zur integrierten Sozialraumplanung „Projekt für ein soziales Miteinander“ (BÄMM! Jugendbüro).

Vermeidung von Armutslagen oder des längerfristigen Bedarfs an sozialen Leistungen werden leicht zugängliche Einrichtungen und qualitativ angemessene Angebote der Beratung, Betreuung, Unterstützung und Bildung in allen Quartieren vorgehalten oder entwickelt.

Die Sozialpolitik sorgt für zielgruppenorientierte und barrierefreie Information zu den Einrichtungen und Angeboten in den Quartieren und fördert demokratische Selbstorganisation und gemeinwohlbezogene Selbsthilfe zur Unterstützung der selbstständigen Lebensführung.

Die Sozialpolitik stützt die Planung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Einrichtungen und Angebote auf die regelmäßige Erhebung, Analyse, Berichterstattung und den fachübergreifenden Austausch zur Entwicklung von Armut in den Quartieren im Sinne der integrierten Sozialraumplanung. Bei den planerischen Empfehlungen zu ausgleichenden und vorbeugenden Maßnahmen werden Ziele von Einwohnerinnen und Einwohnern und Übergänge in ihren Lebensverläufen berücksichtigt.

Engagement und Selbsthilfe unterstützen

„Es braucht Wirksamkeitserfahrungen für das Ehrenamt.“

„Ehrenamt darf kein Minusgeschäft sein.“

„Ehrenamtliche Tätigkeit benötigt Anerkennung.“

„(Junge) ehrenamtliche Tätige brauchen Empowerment.“¹⁸

Die Sozialpolitik der Landeshauptstadt Erfurt trägt zur Sicherung der Rahmenbedingungen für die Ausübung freiwilliger gemeinwohlorientierter Aktivitäten bei. Das traditionelle Ehrenamt, das bürgerschaftliche Engagement, kollektive Selbsthilfe und andere freiwillige Tätigkeiten ergänzen öffentliche Aufgaben und stellen einen unverzichtbaren Beitrag für das solidarische und demokratische Zusammenleben dar.

Die Sozialpolitik fördert ganz unterschiedliche Formen freiwilliger gemeinwohlorientierter Aktivitäten und sorgt für deren Anerkennung, Wertschätzung und Sichtbarkeit. Besonderes Augenmerk liegt auf der Eröffnung von einfachen, wohnortnahen und barrierefreien Zugängen zu freiwilligen gemeinwohlorientierten Tätigkeiten für Einwohnerinnen und Einwohner, die in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitwirkung eingeschränkt sind.

Die Sozialpolitik pflegt eine verlässliche Unterstützungsstruktur und schafft die Voraussetzungen für eine nachhaltige Koordination und Unterstützung unterschiedlicher Formen und Ansätze freiwilliger gemeinwohlorientierter Tätigkeit. Hierzu gehört auch die Förderung des Austausches zwischen den Engagierten, den Initiativen, Vereinen und Verbänden, der

¹⁸ Zitate der Kinder- und Jugendlichenbeteiligung zur integrierten Sozialraumplanung „Projekt für ein soziales Miteinander“ (BÄMM! Jugendbüro).

Stadtverwaltung, der Kommunalpolitik, den Strukturen der Ortsteilverwaltung und sozialen Infrastrukturen in den Quartieren.

Die Sozialpolitik setzt sich geeignete Rahmenbedingungen für die angemessene finanzielle Ausstattung, Qualifizierung und rechtliche Absicherung von Engagierten ein.

Quartiersarbeit verstetigen

„Quartiersarbeit/Quartiersmanagement ist für alle Stadtteile wichtig, daher lautet die Forderung des Ausländerbeirates dies als Pflichtaufgabe der Kommune zu verankern.“¹⁹

Die Sozialpolitik der Landeshauptstadt Erfurt fördert eine flächendeckende professionelle Quartiersarbeit. Quartiersarbeit ist ein vielfältiger Arbeitsbereich aus verschiedenen professionellen Feldern mit Fachkräften unterschiedlicher fachlicher Hintergründe. Hierzu zählen vor allem die Gemeinwesenarbeit (Handlungskonzept der Sozialen Arbeit) und das Quartiersmanagement (in und außerhalb von Stadtentwicklung und -planung). Quartiersarbeit dient der Bearbeitung struktureller Ursachen von individuellen Herausforderungen für die Einwohnerinnen und Einwohner in Quartieren und Sozialräumen. Quartiersarbeit beschäftigt sich unter anderem mit Stadtentwicklung, Wohnen, Mobilität, Beschäftigung, Migration, Integration oder Demokratie. Sie arbeitet vorwiegend zielgruppenübergreifend und ist daher eine unverzichtbare Ergänzung zu zielgruppenbezogenen Einrichtungen und Angeboten. Quartiersarbeit vernetzt wichtige Akteurinnen und Akteure, Einrichtungen und Angebote in den Quartieren, fördert das solidarische und demokratische Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen und Generation und vermittelt bedarfsbezogen zu weiterführenden oder spezialisierten Angeboten. Sie unterstützt dabei insbesondere Einwohnerinnen und Einwohner bei der Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen Ansprüche und sozialen Rechte, die in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitwirkung benachteiligt sind.

Die Sozialpolitik betrachtet Quartiersarbeit als wesentliche Voraussetzung für den leichten wohnortnahen Zugang zu sozialen Angeboten, für die Entwicklung einer dauerhaften, barrierefreien und demokratischen Partizipationskultur und für die nachhaltige Motivation aller Einwohnerinnen und Einwohner zur Teilhabe und Mitwirkung bei der Gestaltung ihrer Quartiere und Sozialräume. Denn dadurch wird die umfassende Bedarfsermittlung in der integrierten kommunalen Planung gestärkt und eine bedarfsgerechte Planung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung der sozialen und auch baulich-technischen Infrastruktur unterstützt. Dabei werden die jeweiligen Bedingungen und Besonderheiten in den ländlichen Ortsteilen und den städtischen Ortsteilen sowie den Großwohnsiedlungen berücksichtigt.

Die Sozialpolitik setzt sich für Quartiersarbeit als kommunale Aufgabe zur Förderung der partizipativen Gestaltung und Entwicklung der Quartiere und Sozialräume ein. Sie schafft

¹⁹ Zitat aus der Beteiligung des Ausländerbeirates am 19.04.2023.

die Voraussetzungen für den Ausbau der Quartiersarbeit und die nachhaltige Verstetigung der in der Landeshauptstadt existierenden Quartiersarbeitsprojekte.

Die Sozialpolitik sorgt für die verlässliche Verknüpfung zwischen Quartiersarbeit und integrierter kommunaler Planung und schafft geeignete Rahmenbedingungen für eine tragfähige Vernetzung zwischen Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern, Ortsräten, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Wohnungswirtschaft, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Initiativen und anderen Unternehmen sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern in den Quartieren und Sozialräumen.

Die Sozialpolitik fördert die kooperative Entwicklung von Fach- und Qualitätsstandards für die Quartiersarbeit und unterstützt die spezialisierte fachliche Qualifizierung der Fachkräfte. Damit wird das professionelle Aufgaben- und Erwartungsprofil geschärft und die fachliche Qualität bei allen Einrichtungen und Angeboten der Quartiersarbeit in den Quartieren der Landeshauptstadt Erfurt sichergestellt.

7 Maßnahmenableitung

„Aus Theorie soll Wirklichkeit werden.“

„Ich bin gespannt auf die Entwicklung von integrierter Sozialraumplanung und hoffe, dass die angestrebte Verbesserung der Lebensqualität und des Zusammenhalts erreicht wird.“

„Nicht nur reden, machen!“

„Wenn ein Bruchteil umgesetzt wird, freue ich mich, Teil des Prozesses zu sein.“

„(weiterhin) Beteiligung am Prozess: von der Planung zur Ausführung, von der Theorie zur Praxis.“

„Wir müssen gemeinsam dranbleiben und uns verbindlich vereinbaren.“²⁰

Die Maßnahmen zur integrierten Sozialraumplanung beziehen sich auf die unter Punkt 5 beschriebenen theoretischen Ebenen der integrierten Sozialraumplanung: Verwaltungs-/Planungsebene (innerhalb der Verwaltung), Sozialraumbene (in den Stadt- und Ortsteilen) und Vernetzungsebene (zwischen der Verwaltung und den Stadt- und Ortsteilen). Sie zeigen auf, welche kommunikations- und organisationsstrukturellen Anpassungen und Rahmenbedingungen erforderlich sind, damit an fachbereichsübergreifenden und multiperspektivischen sozialräumlichen Entwicklungen mit dem Ziel der Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung bzw. einer integrierten Sozialraumplanung gearbeitet werden kann. Ebenso sollen die Potentiale in den Quartieren und Sozialräumen verstärkt Berücksichtigung finden. Um dies gewährleisten zu können, bedarf es niedrigschwelliger lokaler Partizipationsmöglichkeiten in den Quartieren und Sozialräumen.

Die Maßnahmenableitung basiert auf den zahlreichen Erkenntnissen aus den verschiedenen Beteiligungsprozessen der unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure zur integrierten Sozialraumplanung seit Beginn des Planungsprozesses Ende 2021 (siehe Punkt 3).

²⁰ Zitate der Teilnehmenden an der 13. Sitzung des Begleitgremiums zur integrierten Sozialraumplanung am 08.09.2023.

7.1 Maßnahmenableitung für die Planungsebene

Die abgeleiteten Maßnahmen für die Planungsebene lassen sich in die folgenden Handlungsfelder zusammenfassen:

- Vernetzung der Fachplanungen,
- Wissen über Strukturen/Transparenzherstellung,
- Handbuch für Planungsprozesse,
- Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung,
- Einführung einheitlicher Planungsräume,
- Abstimmungen der Fachplanungen mit der Kommunalpolitik.

PLANUNGSEBENE				
ZIEL	MASSNAHME	ZEITRAUM	ZUSTÄNDIGKEIT	KOSTEN
VERNETZUNG DER FACHPLANUNGEN	Analyse des jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner – Ziel: Weiterentwicklung hin zu einer gemeinsamen Praxis + effektivere Gestaltung	bis zum 2. Quartal 2024	externe Moderation/Begleitung, Koordination Amt für Soziales, ISRP in Abstimmung mit Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend, Gesundheit	5.000 Euro (Mittel aus dem Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen)
	Verpflichtende Teilnahme der Fachämter an dem jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner (Erstellung einer Drucksache für die Dienstberatung Oberbürgermeister)	bis Ende 2024	Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend, Gesundheit	keine

PLANUNGSEBENE				
ZIEL	MASSNAHME	ZEITRAUM	ZUSTÄNDIGKEIT	KOSTEN
WISSEN ÜBER STRUKTUREN/ TRANSPARENZHERSTELLUNG	Erstellung + Veröffentlichung einer Übersicht der verwaltungsinternen Fachplanungen nach Kategorien und graphischer Darstellung	bis zum 3. Quartal 2024	im Rahmen der externen Moderation des jour fixe der Fachplanerinnen und Fachplaner, Koordination Amt für Soziales, ISRP in Abstimmung mit Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend, Gesundheit	keine
	Erstellung + Veröffentlichung einer Übersicht der verwaltungsinternen Arbeitsgruppen/Netzwerke nach Kategorien und graphischer Darstellung	bis zum 3. Quartal 2024	im Rahmen der externen Evaluation zum jour fixe der Fachplaner, Koordination Amt für Soziales, ISRP in Abstimmung mit Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend, Gesundheit	keine
HANDBUCH FÜR PLANUNGSPROZESSE	Erarbeitung von Mustern zur Standardisierung der Erarbeitungsprozesse für Fachplanungen der Stadtverwaltung, z. B. Beteiligungsprozesse anderer Fachplanungen, Quartiersarbeit, Ortsteile	bis Ende 2024	Arbeitsgruppe der Fachplanungen, Koordination Amt für Soziales, ISRP in Abstimmung mit Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend, Gesundheit	keine

PLANUNGSEBENE				
ZIEL	MASSNAHME	ZEITRAUM	ZUSTÄNDIGKEIT	KOSTEN
WEITERENTWICKLUNG DER SOZIALBERICHTERSTATTUNG	Fortschreibung des Sozialstrukturatlas 2025 mit den Daten von 2024	bis zum 2. Quartal 2025	Koordination Amt für Soziales, ISRP	keine
	Erstellung einer Zeitschiene zur Fortschreibung	bis Ende 2023	Amt für Soziales, ISRP in Abstimmung mit Statistik und Wahlen	keine
	Diskussion der Indikatoren, Festlegung eines Fortschreibungsrhythmus, Erweiterung um ein Monitoring zu den sozialpolitischen Leitlinien	01/2024	Begleitgremium zur ISRP	keine
	Prüfung der Nutzung externer Daten (z. B. Sachberichte, Wohnungsunternehmen)	bis Ende 2024	fachamtsbezogen, Koordination Amt für Soziales, ISRP	keine
EINFÜHRUNG EINHEITLICHER PLANUNGSRÄUME	Prüfung der Einführung einheitlicher Planungsräume innerhalb der Stadtverwaltung	bis Ende 2024	bei Bedarf wissenschaftliche Begleitung, Koordination Amt für Soziales, ISRP	
	nach erfolgreicher Prüfung, gesamtstädtische Einordnung aller Fachkonzepte und Zustimmung aller betroffener Ämter Einführung einheitlicher Planungsräume innerhalb der Stadtverwaltung	ab 2025	fachamtsbezogen, Koordination Amt für Soziales, ISRP	keine
ABSTIMMUNG DER FACHPLANUNGEN MIT DER KOMMUNALPOLITIK	Einführung eines Gremiums (in der Art eines Unterausschusses wie im Jugendhilfebereich bzw. im Rahmen einer AG Unterausschuss) für Fachplanungen im sozialen Bereich angegliedert an den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	Juni 2024 im Rahmen der Bildung des neuen Stadtrates + Überarbeitung der Geschäftsordnung	Koordinierung durch Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend, Gesundheit	noch in Klärung

7.2 Maßnahmenableitung für die Vernetzungsebene

Wie bei der Planungsebene werden auch auf der Vernetzungsebene die Handlungsfelder der Vernetzung der Fachplanungen und des Wissens über Strukturen/Transparenzherstellung – hier mit dem Fokus auf die Vernetzung mit weiteren Akteurinnen und Akteuren außerhalb der Verwaltung im Sinne der integrierten Sozialraumplanung in der Maßnahmenableitung aufgegriffen. Ergänzt werden die Maßnahmen Vernetzungsebene um die Handlungsfelder der Quartiersplanungskoordination und der Zusammenarbeit mit den Ortsteilen.

VERNETZUNGSEBENE				
ZIEL	MASSNAHME	ZEITRAUM	ZUSTÄNDIGKEIT	KOSTEN
VERNETZUNG DER FACHPLANUNGEN MIT AKTEURINNEN UND AKTEUREN IM SINNE DER ISRP	Verstetigung und Weiterentwicklung des Begleitgremiums zur ISRP (z. B. Ergänzung der vertretenen Institutionen um die Kulturdirektion, Gebäudemanagement, Verkehrs- und Tiefbauamt sowie Garten- und Friedhofsamt)	ab 2024 mit der Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung/Geschäftsordnung	Begleitgremium zur ISRP, Koordination Amt für Soziales, ISRP	Honorarkosten für Moderation + wissenschaftliche Begleitung (Mittel aus dem Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen)
	Einführung einer alle 2 Jahre stattfindenden Sozialraumplanungskonferenz „Integrierte Sozialraumplanung Erfurt – Gemeinsam die Sozial- und Stadtentwicklung gestalten“ zur Anbindung der Akteurinnen und Akteure an den ISRP-Prozess	beginnend 2024, alle 2 Jahre	Koordination Amt für Soziales, ISRP	circa 7.500 Euro je Konferenz (Mittel aus dem Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen)
	Weiterentwicklung und Versteigerung des Arbeitskreises Quartiersarbeit/-entwicklung + effektivere Gestaltung zur Anbindung an die Verwaltungsebene zu Themen der Quartiersarbeit + niedrighschwelliger Partizipationskultur	ab Besetzung der Stelle Quartiersplanungskoordination	Amt für Soziales, Quartiersplanungskoordination	keine

VERNETZUNGSEBENE				
ZIEL	MASSNAHME	ZEITRAUM	ZUSTÄNDIGKEIT	KOSTEN
VERNETZUNG DER FACHPLANUNGEN MIT AKTEURINNEN UND AKTEUREN IM SINNE DER ISRP	Prüfung der Einführung von Beteiligungskonferenzen/-netzwerken in den Planungsräumen (auch Schnittstelle/Grenze Stadtteilkonferenz)	bis Ende 2024 im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung der Quartiersarbeit	Amt für Soziales, Quartiersplanungskoordination	keine
	modellhafte Erprobung einer Beteiligungskonferenz im Planungsraum Großwohnsiedlung Nord	Anfang 2024 in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Planungsraum	Koordination MitMenschen e. V., WBG Zukunft eG in Kooperation Amt für Soziales	circa 5.000 Euro (Mittel der Träger)
WISSEN ÜBER STRUKTUREN/ TRANSPARENZHERSTELLUNG	Erstellung + Veröffentlichung einer Übersicht der stadtweiten Arbeitsgruppen/Netzwerke (ohne Quartiersbezug) nach Kategorien + graphischer Darstellung	bis zum 3. Quartal 2024	im Rahmen der externen Evaluation zum jour fixe der Fachplaner, Koordination Amt für Soziales, ISRP	keine
	zielgruppenorientierte und barrierefreie Information zu den Einrichtungen und Angeboten in den Quartieren sowie zeitnahe, transparente und verständliche Kommunikation zu kommunalpolitischen und verwaltungsbezogenen Entscheidungen in analoger und digitaler Form	fortlaufend	fachamtsbezogen	keine

VERNETZUNGSEBENE				
ZIEL	MASSNAHME	ZEITRAUM	ZUSTÄNDIGKEIT	KOSTEN
QUARTIERSPLANUNGSKOORDINATION	Einführung einer 1,0 VBE Quartiersplanungskoordination zur Vernetzung zwischen Planungs-/Quartiersebene, konzeptionellen Weiterentwicklung der Quartiersarbeit, Umsetzung städtischer Projekte der Quartiersarbeit, Koordinierung/Vernetzung der Projekte der Quartiersarbeit	seit 07.08.2023	Amt für Soziales	Stelle wird zu 80 Prozent aus Mitteln des ESFplus und des Landes Thüringen im Rahmen der Sozialstrategierichtlinie kofinanziert
ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ORTSTEILEN	Regelmäßige Abstimmungen zwischen der Quartiersplanungskoordination + Ortsteilverwaltung + Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister + Ortsteilräte	ab 2024 fortlaufend	Amt für Soziales, Quartiersplanungs-koordination	keine
	mindestens einmal jährlich Schulungen der Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister + Ortsteilräte durch die Verwaltung zu (gesetzlichen) Neuerungen in den Fachämtern/Fachplanungen	ab 2024 fortlaufend		keine

7.3 Maßnahmenableitung für die Sozialraumebene

Für die Sozialraumebene werden Maßnahmen für die folgenden Handlungsfelder zusammengefasst:

- Wissen über Strukturen/Transparenzherstellung,
- Vernetzung der Akteurinnen und Akteure/Gremienarbeit,
- Niedrigschwellige Partizipationskultur,
- Finanzierung + Qualität der Quartiersarbeit,
- Öffnung von Angeboten in den Sozialraum/dezentrale Angebote.

SOZIALRAUMBENE				
ZIEL	MASSNAHME	ZEITRAUM	ZUSTÄNDIGKEIT	KOSTEN
WISSEN ÜBER STRUKTUREN/ TRANSPARENZHERSTELLUNG	Erstellung + Veröffentlichung einer Übersicht der Arbeitsgruppen/Netzwerke nach Kategorien in den Stadt-/Ortsteilen und graphischer Darstellung	bis Ende 2024	Koordination durch Amt für Soziales, Quartiersplanungskoordination in Zusammenarbeit mit der Quartiersarbeit + Ortsteilverwaltung	keine
	Erstellung + Veröffentlichung einer Übersicht der Infrastrukturangebote in den Stadt-/Ortsteilen	fortlaufend	Koordination durch Quartiersarbeit für die Stadtteile mit Quartiersarbeit	keine

SOZIALRAUMBEBENE				
ZIEL	MASSNAHME	ZEITRAUM	ZUSTÄNDIGKEIT	KOSTEN
VERNETZUNG DER AKTEURINNEN UND AKTEURE/GREMIENARBEIT	Klärung der Funktion/Wirksamkeit/Rollenverständnisse von Stadtteilkonferenzen/ Stadtteilrunden/runde Tische/Bürgerbeiräten hinsichtlich der verbindlichen Schnittstelle zur Planungs-/Verwaltungsebene	bis Ende 2025	Koordination durch Amt für Soziales, Quartiersplanungskoordination in Zusammenarbeit mit der Quartiersarbeit	keine
	Sicherstellung von Stellenanteilen für sozialräumliche Netzwerkarbeit bei den Mitarbeitern städtischer + städtisch finanzierter Angebote durch Überprüfung/Anpassung der Stellenbeschreibungen/ Angebotskonzepte/ Leistungsvereinbarungen	beginnend ab 2024	Fachämter, Koordination Amt für Soziales, ISRP	keine
NIEDRIGSCHWELIGE PARTIZIPATIONSKULTUR	Übertragung des Formats selbstorganisierter offener Nachbarschaftsforen auf andere Angebote der Quartiersarbeit aufgrund der Ableitungen/ Empfehlungen des Nachbarschaftsforums Berliner Platz	fortlaufend	Koordination durch Amt für Soziales, Quartiersplanungskoordination im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung der Quartiersarbeit	noch in Klärung
	Entwicklung und Einführung eines kommunalen Partizipations-Monitorings zur Bewertung der partizipativen Qualität samt Qualitätsdialogen	bis Ende 2025	Koordination durch Amt für Soziales, Quartiersplanungskoordination in Kooperation mit Mitarbeitenden der Quartiersarbeit	keine
	Ist-Analyse der Verfügungsfonds + Verstetigung/Ableitung für die mögliche Einführung ggf. von einheitlichen Verfügungsfonds zur Förderung lokaler Aktivitäten in den Stadt-/Ortsteilen	bis Ende 2024	Koordination durch Amt für Soziales, Quartiersplanungskoordination in Kooperation mit Mitarbeitenden der Quartiersarbeit	keine

SOZIALRAUMBEBENE				
ZIEL	MASSNAHME	ZEITRAUM	ZUSTÄNDIGKEIT	KOSTEN
FINANZIERUNG + QUALITÄT DER QUARTIERSARBEIT	Aufstellung einer mittelfristigen Bedarfsplanung zur Quartiersarbeit samt räumliches Vergabeverfahren, VBE-Bestimmung + Prüfung der Finanzierungsmodelle für Quartiersarbeit auf dieser Grundlage	bis Ende 2025	Koordination durch Amt für Soziales, Quartiersplanungskoordination	keine
	Entwicklung von fachlichen Leitlinien/Standards/ Qualitätskriterien für die Quartiersarbeit samt multidisziplinärer Qualifikationsfrage	bis Ende 2024	Koordination durch Amt für Soziales, Quartiersplanungskoordination	keine
	Entwicklung eines kommunalen Qualifizierungsprogramms zur Quartiersarbeit samt des Themas zur niedrigschwelligen lokalen Partizipationsförderung	bis Ende 2024	Koordination durch Amt für Soziales, Quartiersplanungskoordination	noch in Klärung
	Prüfung + Anpassung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der Quartiersarbeit entsprechend der Fachstandards	ab 2025	Koordination durch Amt für Soziales, Quartiersplanungskoordination	keine
	Entwicklung eines indikatorengestützten Dokumentationssystems der Quartiersarbeit zur Wirkungsmessung und Qualitätsentwicklung	bis Ende 2025	Koordination durch Amt für Soziales, Quartiersplanungskoordination, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Quartiersarbeit	keine

SOZIALRAUMBEBENE				
ZIEL	MASSNAHME	ZEITRAUM	ZUSTÄNDIGKEIT	KOSTEN
Öffnung von Angeboten in den Sozialraum/dezentrale Angebote	Ist-Analyse, welche kommunalen Angebote bereits sozialräumlich arbeiten (z. B. dezentrale Ämterstrukturen) und sozialräumlich geöffnet sind (z. B. Nutzungen für lokale Initiativen) + Weiterentwicklung der Angebotskonzepte (konzeptionelle Verankerung)	beginnend ab 2024	Fachämter, Koordination Amt für Soziales, ISRP	keine
	Ist-Analyse, welche kommunal finanzierten Angebote bereits sozialräumlich arbeiten (z. B. dezentrale Ämterstrukturen) und sozialräumlich geöffnet sind (z. B. Nutzungen für lokale Initiativen) + Weiterentwicklung der Angebotskonzepte (konzeptionelle Verankerung)/ Leistungsvereinbarungen	beginnend ab 2024	Fachämter, Koordination Amt für Soziales, ISRP	keine oben
	Prüfung der Einführung von dezentralen Infrastrukturen im Sinne der ISRP mit Bündelung von Angeboten (z. B. Stadtteil-/ Gemeindezentren)	beginnend ab 3. Quartal 2023	Fachplanungen der Fachämter des Dezernates für Soziales, Bildung, Jugend, Gesundheit + Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	noch in Klärung

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT (2019): Unser Plan für Deutschland – gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Berlin.

HRADIL, S. (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen.

KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSSTELLE FÜR VERWALTUNGSMANAGEMENT (2016): Steuerung nachhaltiger kommunaler Sozialpolitik. KGST-Bericht Nr. 01/2016. Köln.

LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2020): Sozialstrukturatlas 2020 zur Beschreibung der Lebenslagen der Erfurter Bevölkerung. Erfurt.

LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2021): Erfurter Statistik. Wohnungs- und Haushaltserhebung 2022. Erfurt.

LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2022): Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose bis 2040. Erfurt.

LUTZ, R. (2007): Bericht Integrierte Sozialraumplanung in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt. Erfurt.

RUND, M. (2021): Lokale Partizipation im Rahmen der Integrierten Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt. Konzept zum Modellvorhaben am Berliner Platz. Darmstadt.

RUND, M. (2021): Präsentation 2. Begleitgremium zur integrierten Sozialraumplanung Erfurt.

RUND, M. & KÜHNEL-CEBECI, K. (2022): Integrationsoptionen von Quartiersarbeit im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt (IQUISE). Berlin.